

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neues Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Lungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Verwaltung. Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508
Telegraph-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 9. Mai 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften.

Die Verhandlungen in dem jetzt beendeten Gewerkschaftskongresse zu Berlin drehen sich in der Hauptsache um die Frage, ob eine Zentralinstanz für die gesamten Gewerkschaften beizubehalten, wie sie zu gestalten und mit welchen Befugnissen sie auszustatten sei.

Mit der bisherigen Thätigkeit der bestehenden Zentralinstanz, Generalkommission genannt, war so recht niemand zufrieden; die Mitglieder der Generalkommission selbst nicht, weil ihrer Ansicht nach deren Befugnisse bisher zu beschränkt gewesen waren, um ersprießliches leisten zu können; eine große Anzahl von Gewerkschafts-Vertretern nicht, weil sie glaubten, daß die bestehenden Befugnisse nicht in der richtigen Weise zur Anwendung gekommen seien. Wenige nur gingen indes so weit, die Zentralinstanz überhaupt abschaffen zu wollen. Von den fünf Vertretern, die dafür stimmten, gehörten vier der Gewerkschaft der Schuhmacher an, die somit allein in ihrer Mehrheit — nur ein Schuhmacher stimmte anders — sich gegen jede Zentralinstanz ausgesprochen hat.

Für die gesamten übrigen Gewerkschaften handelte es sich um ein Mehr oder Minder der Befugnisse bei der Ausgestaltung der Kommission.

Im Verlaufe der Debatte und bei der Abstimmung stellte es sich nun aber auch heraus, daß eine von der bisherigen Kommission beanspruchte wichtige Erweiterung der Befugnisse nur wenige Freunde unter den Kongressvertretern gefunden hatte. Die Kommission hatte vorgeschlagen, durch regelmäßige Beiträge der einzelnen Gewerkschaften einen Zentral-Streikfonds zu bilden und ihn der Verwaltung der Generalkommission zu unterstellen. Von einer Kritik der Einzelheiten dieses Planes, die in dem Kongressberichte ausführlich erörtert sind, können wir hier um so eher Abstand nehmen, als der Vorschlag — unseres Erachtens mit Recht — gegen eine geringe Minderheit abgelehnt wurde. Keinenfalls würde bei dem gegenwärtigen noch höchst unentwickelten Stande der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland ein solcher Plan mit Erfolg zur Durchführung zu bringen sein. Das Beispiel der englischen Gewerkschaftsbewegung zeigt obendrein, daß gerade bei der Ausreifung der einzelnen Verbände sie mehr und mehr sich auf ihre eigene Kraft und ihre eigenen Mittel zur Durchführung von Streiks stützen müssen. Verweist man von vornherein die heranreifenden Organisationen auf die Unterstützung durch irgend eine Zentralbehörde, so lähmt man ihnen das Gefühl der Verantwortlichkeit für die wirtschaftlichen Kämpfe, die sie durchzuführen haben. Nur aus diesem Gefühl der Verantwortlichkeit heraus kann und darf aber eine Organisation die Entscheidung treffen, ob sie in einen Streik eintritt oder nicht.

Weit weniger entschieden als über die beiden er-

wähnten Punkte hatte sich der Kongress eine Meinung darüber gebildet, wie die Generalkommission zu gestalten und was für Aufgaben ihr neu zuzumessen seien. Trotz der sehr ausführlichen Erörterungen, die leider mit einer Anzahl recht überflüssiger Geschäftsordnungsdebatten durchsetzt waren, ist die gründliche Beratung einiger der wichtigsten Punkte durch voreiligen Debatteenschluß verhindert worden. So ist es häufig zu Zufallsbeschlüssen gekommen, über deren Tragweite sich die betreffenden Kongressmehrheiten im Augenblicke nicht klar geworden sein konnten. Dieser Uebelstand trat sofort nach Durchberatung und Annahme des Organisationsstatuts zu Tage, indem auf Verlangen gerade der größten und wichtigsten Gewerkschaften, die gegen dieses Statut gestimmt hatten, einige soeben angenommene Bestimmungen auf neue zur Debatte gestellt und eine von ihnen auch nachträglich umgestoßen werden mußte.

Trotz dieses Reparaturversuches eröffnet leider die Neuschöpfung gegenüber dem bisherigen Zustande und den bisherigen Bestimmungen unseres Erachtens keine Aussicht auf gründliche Besserung.

Weniger Bedeutung messen wir in diesem Zusammenhange der Herabsetzung der vierteljährlichen Beitragsleistung zu den Zwecken der Generalkommission von 5 Pf. auf 3 Pf. für jedes Mitglied der Einzelorganisationen bei, da diese Herabsetzung mit dem Verzicht auf die Unterstützung von Streiks durch die Generalkommission motiviert wurde. Für die sonstigen Zwecke werden also etwa die bisherigen Mittel zur Verfügung stehen. Ebenso macht es wenig aus, daß die Zahl der Kommissionsmitglieder von 7 auf 5 herabgesetzt wurde, da ihnen die Möglichkeit gegeben ist, sich im Bedarfsfalle Ersatzmänner heranzuziehen. Bedenklich dagegen sind einige andere Bestimmungen.

Bei der Ausgestaltung des Statuts bekämpften sich zwei annähernd gleich starke Gruppen, die der größeren und der kleineren Gewerkschaften. Im Interesse der kleineren Gewerkschaften war ein Passus in das Statut hineingebracht worden, der den größeren eine Vertretung durch mehr als sechs Delegierte auf den Kongressen abschneiden sollte. Die größeren hatten ihrerseits es durchgesetzt, daß der Generalkommission die Aufgabe zugewiesen wird, den Zusammenhänge der kleineren Verbände und Lokalorganisationen zu Industrie-Verbänden anzuschließen. Die größeren Organisationen haben, nachdem ihnen die Revision des bereits angenommenen Statuts bewilligt war, die Streichung jener Einschränkung der Einzelorganisationen auf 6 Delegierte durchgesetzt. Das ist durchaus zu billigen, da jene Einschränkung gerade die größeren und leistungsfähigeren Organisationen der Gefahr der Majorisierung auf den Kongressen aussetzte. Zu bebauern ist es aber, daß sie nun ihrerseits einem Wunsche der kleineren Organisationen, der sich in dem Antrage Brinmann auf Streichung der erwähnten Beschränkung-Klausel ausdrückte, nicht entgegenkamen, sondern den Antrag zu Fall brachten. Mag auch in vielen Fällen der Zusammenschluß kleiner Organisationen zu größeren

Industrieverbänden, wie die der Metallarbeiter und Holzarbeiter, durchaus empfehlenswert sein, so muß eine derartige Konzentration doch aus dem empfundenen Bedürfnis der Einzelorganisationen selbst hervorgehen. Drängt eine Zentralinstitution, der doch allen Arten von Organisationen gegenüber eine neutrale Stellung zuweisen ist, auf solche Konzentrationen hin, so kann sie sehr leicht als Partei in die leidigen Organisationskonflikte hineingerathen. Diese Gefahr ist durch den neuen Passus des Organisationsstatuts für die Generalkommission heraufbeschworen worden.

Nicht minder bedenklich ist eine andere Bestimmung des Statuts, die dem an sich durchaus gerechtfertigten Wunsche ihr Entstehen verdankt, die Generalkommission mit den Einzelgewerkschaften in engere und dauernde Beziehungen zu bringen.

Der erste Absatz des Statuts lautet nämlich: Der Gewerkschaftskongress wählt einen aus 5 Mitgliedern bestehenden Gewerkschaftsausschuß, welcher den Namen „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ erhält. Zur Unterstützung desselben werden von den Zentralverbänden der Gewerkschaften, die regelmäßig Beiträge an den Ausschuss zahlen, und den dazu berechtigten Lokalorganisationen je ein Vertreter ernannt. Die Zustimmung dieser Vertreter zu den Beratungen des Ausschusses hat nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich einmal zu erfolgen.

Was für ein ungefügiger Apparat der erweiterte Ausschuss oder die Kontrollbehörde, wie man sie nennen will, sein wird, kann man sich vorstellen, wenn man erwägt, daß etwa 80 verschiedene Korporationen dazu ihre Vertreter entsenden können. Tritt dieser Ausschuss in Hamburg, dem Sitze der Kommission, in Thätigkeit, so wird er ein Seitenstück zu der lokalen Gewerkschaftskommission bilden. Da er aber nicht fortwährend wöchentlich zusammentreten soll und kann, also doch nicht regelmäßig die Geschäftsführung zu verfolgen im Stande ist, wird er entweder zu einem schwerfälligen dekorativen Netzwerk herabsinken, oder, wenn er seine Aufgabe ernst nimmt, die Quelle für zahlreiche Mißverständnisse werden. Geht die Kommission vor, ohne den Rath des Ausschusses einzuholen, so wird sie sich mit ihm bald versenden; unterbreitet sie seiner Beratung alle wichtigen Angelegenheiten, so wird das zu einer unerträglichen Verschleppung führen. Wir meinen, daß der Kongress die notwendige und erwünschte Kontrolle besser durch die Bestellung einer geringen Anzahl besonders auserwählter Personen für diese Aufgabe hätte erreichen können.

Sind nun auch die Aussichten für die demnächstige Thätigkeit der Generalkommission weniger erfreulich als man hätte wünschen können, so ist doch die Gewerkschaftsbewegung an sich eine so gesunde und für die große Arbeiterbewegung notwendige und heilsame, daß man vertrauen darf, daß die gemachten Mißgriffe bei nächster Gelegenheit gut gemacht werden. Die Erfahrung ist auch für gewerkschaftliche Organisationen die beste Lehrmeisterin.

21

Lene.

(Nachdruck verboten.)

Roman von Nicolaus Krauß.

Jetzt erst konnte Lene ihr Lager aufsuchen. Droben in der Ede zwischen Stiege und Tanzsaal hatte man ihr ein Bett aufgeschlagen, einen Strohsack hineingeworfen mit einem weichen Kissen, auf dem es sich lag, als wären tausend Knoten darin, und ein Ueberbett, schwer wie Blei, das bald so hoch, als das Mädchen lang war. Bis zur Nasenspitze vergrub sich Lene ins Bett und versuchte den veräuerten Schlaf nachzuholen. Aber kaum hatte sie zu träumen begonnen, da riß es sie schon wieder empor. Drunten in der Nebenstube weinten und schrien die kleinen Kinder, und von der ersten Treppentufe her geterte die Wirthin:

„Jessas! Jessas! Hat man schon so was erlebt! Das Mäd'el ist ja im Stand und verschläft den jüngsten Tag!... Jetzt, wennst net machst, daß D' auf d' Weiner kommt, dann komm' ich mit'm Besen und einem Topf Wasser.“

Lene mußte aufstehen. Ihre Arme und Beine waren ihr wie eingeschlafen, ohne jedes Gefühl; mehr hinabtrieben als gehen mußte sie die Stiege. Die Wirthin sah hinter ihrem Kaffeetopf und stufte eine Semmel nach der andern in das dampfende Getränk.

Der Wirth lag noch laut schnarchend im Bette. Lene fand kaum Zeit, sich Anlliz und Hände in kaltes Wasser zu tauchen, da ging schon die tägliche Kommandirei los.

„Lene, zuerst kriegt' s' Girg'hal sein Brei; affa zieht an Hans' an, essen thuet er mit sein' Vattern. D' Schankstüb'n muß ausgefetzt werd'n, und die Gläser sein auch no net g'spült. Wannst fertig bist, räumst drüben auf, wo die Bauern waren. Dann kannst Dessen, u affa treibst D' d' Ziegen aus...“

Lene wirbelte der Kopf von den vielen Aufträgen.

Während die Wirthin die Lösung des vorigen Tages aufzählte, und in den Kleidern ihres Mannes nachstöberte, ob er nicht einige Gulden „gedrückt“, befriedigte Lene die Kinder. Der ganz Kleine wies den Mehlbrei zurück und schrie nach Muttermilch; Hans wehrte sich gegen das Waschen mit Händen und Füßen. Ehe es sich das Mädchen versah, schlug der dreijährige Bengel ihm mit der Faust auf die Nase und zwischen die Augen, und sofort schrie er: „Mutter! Die Lene zwickt mich!“

Wie eine Furie kam die Frau angestürzt. Und ohne sich erst zu überzeugen, ob sich das Mädchen auch wirklich etwas hatte zu Schulden kommen lassen, faßte sie es an den Schultern, riß und schüttelte es hin und her und brüllte: „Saumensch, dreißiges! Wenn Du Dir noch einmal so was unterstehst, schmeiß' ich Dich 'naus, daß D' daliegt wie ein geprellter Frosch.“

Durch den Lärm war der Wirth wach geworden. Sein erster Blick galt seinen Hofen. Sofort sah er, daß jemand darüber her gewesen. Und nun brach er los. Und all sein Zorn und Groll ergoß sich über seine Frau. Die Antwort erfolgte fast gleichzeitig unter Weinen, Schreien und Schluchzen:

„O ich unglückliches Weib! Ein Hund hat's net so schlecht wie ich... Hätst D' mich in Eger bei meiner Gräfin g'lassen... Ich bin Dir net nachgelaufen... Aber Du hast net g'ruht, ja, ja, bis ich nachgeben hab und auf die Einsicht rausgogen bin, wo die Füchs einander gute Nacht sagen... Ja, und glaubst D' denn, ich bin blind? Mit einer andern hältst Du's, kein bißl gern hast D' mich mehr, jedesmal giebst D' dem Mäd'el da recht, dem lausigen. O, wenn i das vor vier Jahren g'mußt hätt!...“

Mit einem Wuthschrei sprang der Wirth aus dem Bette, stürzte nach dem Schankzimmer und goß dort in einem Zuge ein Glas Schnaps hinunter, das beinahe einen Viertelliter hielt. Lene hatte sich schon früher entfernt, um aus-

zufegen. Als sie damit fertig war, ging der Kravall von neuem los.

„Frau, 's ist kein warmes Wasser da, zum Gläser waschen.“

„Dumme Nocken! Geht das mich was an? ... Zu was bist denn in ein' Dienst gangen? Geh!?! Zum freffen und faulenzn?“

Und wieder verbiß Lene die Thränen und beickte sich, den Befehlen ihrer „Brotherrin“ nachzukommen, so gut es ging. Es wurde ihr herzlich schwer.

Seit jeher hatte sie den Geruch des Tabakfaßes nicht ausstehen können. Was sie aber in Jettenberg in dieser Beziehung bereits hatte einathmen müssen, erschien ihr wie ein Hauch der Pest. Die Bauern und Fahrleute, die in dem Wirthshause verkehrten, rauchten alle aus Miltigauer Holzpfeifen, die für ein Menschenalter berechnet waren. Und je älter der Mancher, desto verjauchter die Pfeife. Der ausgegoffene Tabakfaß stank geradezu mörderisch.

Als Lene die Thür zu dem Zimmer, in welchem die Bauern in der vergangenen Nacht gespielt hatten, öffnete, schlug ihr ein Dunst entgegen, daß sie beinahe umgefallen wäre. Sie mußte die Fenster aufreißen, um aufzuklären zu können. Als sie sich bückte, um ein kleines Silberstück aufzuheben, das einer der Spieler, ohne es zu merken, hinabgeworfen hatte, kam die Katastrophe. Der Tabakfaß fuhr ihr mit solcher Schärfe in die Nase, daß ihr der leere Magen rebellisch wurde. Sie eilte vor das Haus und lehnte ihren Kopf an die Wand der kleinen angebauten Schupfe. Als bald stand die Wirthin, die das Zuschlagen der Thür vernommen hatte, neben ihr.

„Ah, da schaut her! Statt zu arbeiten, faulenzn und troht die! Na wart' ich werd's meinem Mann sagen.“

Der kam und sah sofort, wie viel es geschlagen. Lene erhielt ihr Frühstück und konnte ihre Ziegen austreiben.

„Damit sie an die frische Luft kommt“, jagte der Wirth

Politische Uebersicht.

Berlin, 8. Mai.

Im Reichstag nahm heute die zweite Beratung des Anti-Zynp-Antrages viel Zeit in Anspruch, ohne daß dabei etwas Neues hätte vorgebracht werden können. Die Mehrheit stimmte schließlich dem modifizierten Antrage Förster-Neißhaus zu, der eine nochmalige Prüfung des Zynp-Gesetzes in bezug auf die Nichtigkeit seiner Voraussetzungen und in bezug auf seine Ausführung fordert, konnte sich aber nicht entschließen, gemäß dem weiteren Verlangen des Antrages die Verfolgung der Zynpweigerer bis dahin aufzuheben. Es folgten die elfässischen und sozialdemokratischen Anträge auf Beseitigung der Ausnahme-Preßgesetzgebung für Elsaß-Lothringen. Neub führte zur Kritik der dortigen Zustände und zur Begründung der Anträge ein umfangreiches Material vor; einzelnes daraus hier anzuführen, hieße die Wirkung seiner Gesamtausführungen abschwächen. Natürlich will die Regierung, und mit ihr die Konservativen, alles beim alten lassen. Ebenso natürlich, daß der nationalliberale Herr v. Marquardsen „einerseits“ wohl dem Inhalte der Anträge zustimmen könnte, „andererseits“ den richtigen Zeitpunkt für die Aufhebung der Ausnahmegesetzgebung noch nicht für gekommen erachtet. Dagegen stimmten die Redner des Zentrums, der beiden freisinnigen Gruppen und der deutschsozialen Reformpartei kurz und bündig den Anträgen zu. Die zweite Lesung findet im Plenum statt. Ohne Debatte wurde zuletzt der Gesetzentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und eines Theiles der Freisinnigen angenommen. Nächste Sitzung am Montag: Zuckersteuergesetz.

Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am Freitag in dritter Beratung mit dem Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Richtergehälter. Die Debatte drehte sich auch heute ausschließlich um den in der zweiten Lesung abgelehnten „Assessor-Paragrafen“, dessen Wiederherstellung die Konservativen in einer Petition beantragten, wonach die Justiz-Verwaltung bereits über die Zulassung der Referendare entscheidet, wonach ferner diejenigen Referendare, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, aus dem Justizdienst ausscheiden und ihren Eintritt in den höheren Justizdienst beim Justizminister beantragen müssen. Die Konservativen, in deren Namen Graf Limburg-Sturum sprach, führten heute zwei ganz neue Momente für ihren Antrag an, indem sie einmal die Ablehnung desselben als eine Verdunkelung des Rechtes der Krone, die Beamten anzustellen, bezeichneten und sodann gegen die Gegner den Vorwurf erhoben, daß sie die Verantwortung dafür zu tragen hätten, wenn die Gehälter der Richter jetzt nicht geregelt würden. Thatsächlich sind dies aber nur Vorwände, da ein Zusammenhang zwischen § 8 und dem übrigen Inhalt der Vorlage nicht besteht. Für den konservativen Antrag sprachen außer dem Justizminister Schöndert die Abgg. Klasing (L.), v. Tiedemann-Bornst (H.) und Schettler (L.), dagegen die Abgg. Porck (B.), Sobrecht (natl.), Rickert (fr. Bg.) und Träger (fr. Sp.). Da alle Parteien in ihrer bisherigen Haltung beharrten, wurde § 8 schließlich mit 198 gegen 181 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten außer den beiden konservativen Parteien auch die Nationalliberalen Ditzem und von Sanden sowie Dr. Gahn. Die übrigen Bestimmungen der Vorlage, welche sich auf die Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen beziehen, wurden angenommen, ebenso die Vorlage im ganzen; doch ist nach der bei der zweiten Lesung abgegebenen Erklärung des Ministers keine Aussicht vorhanden, daß die so gestaltete Vorlage Gesetz wird, selbst wenn das Herrenhaus ihr zustimmt.

In dritter Lesung wurde sodann noch die Kreditvorlage betreffend die Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes und die Beteiligung des Staates an dem Bau von Privateisenbahnen und Kleinbahnen sowie an der Errichtung von landwirthschaftlichen Getreide-Lagerhäusern, und in zweiter Lesung der Gesetzentwurf über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Kreise Rauenburg angenommen. Sonnabend: Kleinere Vorlagen, Antrag Albers betr. Schaffung eines festen Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber.

Ein neuer Skandal ist am Horizont des deutschen Kolonialwesens aufgetaucht. Eine neue Expedition zur geologischen Erforschung der Gegend im Norden von Deutsch-Ostafrika ist von einer Frangi-Gesellschaft geplant zu seiner Franz.

Die Lehrerin rennt ja uns das Haus ein, wenn dem Mädel etwas passieren thät.

Lene hatte in Mühlfessen sehr oft die Kühe des Lehrers gehütet. Zu der besten Sorte gehörten die ja nicht, das hatte das ganze Dorf gesagt. Besonders die eine, welche die Rosel „die Gams“ nannte, war ein jedes, eingebildetes Ding. Wenn es ihr einfiel, nahm sie den Schwanz hoch und raste davon; und ob nun der Leistikopf rief, oder die Rosel und Lene hinstiegen, so lang sie waren, das kümmerte sie keinen Pfifferling. Aber gegen die Ziegen des Schneiders von Zettenberg waren die Lehrer-Kühe die reinen Schäschen. Von einem Strickanlegen konnte da gar keine Rede sein. Einmal hatte es Lene versucht. Aber gleich hinter dem Wirthshaus hatte die ältere Gais zum Springen und Reiben angerichtet, gerade aus, nach rechts und links und im Kreise herum. Und auf einmal war die Ziege dagelegen mit verdrehten Augen und heraushängender Zunge. Nie mehr hatte das zu Tode erschrockene Mädchen seitdem an einen Strick gedacht. Wenn die Ziegen liefen, lief die Lene, und wenn sie sprangen, sprang sie auch, und wenn sie ruhten, setzte auch sie sich nieder und dachte an ihre fernern Verwandten und Bekannten.

Aber das Laufen und Springen war häufiger als das ruhige Gehen. Und oftmals lief die Lene sogar zuerst, und dann erst die Ziegen. Dem Schneider von Zettenberg gehört nicht ein Beet Feld, und wenn er eine Wiese gehabt hätte, so groß wie ein Bettuch, hätte er vor Freude einen Lustsprung gemacht. So blieben für seine Ziegen nur die steinigern, von Schlehborn- und Dagebuttergestrüpp überwucherten Hänge und Ränge, die Raine und die Straßen-gräben. Das Gras der Gräben gehörte dem Straßen-einräumer. Aber der kam höchstens alle acht Tage einmal in die Gegend, und man konnte ihm somit ganz schön aus dem Wege gehen. Stand sich der Schneider mit den Bauern der Nachbardörfer gut, dann hatte keiner etwas dagegen, daß dessen Ziegen auf den Hängen und Rängen weideten, auf denen ja so wie so nicht viel wuchs. Aber sofort änderte sich die Sache, wenn im Wirthshaus ein kleiner Streit vorgefallen war. Hatte am Abend einer der Bauern die Meinung ausgesprochen, ihm wäre ein Glas Bier zu viel angeschrieben worden, und hatte der Wirth Widerspruch erhoben und Zahlung gefordert, dann mußte sich am anderen Tage Lene sehr in Acht nehmen, oder sie mußte mit ihren Ziegen laufen, wie auf Leben und Tod.

(Fortsetzung folgt.)

worden. Zum Führer derselben ist ein Premier-Lieutenant Werther ausersehen, der bereits einmal im Auftrage der Antiflaverei-Gesellschaft eine Expedition nach dem Nianga-See geleitet hat. Auf diese Nachricht hin hat nun der Afrika-Reisende Eugen Wolf dem „Verf. Tageblatt“ folgende Zuschrift geschickt:

„Nach meiner Rückkehr aus Uganda (1888) habe ich dem damaligen Gouverneur Herrn Oberst v. Scheele in Dar-es-Salam einen Vortrag über gewisse Dinge gehalten, deren sich ein dem Antiflaverei-Unternehmen zugewiesener Offizier hatte zu schulden kommen lassen, ihm auch alle diese Angaben schriftlich gemacht. Es wurde mir mitgetheilt, daß besagter Herr nicht mehr in unsere deutschostafrikanische Kolonie zurückkehren würde, und ich habe daraufhin geschwiegen.“

Der Herr Graf von Caprivi, welchem ich in Berlin über diese Sache ebenfalls einen Vortrag hielt, bat mich, im Interesse der Kolonie zu schweigen, mir versichernd, daß der betreffende Herr nicht mehr nach Ostafrika zurückkehren werde.

Aus Madagaskar Anfang dieses Jahres in Berlin eingetroffen, erlaube ich zu meiner größten Verwunderung, daß betreffender Herr an die Spitze einer Expedition gestellt worden ist. Ich habe daraufhin bei allen beteiligten Stellen protestirt und habe dringlich gebeten, doch einem anderen Herrn die Führung der Expedition zu übertragen, und zwar lediglich im Interesse der Eingeborenen, unserer Schutzbefohlenen.

Mein wohlgemeinter Rath, mein Protest hat nichts genützt, weshalb? Der Führer der Expedition will Gold in jener Gegend entdecken haben, und wo der mighty dollar mispricht, da ist für Humanitätsgründe kein Platz. Ich weiß, daß kein Gold in und um Frangi ist, ich habe es den Beteiligten gesagt, und die Zukunft wird mir recht geben.

Ich protestire im Interesse unserer afrikanischen Brüder gegen die Expedition des Herrn Lieutenants Werther — unter seiner Führung, ja selbst unter seiner Theilnahme — und ich werde Sie bitten, da all mein Rathen umsonst gewesen, das Material, das ich besitze, demnächst in Ihrem Blatte zu veröffentlichen. Das Urtheil überlasse ich dann ruhig Ihren Lesern.“

Es fehlt noch an den Thatsachen, auf die Herr Wolf seinen Protest begründet. Er wird aber jedenfalls damit hervortreten müssen, und dann kann man sich ein Urtheil darüber bilden, ob wir es hier etwa mit einem zweiten Peters zu thun haben.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Magdeburg. Der Vorarbeiter Paul Mäler zu Bückau, geboren 1859, kehrte eines Tages im Juli 1895 mit drei ihm unterstellten Mitarbeitern in eine Restauration ein. Sie zechten zusammen und unterhielten sich mit der Wirthin. Hinterher geriet Mäler bei der Arbeit in der Zuckerfabrik mit dem einen der Zeugenossen in Wortwechsel, und dieser denunzirte ihn dann, er habe sich bei dieser Gelegenheit des Trinkens der Kaiser-Beleidigung schuldig gemacht. Diese wurde nun zwar von den geladenen drei Arbeitern bestritten, jeder wollte aber eine andere beleidigende Aeußerung gehört haben, während die Wirthin bestritt, die Arbeiter seien angetrunken gewesen und sie habe nicht gehört, daß Mäler die zur Anklage stehenden Aeußerungen gethan habe. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

Bamberg. Genosse Hart, Schreiner von Forchheim, wurde vergangene Woche vom hiesigen Landgericht wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in einer Versammlungsbrede zu Streiberg an einem Aussprüche des Kaisers Kritik geübt, worin eine Majestätsbeleidigung erblickt wurde. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate Gefängnis beantragt. Genosse Hart ist ein armer Teufel, hat eine Frau und vier Kinder zu ernähren und soll nun auch die nicht unbedeutenden Gerichtskosten bezahlen. — Wieder eine Lehre, mit Aussprüchen über diverse Handlungen gekönter Häupter recht vorsichtig umzugehen.

Deutsches Reich.

Der Bundesrath hat in seiner letzten am 7. d. M. abgehaltenen Sitzung dem Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 3. August 1893 die Zustimmung erteilt. Den zukünftigen Ausschüssen wurden überwiesen: Die Entwürfe von Gesetzen wegen Feststellung von Nachträgen zum Reichshaushalts-Etat und zum Haushalts-Etat für die Schutzgebiete für 1896/97, — der Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres u. s. w., — der Antrag Inhalts, betreffend das Verfahren bei Berechnung der in die Liquidation der Salzsteuer-Verwaltungsstellen auszunehmenden Gehaltsdurchschnittssätze, — sowie der Entwurf von Bestimmungen über den Vollzug von Freiheitsstrafen. Außerdem wurde über den dem Kaiser zu unterbreitenden Vorschlag wegen Befreiung einer Mitgliedsstelle bei einer Disziplinarkammer sowie über die geschäftliche Behandlung von Eingaben Beschluß gefaßt.

Auch dem Fürsten Hohenlohe wird jetzt der bevorstehende Rücktritt prophezeit und zwar im „Hannov. Courier“, wo es heißt: „Fürst Hohenlohe hegt den fernlichen Wunsch, sich wegen seines hohen Alters ins Privatleben zurückzuziehen und den Rest seiner Tage in Ruhe zu genießen; er hat den Kaiser neuerdings hierüber nicht im Unklaren gelassen, und dem Vernehmen nach hat der Kaiser in voller Würdigung der Motive des Fürsten Hohenlohe diesem nur das Versprechen abgenommen, noch bis zum Schluss der parlamentarischen Kampagne anzuharren.“ Dieses Opfer wird der Reichstanzler auch bringen. Sind Reichstag und Landtag geschlossen, so steht einem Erholungsurlaub des höchsten Beamten im Reich, und in Preußen nichts mehr im Wege, und später wird sich schon alles finden“, u. a. auch die ferneren Ministerchickale des Freiherrn v. Berlepsch. Möglich, daß seine Tage gezählt sind, möglich auch, daß sein Stern von neuem ausgehen wird. Einstweilen heißt es: „Gefucht ein Reichstanzler und preussischer Ministerpräsident mit einem Programm.“

Die Kommission für Arbeitsstatistik hat in der Donnerstag-Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses wegen des von ihr ausgegangenen Entwurfs heftige Angriffe erfahren, insbesondere auch seitens des Abg. Eugen Richter, der ihr Kompetenz-Überschreitungen vorwarf und die ganze Einrichtung überhaupt als verfassungswidrig bezeichnete. Keiner dieser beiden Punkte ist indes zureichend, oder auch nur annähernd mit vernünftigen Argumenten zu rühen, da sie lediglich auf Ersuchen des Reichstanzlers über bestimmte, von ihm ausdrücklich bezeichnete Fragen statistische Erhebungen anzustellen und deren Ergebnisse zu begutachten hat, so kann sie natürlich, wenn eine solche Aufforderung an sie ergeht, einer Kompetenzüberschreitung sich nur schuldig machen, wenn sie Fragen, die ihr nicht vorgelegt sind, in das Bereich ihrer Forderungen ziehen wollte, was hier nicht der Fall war, oder wenn sie die Erledigung einer solchen Kommission ablehnen würde. Daß sie keine Verantwortung trägt, was als mit der Verfassung unvereinbar genannt wurde, liegt einfach daran, daß sie keine andere, als eine beratende Stimme besitzt. Mit besserem Rechte wird man namentlich im Hinblick auf das Ausland den Vorwurf erheben können, daß die Kommission für Arbeitsstatistik noch viel zu wenig ausgebildet ist, und daß sie auch nicht annähernd das leisten, was sie bestimmungsgemäß leisten müßte. Man ziehe zu Zwecken eines Vergleiches nur einmal Großbritannien heran. Hier ist das Arbeits-Departement auf Grund des Memorandums vom 28. April 1893 zu einer über das ganze Land verzweigten Organisation mit umfassender und vor allen Dingen regelmäßiger Wirksamkeit geworden. Ohne auf äußere Anregung zu warten,

ist das Departement fortlaufend mit Untersuchungen und Spezial-Erhebungen einschlägiger Fragen beschäftigt, die amtlich zu prüfen bei uns noch kaum jemandem eingefallen ist. Ueber diese Ermittlungen wird jährlich ein Bericht veröffentlicht, welcher thümlich in der Weise abgefaßt ist, daß er die Arbeiter in einer ihnen leicht verständlichen Weise über die hauptsächlichsten und für sie praktisch verwertbaren Ergebnisse unterrichtet. Daneben stellt das Departement auf Ersuchen der Behörden und des Parlaments Enqueten an, endlich aber giebt es eine Arbeitszeitung als Monatschrift heraus, welche vornehmlich Nachrichten über den Stand des Arbeitsmarktes in den einzelnen Gegenden und Branchen, über Lohnbewegungen, Zustände, über wichtige Versammlungen, Affektionen u. dergl., außerdem aber gerichtliche Entscheidungen über Materien der Arbeits-gesetzgebung enthält. Ähnliches ist von den Vereinigten Staaten zu sagen, wo nicht nur fast in jedem einzelnen Staate ein besonderes Arbeitsamt besteht, sondern auch für die ganze Union ein solches durch Gesetz vom 13. Juni 1888 ins Leben gerufen ist, welches „nützliche Nachrichten über die mit der Arbeit im all-gemeinsten Sinne und in der umfassendsten Anwendung dieses Wortes im Zusammenhang stehenden Gegenstände, insbesondere über deren Beziehung zum Kapital, zur Arbeitszeit, zum Verdienste der männlichen und weiblichen Arbeiter und die Mittel zur Förderung ihrer materiellen, sozialen und geistigen Wohlfahrt“ erheben und verbreiten soll. Auch in Frankreich ist dem „Office du Travail“ auf der Basis der Dekrete vom 19. August 1891 und vom 4. Februar 1892 ein großer Wirkungskreis zugewiesen, und Deutschland hat noch sehr viel nachzuholen, bis es wenigstens quantitativ an das heranreicht, was anderwärts als selbstverständlich gilt.

Der Kampf gegen das bischen Arbeiter-schuh, das der Bundesrath den Vätern endlich zugestimmt hat, wird von den „wahren Arbeiterfreunden“, den Konservativen und Freikonservativen, unermüdet weitergeführt. Nach ihrer Interpellation im Reichstage und ihrem Initiativantrage daselbst haben sie nun im Abgeordnetenhaus folgenden Antrag eingebracht: Das Haus wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrath dahin wirken zu wollen, daß die von demselben unter dem 4. März dieses Jahres erlassenen Bestimmungen betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien nicht in Wirksamkeit treten.

Bessere Minister kann sich die Sozialdemokratie wahrlich nicht wünschen.

Der bekannte Sozialpolitiker Dr. Rudolf Meyer, bekanntlich ein Konservativer der alten Schule, beabsichtigt der heutigen konservativen Partei mit einer scharfen Kritik zu Leibe zu gehen. Er schreibt in einem dieser Tage veröffentlichten Briefe: „Wenn man in Berlin fragt, was der alte Meyer macht, so theilen Sie, bitte, mit, daß ich gegenwärtig an einer Geschichte der konservativen Partei Preußens arbeite. Es soll dies mein letztes Werk sein. Ich werde darin nachweisen, daß das Preußen Friedrichs des Großen einzig und allein durch die Fränkheit, die geistige Unfähigkeit und die Annahme der ostfeindlichen konservativen wirthschaftlich zu Grunde gerichtet worden ist. Was man jetzt in Deutschland Judenchaft nennt, ist lediglich die Folge des schmachlichen Verraths, den die Konservativen an ihren Grundsätzen und an dem Vaterlande begangen haben. Deshalb werde ich den Herren in meiner jetzigen Arbeit ein Denkmal setzen, daß kein Hund mehr . . .“

Was alles nach der Ansicht eines Staats-anwalts beiden Arbeitern „politisch“ sein soll. In Hanau war das dortige Gewerkschaftskartell jahrelang als eine völlig lose Körperchaft thätig gewesen, ohne von der Polizei bestraft zu werden. Eines schönen Tages jedoch wurde der Vertrauensmann des Kartells von der Polizei aufgefodert, die Statuten und das Mitgliedsverzeichnis des Vereins einzureichen. Der Vertrauensmann erklärte, das Kartell sei kein Verein und habe keine Statuten, worauf von der Polizei verlangt wurde, daß sofort ein Statut festgestellt werde. Um allen Störungen aus dem Wege zu gehen, beschloß eine Gewerkschaftsversammlung, das Gewerkschaftskartell in einen Verein umzuwandeln und dessen Statuten nebst Mitgliedsliste der Polizei einzureichen. Nachdem dies geschehen war, erhob die Polizei die Anklage gegen zwei Mitgliederinnen und den Vorstand: der Verein sei ein politischer und deshalb dürften ihm Frauen nicht angehören. Diese Klage kam am 27. April vor der Strafkammer in Hanau zur Verhandlung. Der Staats-anwalt — v. Jbell heißt der Herr — sah den Beweis dafür, daß der Verein sich mit Politik beschäftige, in der Bestimmung des Statuts, nach welcher das Kartell auch für die Durchführung der Arbeiterschutzesorgen sorgen sollte. Um dies zu erreichen, würde der Verein auf gewisse Beamte, z. B. auf die Polizei, also Organe des Staates, einwirken, und dies wäre eine politische Handlung. Mitin müsse auch der Verein als ein politischer im Sinne des preussischen Vereinsgesetzes gelten. Der Verteidiger, Herr Dr. Löwenthal aus Frankfurt, wies darauf hin, daß der Staat nicht nur politische, d. h. auf den Staat als Ganzes sich beziehende Aufgaben, sondern noch viele andere zu erfüllen habe. Wenn ein Polizist z. B. einen ungeworfenen, den Verkehr hemmenden Wagen beseitigt, so sei dies doch gewiß keine politische Handlung.

Wenn ferner ein Schutzmann gegen die Mißhandlung eines Thieres einschreite, so sei auch dies offenbar nichts Politisches. Daher hätte bis jetzt noch kein Mensch die Thierschutzvereine als politische hingestellt, obgleich in ihren Statuten ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß zur Verhinderung oder Befreiung von Thier-quälereien die Hilfe der Polizei angerufen werden soll. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Durchführung der Arbeiterschutzesetze. Die Thierschutzgesetze sind zum Schutze der Thiere, die Arbeiterschutzesetze zum Schutze der Arbeiter erlassen. Wenn ein Polizist dafür sorgt, daß diese Gesetze beachtet werden, dann habe dies mit der Politik gar nichts zu thun. Und ein Verein, der sich die Durchführung dieser Gesetze mit Hilfe der Polizei zur Aufgabe macht, sei deshalb durchaus nicht ein politischer. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen an und sprach sämtliche Angeklagte frei.

Der Eifer der Staatsanwaltschaft gegen die — Politik der Arbeiter ist um so bezeichnender, da, wie wir kürzlich berichtet haben, die landwirthschaftlichen Vereine, nach der Erklärung der Herren, die es am besten wissen müssen, nämlich des Vorstandes der Landwirtschaftskammer, in jener Gegend thatsächlich politische Fragen erörtern und trotzdem von allen Anklagen verschont geblieben sind. Doch das gehört ja zu unserem „Rechtsstaat“.

Von dem sozialdemokratischen Kandidaten im 4. hannoverschen Reichstags-Wahlkreis Osnaabrück geht folgende Zuschrift zu:

Der Ausfall der am 20. April hier stattgehabten Stichwahl zwischen dem nationalliberalen und dem weilsch-ultramontanen Kandidaten hat der weilsch-ultramontane Partei bösen Aerger bereitet.

In diesem Aerger läßt sich nun das Organ der ultramontanen Partei, die „Osnabrücker Volkszeitung“, herbei, die sozialdemokratische Partei in niederträchtiger Weise zu verleunden.

Von Seiten des sozialdemokratischen Wahlkomitees war bekanntlich die Parole „Einmüthigkeit“ herausgegeben. Leider war ein großer Theil von Wählern dieser Parole nicht gefolgt, sondern hatte den nationalliberalen Kandidaten gewählt. Wir verurtheilen dieses gewiß aus äußerster, denn die Gründe für ein derartiges Verhalten waren nicht richtighaltig; wir stehen indeß nicht an, zu erklären, daß dieselben aber nicht unehrenhaft waren, wir werden uns damit noch kurz in einer der nächsten Nummern befassen. Das ultramontane Organ schiebt dem Verhalten eines Theiles der Wähler nun äußerst unlautere Motive unter. Das Blatt dieser Partei, welche immer sich damit brüsst, für die Wahrheit zu kämpfen, läßt in einem Artikel gegen die Nationalliberalen unter anderem folgendes:

„Vornehm und sachlich in diesem Sinne ist es zum Beispiel, einflussreiche Sozialisten mit schweren Reinen zu traktieren und ihnen so Unterschriften abzuschmeicheln.“

Ich, als Kandidat der sozialdemokratischen Partei im letzten Wahlkampf, der ich im Wahlkreise groß geworden, seit meiner frühesten Jugend in den vordersten Reihen der Partei thätig, und die Parteiverhältnisse im ganzen Wahlkreise aufs genaueste kenne, alle Vorgänge bei der letzten Wahl peinlich beobachtet habe, erkläre hiermit, daß die obige Behauptung der „Obnabrücker Volkszeitung“ eine niederträchtige Verleumdung ist, und fordere das Blatt auf, auch nur einen einzigen einflussreichen Sozialisten zu nennen, der sich hätte von den National-Liberalen durch Weintraktaments bestimmen lassen, für deren Kandidaten durch Unterschrift einzutreten.

Chr. Schrader.

Münch., 8. Mai. Der Termin für den Münchener-Prozess gegen die „Rhein. Zeitung“ ist nunmehr auf Freitag den 22. Mai festgesetzt. Geladen sind 70 Zeugen, u. a. Ludwig Schrader, Bergmann Gart, Rechtsanwalt Dr. Niemeyer, Reichstagsabgeordneter Dr. Vätgenau. In dem Prozesse wird die Frage, ob in der vielbesprochenen Versammlung zu Dautau Schröder von Münchener zu Boden geworfen ist, nochmals geprüft werden.

— **Württembergischer Landtag.** Die bedingte Wegnadigung, welche durch königl. Erlass vom 24. Februar d. J. eingeführt wurde, gab dem Abg. v. Gsch. Gelegenheit, in der Donnerstags-Sitzung seine alterthümlichen Rechtsanschauungen zum Ausdruck zu bringen und den alten Reichsgerichtsrath zu zeigen. Der Redner stellte sich auf den Standpunkt, daß alle Verlegungen der Gesetze bestraft werden müssen und daß es gerade zu Verbrechen reize, wenn man das erste Mal straflos übergehe; es wurde ihm aber von verschiedenen Rednern bedeutet, daß die bedingte Wegnadigung bei erstmaligen Verbrechen sehr wohl angebracht wäre. — Ein Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Kunstweinfabrikation wird lebhaft besprochen und treten hauptsächlich die Abgeordneten der Weinbau-treibenden Gegenden hierfür ein, während Genosse Kloss und einige volksparteiliche Abgeordnete sich gegen das Gesetz wenden. Nach langer Debatte wird beschlossen, in die Einzelberatung des Gesetzes morgen einzutreten.

— In Gießen ist als Kandidat der sozialdemokratischen Partei bei der bevorstehenden Wahl der Genosse Philipp Scheidemann in Gießen aufgestellt worden.

Ungarn.

Der Direktor der Nationalgalerie Karl Pulszky wurde gestern auf freien Fuß gesetzt. Man meint also alles gründlich verurteilt zu haben. Das ungarische Panama wird trotzdem einmal aufgedeckt werden. Sein Schmutz wird noch mehr zum Himmel fliegen, wie das französische Panama.

Schweiz.

Der Bundesrath wird der Bundesversammlung einen Gesetzentwurf betreffend die Neuordnung der Landwehr-Infanterie, die Verstärkung der Divisionskavallerie, die Neuordnung der Truppenteile der Artillerie und die Neuordnung des Unterrichts der Landwehr unterbreiten. Eine Mehrbelastung des Staates oder des einzelnen Bürgers ist in dem Gesetzentwurf vermieden. Infolge der beabsichtigten Reform wird die Gefechtskraft des Heeres durch eine zweckmäßigeres Sprüpfung der Rekrute wesentlich gehoben.

Frankreich.

Paris, 7. Mai. (Sig. Ber.) Die Monarchisten begehren bereits ihre Bedingungen an das Ministerium zu stellen. Als Entgelt für ihre, dem Kabinett Moline unentbehrlichen Stimmzettel verlangen sie folgendes: Regelung des Vermögenssteuergesetzes, d. h. Schonung der religiösen Ordensgesellschaften, die hartnäckig die Zahlung der Steuer verweigern; Unabhängigkeit der Klosterverhältnisse von jeder staatlichen Kontrolle; Befreiung der seit längerer Zeit vakanten Bistümer nach den Wünschen Roms und Gehaltsauszahlung an die Priester, welche unter dem radikalen Kabinett geschmäht mit der Suspendierung des Gehalts begüßt worden waren. Zuerst wurden diese Bedingungen in der „Autorité“ vom bonapartistischen Heißsporn, Paul de Cassagnac, aufgestellt. Und nun kommt das solbe orleanistische Blatt „Soleil“ und erklärt gar Cassagnac's Wunschzettel für ein „Minimum“. Man begreift die Beunruhigung, welche dadurch einem Ministerium verursacht wurde, das zwischen der monarchistisch-klerikalen Exzelsa und der republikanischen Oxybis zu laubten hat. Der „Temps“, seit dem Regierungsantritt Moline's wiederum zu einem halbamtlichen Organ ausgerufen, schreibt daher stolz, das Ministerium werde sich auf einen politischen Kuhhandel mit einer Partei nicht einlassen, die „stets der Feindseligkeit gegen die Republik und die weltliche Souveränität des Staates mehr oder minder verdächtig (wie jart) ist.“ Kann man denn aber nicht auch ohne einen formalen Kuhhandel, vermittelt vertraulicher administrativer Handschreiben die gesetzesverachtenden Priester und Ordensgesellschaften schonen?

Die Panamisten, Subditen und sonstigen Schacherpolitiker sind jedenfalls unter dem neuen Ministerium geborgen. Justizminister Darlan, der als Berichterstatter der Untersuchungskommission in Sachen der Eisenbahn-Verträge den Arbeiter der verbrecherischen Verträge, Raynal, weisgesagten hatte, schied sich an, den schwebenden Untersuchungen (Südbahn-affaire, Opiumschwindel, Souffigou) ein rasches Ende zu bereiten. In diesem Zwecke hat er (soeben einen „dringlichen“ Bericht vom General-Prokurator eingefordert. . . Ich erwähne noch bei dieser Gelegenheit, daß die ministerielle Deklaration mit keiner Silbe von dem, vom radikalen Kabinett eingebrachten Gesetzentwurf über die Unvereinbarkeit des gesetzgeberischen Mandats mit Hochfinanzämtern spricht.

Noch zwei für das Ordnungsministerium bezeichnenden Maßnahmen. Barthou, Dupuy's Jünger, hat die Dienstentlassung von zwei Pariser Kommunalbeamten verfügt, deren einer eine sozialistische Kandidatur für die Gemeinderatswahlen angenommen, während der andere als Sekretär eines sozialistischen Wahlausschusses fungirt hatte. Dabei sehen die Kommunalbeamten nicht einmal unter der Disziplinargewalt des Ministeriums des Innern. — Dagegen beabsichtigt der Kriegsminister, General Billot, den Generalintendanten Barattier wieder in der Intendantur unterzubringen. Barattier war vom radikalen und zivilen Kriegsminister Cavaignac zum Entsetzen der Militärkreise seines Amtes entsetzt wegen Mißregelung eines Offiziers, der pflichtgemäß einen von seinem Vorgesetzten begangenen Lieferungschwindel denunzirt hatte.

— Der Prozess Rufféguier-Faurès wird in zweiter Instanz vor dem Appellationshof in Toulouse am 26. Mai beginnen. Millerand wird Faurès, Goblet das Blatt „Dépêche“ und Viviani die „Petite République“ verteidigen.

Holland.

Haag, 7. Mai. In der zweiten Kammer antwortete der Kolonialminister auf eine Anfrage von Gennep's über die Ursachen des Verfalls des Nischinesenführers Zulu Djoan, es fehle an schriftlichen Nachrichten. Die wahrscheinlichen Gründe des Verfalls seien die Eitelkeit und die Unbeständigkeit des Nischinesenführers. Der Minister erklärte, er werde niemals seine Zustimmung zum Aufgeben der Konzessionslinie ertheilen, diese Linie dürfe aber auch nicht ausgedehnt werden.

Eine Depesche der „Nieuws van den Dag“ aus Batavia meldet, daß das Zusammenströmen feindlicher Banden in Nischinanimut. Die Umgebungen der holländischen besetzten Linien sind durch starke Regenfälle überschwemmt und daher Bewegungen der Holländer unmöglich.

England.

London, 8. Mai. Der „Standard“ schreibt, wie verlautet, sei die englische Regierung zwar nicht willens, die Initiative zu ergreifen zur Einberufung einer internationalen Konferenz über die Zuckerprämien, sie werde jedoch nicht abgeneigt sein, Vertreter zu einer von Deutschland bewerkstelligten Zusammenkunft dieser Art zu entsenden. Das Blatt hört ferner, die Regierung sei von den Zuckerinteressenten ersucht worden, mit Frankreich wieder Verhandlungen aufzunehmen zum Zweck der Abschaffung des Prämien-systems. Es liege Grund vor zu glauben, daß, wenn Frankreich dieses System aufgäbe, auch die anderen Länder, welche jetzt Prämien geben, diesem Beispiel folgen würden.

Italien.

Rom, 7. Mai. Die Deputirtenkammer setzte die Beratung über Afrika fort. Nachdem mehrere Redner gesprochen hatten, begründete Sonnino, der Führer der Crispinianer, eine Tagesordnung über die Nothwendigkeit, die Feindseligkeiten in Afrika fortzusetzen, bis dieselben mit der Ehre der italienischen Fahne die Vertheidigung der Kolonie und die Befreiung der Gefangenen gesichert hätten. Sonnino fordert, daß man aus Liebe zum Vaterlande, so lange in Afrika gekämpft werde, aus der afrikanischen Frage kein Gefechtsfeld unfruchtbarer parlamentarischer Kämpfe mache. Die Opposition, wenigstens in ihrem vernünftigen Theile, habe kein Verlangen, die gegenwärtige Regierung in einen falschen Weg zu drängen, aus dem niemand mehr einen Ausweg finden könne. Sonnino schließt, alle müßten an die Zukunft denken, denn Fehler in der äußeren Politik wären fast niemals wieder gut zu machen. Lebhafter Beifall. Lärm auf der äußersten Linken. Die Sitzung wird geschlossen.

Spanien.

— Ueber das Volksschullehrer-Gesetz schreibt der Madrider Korrespondent der „Fürcher Post“: Nach der „Gazeta“, dem offiziellen Organ der Regierung, schuldet man den Volksschullehrern bis zum 31. Dezember 1893 nicht weniger als 8 116 355 Pefetas! Die Provinz Malaga allein 1 118 012 Pefetas. Würdig reiht sich dieser die Krone Andalusien, Granada, an. Ihnen folgen die Provinzen Jaen, Valladolid, Teruel usw. Von den 49 Provinzen Spaniens haben nur 8 (!) ihre Obliegenheiten erfüllt. In manchen Orten, besonders in der Provinz Granada, schuldet man den Lehrern den Gehalt seit mehreren Jahren; in Baga zum Beispiel seit 5 Jahren eine Gesamtsumme von 50 000 Pefetas. Das Bild wird noch trostloser, wenn hinzugefügt wird, daß manche Lehrstellen nur mit 125 Pefetas dotirt sind. In vielen ausgedehnten Landbeständen findet Jahre hindurch überhaupt kein Unterricht statt; die Lehrer verdienen sich bei den Landwirthen, um durch Arbeit niedrigerer Art das tägliche Brod zu verdienen. Der Klerus dagegen streicht jährlich 42 Millionen Pefetas von Staats wegen ein.

Türkei.

Konstantinopel, 7. Mai. Infolge der gestrigen stützgebundenen Versammlung der Botschafter wurden heute die Vorstellungen bei der Pforte betreffs Ernennung eines christlichen Kamakams für Zeitun mündlich erneuert.

Amerika.

New-York, 7. Mai. Die republikanische Konvention von Indiana hat die Kandidatur Mac Kinley's für den Präsidentenposten ebenso, wie die republikanischen Konventionen vieler anderer Staaten, bestätigt. Senator Sherman hat die Ansicht geäußert, daß Mac Kinley einstimmig als republikanischer Kandidat für die Präsidentschaft aufgestellt werden würde, und daß dessen Wahl gesichert sei.

Zweiter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

Berlin, 8. Mai 1896.

Die heutige Sitzung wird von Legien-Hamburg eröffnet und geleitet. Der Kongress tritt in die Beratung über die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung.

Geht er-Leipzig befürwortet als Referent die Arbeitslosen-Unterstützung als wirksames Mittel zur Stärkung der Organisationen. Erst mit der Arbeitslosen-Unterstützung werde den Mitgliedern das volle Äquivalent für ihre Beiträge gewährt. Es werde durch die Arbeitslosenunterstützung ein Wechsel unter den Mitgliedern gebildet, den Organisationen verbleibe ein fester Stamm von Mitgliedern. Es seien jetzt 18 Organisationen mit Arbeitslosen-Unterstützung vorhanden und die Statistik weise nach, daß diese Gewerkschaften die stabilsten Verhältnisse aufwiesen. Als Ergänzung der Reise-Unterstützung sei die Unterstützung am Orte vom höchsten Werth, die jungen Mitglieder können auf diese Weise auch einmal etwas für die Älteren, die nicht mehr auf die Wanderschaft gehen, thun. Mit 10 Pf. Beitrag pro Woche lasse sich, wie Redner an dem Beispiel der Buchdrucker und anderer Gewerkschaften nachweise, eine ganze Menge erreichen. Mit Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung würde sich das Bedürfnis nach festen Lohnbestimmungen mehr und mehr geltend machen, der Vortheil fester Lohnbestimmung sei doch allgemein anerkannt. Eine Staatsunterstützung sei nicht anzustreben. Bei Lohnbewegungen würde der Staat sofort versagen, außerdem dürften sich die Gewerkschaften selbst nicht das starke Agitationsmittel der Arbeitslosen-Unterstützung aus der Hand nehmen lassen. Der Arbeiter habe vor allen Dingen seine Lebenshaltung zu verbessern und den Unternehmern so viel wie möglich abzu-zwingen. Soweit es sich um den wirtschaftlichen Kampf handelt, seien die Theoretiker auszuscheiden, die wie Dr. Lug in der „Metallarbeiter-Zeitung“ nur Verwirrung anrichten. Wer sich von der Schaffung kapitalistischer Einrichtungen — die nur das Interesse am modernen Kapitalismus erhöhen könnten, etwas verspreche, mache nichts als Redensarten und wolle sich wohl um die erhöhte Beitragsleistung herumdrücken. Redner empfiehlt schließlich folgende Resolution:

„In der Erwägung, daß die Arbeitslosen-Unterstützung — abgesehen von deren humanitären Charakter — die Stabilität des Mitgliederstandes in den einzelnen Organisationen in hohem Maße garantiert und in der weiteren Erwägung, daß durch diese Unterstützung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessernd eingewirkt werden kann, indem das Angebot der arbeitslosen Hände unter den jeweilig geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen wenn auch nicht vollständig beseitigt, so doch ganz bedeutend vermindert wird, erkennt der zweite deutsche Gewerkschaftskongress in diesem Unterstützungszweige einen bedeutenden, ja nothwendigen Förderer der gewerkschaftlichen Organisationen.

Der Kongress legt deshalb den deutschen Gewerkschaften die Einrichtung der Arbeitslosen-Unterstützung dringend nahe, um die gewerkschaftlichen Organisationen in dem immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Kampfe achtungsgewärtiger und damit widerstandsfähiger zu gestalten.

Korreferent ist Friede-Dresden. Es frage sich, ob man die Gewerkschaften zu Versicherungsanstalten ausbauen wolle oder reine Kampforganisationen schaffen wolle. Das Ankaufen von Kapitalien zur Versicherung sei hauptsächlich ein Retikiren mit dem modernen Kapitalismus und geeignet, dem Arbeiter seine soziale Lage zu verschleiern. Das sei der Hauptfehler dieser Versicherungspolitik. Ganz etwas anderes sei ein Streikfonds, der schließlich zum Kampf gegen das Unternehmertum nothwendig sei. Zu bedenken sei auch, daß die heutige Gesellschaft, falls sie merken würde, daß wir ihnen unbedenken werden, Mittel und Wege finden würde, die Arbeiter zu unterbinden. Sollte man denn Fonds an-

sammeln auf die Gefahr hin, daß die Polizei schließlich die Hand darauf legt? Doch das sei alles Nebensache, hauptsächlich spreche gegen die Arbeitslosen-Unterstützung, daß der Arbeiter dem eigentlichen Ziele abwendig gemacht werde. Aufklärung und Agitation sei besser als Arbeitslosen-Unterstützung. Er wisse wohl, daß der Arbeiter, wenn er hungert, nicht kampffähig ist, er wisse aber auch, daß in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft trotz der besten Arbeitslosen-Unterstützung der Hunger unter den Arbeitern nicht zu beseitigen sei. Für viele Berufe, wie im Bau-gewerbe und wo Saisonarbeit herrsche, sei die Arbeitslosen-Unterstützung durch die Gewerkschaft an sich ein Unling. Redner empfiehlt die folgende Resolution zur Annahme:

„In Erwägung, daß es unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen unmöglich ist, der kapitalistischen Gesellschaft mit rein kapitalistischen Gegeneinrichtungen der Arbeiter erfolgreich entgegenzutreten und daß es dem Klassencharakter der modernen Arbeiterbewegung direkt zuwiderläuft, wenn man der Arbeiterschaft durch Schaffung kapitalistischer Einrichtungen unter uns ein Interesse am modernen Kapitalismus künstlich einflößt,

erklärt der Kongress, daß keine Ursache vorhanden ist, dem Staate seine Pflichten für das Volk abzunehmen, sondern den Staat vielmehr zu zwingen, die Fürsorge für das werththätige Volk so zu gestalten, wie wir es fordern. Deshalb verwirft der Kongress die Arbeitslosen-Unterstützung und erwartet, daß diejenigen Gewerkschaften, bei denen diese noch besteht, dieselbe allmählich abzuschaffen.“

Redner schließt unter Hinweis auf die moderne Technik, die z. B. die Buchdrucker nach Einführung der Segnmachine trotz ihrer schönen Arbeitslosen-Unterstützung aufstiegen lassen werde, mit den Worten: Das ganze System der Arbeitslosen-Unterstützung führt zur Versumpfung.

Legien-Hamburg: Nach meinem Dafürhalten kann es sich für den Kongress nicht darum handeln, die Gewerkschaften für oder gegen die Arbeitslosen-Unterstützung zu verpflichten.

Die Frage steht bloß zur Diskussion und im Anschluß an die Erörterungen in der Gewerkschaftspresse soll auch hier erörtert werden, ob eine Gewerkschaft sich vom Klassenstandpunkt entfernt, wenn sie die Arbeitslosen-Unterstützung einführt oder die Gewerkschaften den Klassenkampf aufgeben, die ihre Arbeitslosen-Unterstützung beibehalten. (Beifall.)

In der Diskussion erklärt sich Bollmann-Berlin für Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung.

Krüger-Dresden beantragt, in der Resolution Friede den letzten Satz zu streichen. Es gehe zu weit, von den Gewerkschaften mit Arbeitslosen-Unterstützung die Abschaffung dieser Einrichtung zu verlangen.

In der weiteren Diskussion, der übrigens bald durch einen Schlussantrag ein Ende gemacht wird, kommen fast nur Freunde der Arbeitslosen-Unterstützung zu Worte.

Bei der Abstimmung wird zunächst nach dem Antrage Krüger der letzte Satz der Resolution Friede gestrichen, die solcher Gestalt abgeänderte Resolution aber abgelehnt.

Die Resolution Gehtler wird, nachdem statt des zweiten Absatzes folgender Passus gefügt ist: Der Kongress empfiehlt deshalb den deutschen Gewerkschaften überall die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, wo sich einer solchen nicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, mit großer Mehrheit angenommen.

Obenfalls mit großer Mehrheit angenommen wird eine Resolution Dupont-Heine, in der gesagt ist, daß die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung in den Gewerkschaften keineswegs deren Klassencharakter beseitigt.

Der Kongress geht zur Beratung des nächsten Punktes der Tagesordnung über: Die Agitation unter den Arbeiterinnen. Die Referentin Frau Kähler-Hamburg befragt die rickständige Entwicklung der Organisation unter den Arbeiterinnen und empfiehlt die folgende Resolution zur Annahme:

„Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens mehr sich unaufrichtig die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft. Diese Ercheinung ist eine Folge der Thatfache, daß die Arbeiterinnen durchgängig billiger arbeiten, als die Arbeiter und der kapitalistischen Ausbeutung gar keinen Widerstand entgegenzusetzen.“

Es ist daher für die Arbeiterklasse ein unabweisbares Gebot der Selbsterhaltung, ein Gebot der Humanität, eine Aenderung dieses schmachvollen Zustandes energisch anzustreben.

Demgemäß verpflichtet der Kongress die Generalkommission, auch in Zukunft die Agitation unter den Arbeiterinnen in jeder Weise zu fördern.

Außerdem verpflichten sich die anwesenden Delegirten, für den Anschluß der Arbeiterinnen an die bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen Sorge zu tragen, um dadurch die Arbeiterinnen zu thätigsten Mitkämpferinnen für die wirtschaftliche und geistige Hebung der Arbeiterklasse zu erziehen.

In der Diskussion empfehlen Stomke-Bielefeld und Söhringer-Nürnberg die Heranziehung der Frauen zu den Fachvereinen. Die sogenannten Frauen-Bildungsvereine seien eher ein Hemmschuh als ein Förderungs-mittel, denn sie wären sehr oft zu Kaffeekränzchen ausgeartet.

Carot-Brandenburg ist mit dem Referat der Frau Kähler nicht sehr zufrieden. Er hätte von ihr aus ihren Erfahrungen gern gehört, wie man am besten die Agitation unter den Frauen betreiben solle.

Zur-Berlin begründet einen Antrag auf verstärkte Agitation unter den Handlungsgehilfinnen mit den elenden Verhältnissen unter den Verkäuferinnen. Er beleuchtet die ablehnende Haltung, die gestern die bürgerlichen Parteien im preussischen Landtage gegen den Achtuhr-Schluß der Läden und die Forderungen der Kommission für Arbeiterstatistik eingenommen haben, und bittet, seinen Antrag, eine Handlungsgehilfin in alle Großstädte zur Abhaltung von Versammlungen zu entsenden, einstimmig anzunehmen.

In der Diskussion beklagen es verschiedene Redner, daß gar viele Parteigenossen sich nicht für die Frauenbewegung interessieren, theilweise auch den Emanzipationsbestrebungen hinderlich entgegenzutreten.

Nicht nur die Generalkommission, sondern auch die Gewerkschaftsvorstände sollten sich die Agitation unter den Frauen angelegen sein lassen.

Buchdruckeri-Gilfbarbeiterin Fr. Wien hält es für am besten, wenn Arbeiterinnen aus den einzelnen Industrie-gruppen unter dieser Industrie-gruppe angehörenden Arbeiterinnen agitiren. Da den Frauen aber die Erörterungen öffentlicher An-gelegenheiten verboten sind, müßten die Männer die Frauen unterstützen. Die Buchdrucker hätten den Buchdruckeri-arbeiterinnen auch viel Unterstützung angebeihen lassen. So müßte es in allen Berufen sein.

Es tritt hierauf die Mittags-pause ein.

In der Nachmittags-sitzung wird zunächst die Resolution der Frau Kähler zur Agitation unter den Arbeiterinnen angenommen. Der Antrag Turt wird der Generalkommission zur Erwägung überwiefen.

Legien theilt mit, daß der Antrag der Kommission über die Aufgaben der Generalkommission in der nachträglich abgeänderten Form mit 112 Stimmen, die 218 102 Mitglieder repräsentiren gegen 17 Stimmen mit 39 899 Mitgliedern angenommen worden ist. Zehn Delegirte, die 18 641 Mitglieder vertreten, fehlen bei der Abstimmung.

Alsdann geht der Kongress zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Die Arbeitsvermittlung als gewerkschaftliche und kommunale Einrichtung.

v. Elm-Hamburg hält das Referat, das er mit einer Schilderung der Verhältnisse in Paris in bezug auf die Arbeitslöse einleitet, die das Ideal der Arbeiter aller anderen Länder sei. Er warnt vor alzu großem Vertrauen in die Staatshilfe. Seine Ausführungen gipfeln in einer ausführlichen Resolution, deren Leitfäden hier mitgeteilt seien:

„Grundföhrlich abzulehnen ist jede Erwägung der Möglichkeit einer gemeinsam geföhrten Arbeitsvermittlung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Der Einfluß des Kapitals auf die Kommunalverwaltung ist heute noch ein so großer, daß bei allgemeiner Einrichtung kommunaler Arbeitsnachweise diese nur den Interessen des Kapitals dienen werden.“

Es ist deshalb ein Irrthum, von der Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes zu erwarten; bei eintretenden Lohnunterschieden werden die kommunalen Arbeitsnachweise eine beständige Gefahr für die Arbeiter insofern bilden, als dieselben entgegen ihren Interessen gehandelt werden. Will der Staat oder die Kommune etwas für die Arbeitsvermittlung thun, so haben sie sich nach Ansicht der Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands lediglich darauf zu beschränken, den Arbeitern die pekuniären Mittel hierfür zu gewähren nach Art der auf mercantile Gebiete zum besten der Kaufmannschaft errichteten Handelsbörsen.

Für die Spezialbranchen ist eine Leitung durch Fachleute eine unbedingte Nothwendigkeit. Der zweite Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands warnt deshalb die Arbeiter aller Orte vor jeglichem Experiment auf einer anderen Grundlage als der alleinigen Leitung von Arbeitsnachweisen durch die Organisationen der Arbeiter. Der Arbeitsnachweis muß den Gewerkschaften gehören.“

Faber-Berlin schließt sich den Ausführungen v. Elm's an. Er empfiehlt eine Resolution des Inhalts, daß es Pflicht des Staates resp. der Kommunen ist, die Arbeitsvermittlung zu regeln, und daß die Arbeitsvermittlungstellen unter die selbstständige Selbstverwaltung der Arbeiter und Gewerkschaften zu stellen sind. Da aber von Staats wegen eine solche Einrichtung nicht zu erwarten ist, so sollen die Gewerkschaften ihre eigenen Arbeitsnachweise ausbauen.

Sörmer-Hamburg erörtert die Verhältnisse im Seemannsgewerbe und empfiehlt einen von Hoffmeier gestellten Antrag, in welchem ein gesetzliches Verbot der Arbeitsvermittlung gegen Entgelt verlangt wird.

Weitere Redner treten für die Resolution Elm ein. Hoffmeier-Hamburg (Vertreter der Kellner) bespricht die Verhältnisse der Stellenvermittlung im Kellnergewerbe. Die 14 Stellenvermittler in Hamburg verdienen von den arbeitssuchenden Kellnern 150 000 Mark jährlich. Sie locken junge Kellner aus der Provinz nach der Großstadt, nehmen ihnen 20, 30, 40 Mark ab und theilen den Raub mit den Gastwirthen. Ich will das „gesetzliche Verbot“ aus meinem Antrag streichen, verlange aber eine Bekämpfung dieser Art Stellenvermittlung. (Beifall.)

Leipziger-Stuttgart beantragt die Angelegenheit bis zum nächsten Kongreß zu verlagern.

Die Debatte wird geschlossen und v. Elm wendet sich gegen den Verlagsantrag. Es habe sich gezeigt, daß eine Anzahl Gewerkschaften geneigt ist, im Fahrwasser bürgerlicher Sozialreformer zu liegen. In den drei Jahren bis zum nächsten Kongreß könnte so viel Unheil geschehen, daß man es dann gar nicht wieder gut machen könnte.

Odenthal-Köln berichtet eine Neuerung Elm's gegen den Arbeitsnachweis der Stadt Köln. Dieser Nachweis wirkte sehr segensreich, namentlich für nicht gewerbliche Arbeiter und Dienstmädchen. Es könne sich nur empfehlen, solche Arbeitsnachweise auszubauen, die Hauptfache sei, daß den zielbewußten Arbeitern ausreichender Einfluß darin gesichert werde. Die Streiklausel befindet sich übrigens in dem Regulativ des Kölner Arbeitsnachweises.

Leipziger-Stuttgart begründet seinen Antrag auf Verlagerung der Entscheidung damit, daß in Württemberg die Gewerkschaften und die politische Partei für Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise eintreten.

Der Antrag Leipziger wird abgelehnt. Faber-Berlin zieht seine Resolution zurück. Die Resolution v. Elm wird mit großer Majorität angenommen, ebenso der Antrag Hoffmeier betr. die private Stellenvermittlung gegen Entgelt.

Zimm-Berlin referirt über den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Hausindustrie und Schwitzsystem.“ Er empfiehlt eine Resolution zur Annahme, die sich unter Hinweis auf die Verhältnisse in der Konfektionsindustrie und der Wäschekonfektion, in der Sattlerei, Federgalanterie-Industrie, der Tabakindustrie, in Holzbearbeitungs-Gewerben und der Lithographie gegen die rückständige Betriebsform der Hausindustrie und das Schwitzsystem erklärt. Da vom Staate keine Hilfe zu erwarten ist, so erklärt der Gewerkschaftskongreß, daß die Arbeiter selbst alle Kraft einsetzen müssen dafür, daß an stelle der Hausindustrie und des Schwitzsystems geordnete, der Gewerbe-Ordnung unterworfenen Betriebsverhältnisse unter Vermeidung des Zwischenmeister-Systems treten. Der Kongreß beklagt es, daß der Staat noch immer Arbeiten vergibt, ohne daß er untersucht, ob dieselben durch Zwischenmeister ausgeführt werden. Seine Verachtung drückt der Kongreß über den Wortbruch der Berliner Herren- und Knaben-Konfessionäre aus. Sämmtliche organisierten Arbeiter Deutschlands verpflichten sich, die Konfektionsarbeiter und -Mäherinnen in dem Kampfe zu unterstützen, der nothwendig werden wird, um endlich einigermaßen Ordnung in die Konfektions-Industrie zu bringen.

Sassenbach-Berlin konstatirt, daß auf eine vor drei Viertel Jahren an alle Kriegsministerien gesandte Petition, in der gebeten wird, die Sattlerarbeiten nicht durch Zwischenmeister herstellen zu lassen, von keinem einzigen bundesstaatlichen Kriegsministerium eine Antwort eingegangen ist.

Nach kurzer Debatte wird die Resolution Zimm einstimmig angenommen. Der Generalkommission wird die Aufgabe zugewiesen, Material über die Hausindustrie zu sammeln und dieses in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Es folgt der letzte Punkt der Tagesordnung: „Verschiedene Anträge.“ Es wird beschlossen:

Die Generalkommission soll mit den Gläubigern in Verbindung treten, ob sie nicht auf die gegebenen Darlehen im Interesse der Gewerkschaftsbewegung verzichten wollen.

Dem Verband der Müller werden 1000 M. bewilligt, Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Beiträge möglichst zu erhöhen.

Eine Anzahl Resolutionen, die Wünsche auf verstärkte Agitation bei den Müllern, Bauhandwerkern, Hiegelearbeitern zc. enthalten, werden der Generalkommission zur Erwägung und Befolgung überwiesen.

Ein Antrag, bei allen Ausständen die Forderung auf Arbeitsruhe am 1. Mai zu stellen, wird abgelehnt. Ein Antrag auf Herausgabe einer Maimark wird ebenfalls abgelehnt.

Ueber eine Anzahl Anträge, die Statutenänderungen und Organisationsfragen betreffen, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Mehrere Anträge, die sich auf die Verschmelzung der einzelnen Organisationen beziehen, werden als durch das Organisationsstatut der Generalkommission für erledigt betrachtet.

Damit ist der Kongreß am Ende seiner Arbeiten angelangt. Begien weist in seinem Schlußwort darauf hin, daß trotz mancher Differenzen schließlich doch Einigkeit erzielt worden sei und schließt mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung, die Errichtung besserer Arbeitsbedingungen und den Anbruch einer schöneren Zukunft.

Schluß 6 1/2 Uhr.
In dem gezeigten Bericht über die Donnerstag-Nachmittags-Sitzung ist insofern eine Unrichtigkeit enthalten, als es dort heißt, daß der Antrag auf Abführung eines Beitrags von 5 Pf. an die

Generalkommission mit 65 gegen 58 Stimmen abgelehnt worden sei. Richtig ist, daß 65 Delegirte dafür, 58 dagegen stimmten und nur durch den Umstand, daß nicht nach Vertretern, sondern nach vertretenen Mitgliedern der Gewerkschaften abgestimmt wurde, fiel obiger Antrag.

Partei-Nachrichten.

Ueber die Maifeier liegen noch Berichte vor aus den Orten: Köpenick (750-800 Theilnehmer; ausgezeichneter Verlauf), Strassburg i. d. N. (Redner Brisch, Borchert und Konrad), Orianenburg (Referent R. Duchateau aus Reichen-dorf), Wriezen (Referent am 1. Mai Salomon, am 3. Mai S. Bruns aus Berlin), Breslau (Ref. Geiser), Braunschweig (Ref. Bloß), Neuhaldensleben (2. Mai; Referent Frau Greifenberg aus Berlin, deren Vortrag so gefiel, daß wir beauftragt sind, ihr an dieser Stelle die Anerkennung der Neuhaldenslebener Genossen zu übermitteln; infolge ihres Vortrages haben sich beträchtliche Anzahl Personen den Arbeiter-Organisationen angeschlossen). Weiter wurde die Maifeier begangen in: Kellinghusen (Ref. Kummel; 70 Arbeiter ließen die Arbeit ruhen), Hartha i. S. (Die Filzwaarenfabriken waren von Mittag ab geschlossen; der Kommerz, das Konzert und die Versammlung war verboten worden, trotzdem hat man den 1. Mai zu feiern gewagt; ferner in Limbach, Döbeln und in vielen anderen Orten des 10. sächsischen Reichstags-Wahlkreises (der vorwiegend ländlichen Charakter hat), Reichenau und Waltersdorf bei Jittau, Chemnitz (nicht nur 1000, wie infolge eines Druckfehlers mitgeteilt wurde, sondern 10000 Personen nahmen an der Maifeier theil), Stankenhain bei Porta in Thüringen (3. Mai, Referent Fahrnkamm aus Erfurt), Merseburg (Ref. Krüger), Eilenburg (Ref. Weismann), Delitzsch (Ref. Thiele), Frankfurt a. M. (1. Mai früh 2 Versammlungen, Referenten Scheuing und Wilh. Schmidt, zusammen 1800 Theilnehmer, darunter viele Frauen; nachmittags in 2 Lokalen gemüthliche Unterhaltung; abends 4 sehr stark besuchte Versammlungen, Referenten Brand, Graf, L. Opitzius und Mühl; am 3. Mai Maifest im Stadtwalde unter Beteiligung von 27-30 000 Personen), Bockenheim (früh Ref. Hoch, abends Ref. Beckmann), Wiesbaden (Ref. Quard), Rüdigen (Ref. Hoch), Dieber (Ref. Erb), Langen, Oberstein an der Nahe (aus Rücksicht auf die kleinstädtischen Verhältnisse wurde die Feier am 2. Mai begangen, das Referat hatte Karl Berg aus Kreuznach), Worms (Referent Ernst Schäfer), Gaggenau in Baden (3. Mai, Referent Heinrich Schäke aus Sulach, ferner sprachen verschiedene Metallarbeiter aus Baden-Baden, Karlsruhe und Achern).

Fakt in sämmtlichen der hier genannten Orte war die Maifeier diesmal noch viel zahlreicher besucht als im vorigen Jahre. Nur in zwei bis drei dieser Orte litt sie entweder unter schlechter Witterung oder unter besonders ungunstigen lokalen Verhältnissen. Bemerkenswert zum Schluß noch, daß in Lägerdorf wegen Ermangelung von Versammlungen ein Flugblatt verbreitet wurde, worin der Werth der Maifeier auseinandergesetzt ist und zum Anschluß an die Partei und an die Gewerkschaften, insbesondere an den Verband der Fabrik- und Handarbeiter, sowie zum Abonnement auf die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ oder die „Nordwacht“ aufgefordert wird.

Von der Agitation. Gut besuchte Versammlungen hielt Ottilie Baader aus Berlin in Reiz und Hermsdorf in Sachsen-Altenburg und in Dresden ab. Die Vorträge der genannten Rednerin bezogen sich auf die Stellung der Frau zu den Gewerkschaften, zum bürgerlichen Gesetzbuch zc. In Hermsdorf, wo das Hauptgewerbe die Porzellanfabrikation ist, wurde nach ihrem Vortrage beschlossen, dafür zu wirken, daß in den Porzellanarbeiter-Verband künftig auch Arbeiterinnen aufgenommen werden. In Dresden besprach die Rednerin die Arbeitsbedingungen des weiblichen Personals in der Wäschekonfektion. Man beschloß, eine unermüdbare Agitation zu entfalten, bis auch in diesem Gewerbe menschenwürdige Zustände Platz gegriffen haben.

In Wittenberge sprach Wedel in einer Versammlung von über 1000 Personen über die gegenwärtige Lage. Aus der ganzen West-Preignitz und der Urmart waren Leute herbeigeeilt, um den Redner zu hören.

In Eberswalde wird unserer Partei nur das Restaurant zur Mühle zu Versammlungen überlassen, und in Heegermühle bei Eberswalde nur das Restaurant zum Jagdschützen. Die Berliner Parteigenossen werden gebeten, bei ihren Ausflügen diese beiden Lokale zu berücksichtigen.

In Göttingen hat, wie mehrere Parteiblätter berichten, der dort seit einem Jahre erscheinende „General-Anzeiger“, der bisher „unparteiisch“ war, jetzt plötzlich öffentlich erklärt, die Bestrebungen der Arbeiterschaft anzuerkennen und für ihre Interessen einzutreten zu wollen. Das Blatt wird nun als ein Organ unserer Partei bezeichnet. Das ist es aber keineswegs, was schon daraus hervorgeht, daß weder dem Agitationskomitee der Provinz Hannover noch unseres Wissens dem Parteivorstand seitens der Göttinger Parteigenossen Mittheilung gemacht worden ist, daß das Blatt von ihnen als Partei-Organ anerkannt sei.

Polizeiliches, Gerichtliches zc.
— Unserem Partei-Vertrauensmann Bruno Frmscher in Chemnitz ist eine Strafverurteilung über 100 M. zugegangen, weil er im „Beobachter“ über Beiträge zur Parteikasse quittirt hat und dadurch eine öffentliche Geldsammlung veranstaltet haben soll, wozu er die polizeiliche Genehmigung hätte einholen müssen. Da er zur Sammlung nicht aufgefordert hat, ergibt sich von selbst, ob die Behörde recht hat oder nicht. Richterliche Entscheidung ist natürlich beantragt.

Soziale Uebersicht.

Das Gewerbegericht zu Berlin ersucht und um Aufnahme nachstehender Erklärung:

„Infolge der von den hiesigen Zeitungen unterm 6. d. M. resp. 7. d. M. gebrachten Mittheilungen der Herren- und Knabenkonfessionäre stelle ich hiermit folgendes zum Zwecke der Berichtigung fest:

1. Daß an das Einigungsamt seitens der Siebener-Kommission im Auftrage der Konfessionäre am 24. April d. J. gerichtete Schreiben lautet wörtlich:

„Berlin, den 24. April 1896. In Sachen betreffend den Zustand der Konfektionsindustrie der Herren-Knabenkonfektion hier (3. Nr. 234 Gew.-Ger. 96) machen wir folgende Mittheilung ergeben: In der am 23. April cr. stattgehabten Versammlung von Konfessionären, zu welcher alle hiesigen Congressisten geladen, und in welcher dieselben zahlreich erschienen waren, ist der neuerdings von einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmern ausgearbeitete und vorgeschlagene Lohn-tarif durch Mehrheitsbeschluß abgelehnt und für unannehmbar erklärt worden. In den Verhandlungen dieser Versammlung ist gleichzeitig eine so große Verschiedenheit der Meinungen und Interessen der einzelnen Konfessionäre zu tage getreten, daß wir die Möglichkeit, irgend einen festen spezialisirten Minimal-Lohn-tarif in absehbarer Zeit durch Vergleich zu Stande zu bringen, bezweifeln müssen. Die Versammelten erklärten zwar, daß sie unablässig bemüht bleiben wollen in direkten Verhandlungen mit ihren Arbeitern die Lohnsätze, soweit dies irgend angängig, zu erhöhen; über die Grundlagen eines Minimal-Lohn-tarifs ergaben die Erörterungen indes keinerlei Uebereinstimmung. Die Vereinbarungen vom 19. Februar cr. waren provisorische, in der Voraussetzung des Zustandekommens eines festen, definitiven

Lohn-tarifs getroffen. Da, wie erwähnt, das Zustandekommen eines solchen Tarifs im Wege des Vergleichs zunächst nicht zu erhoffen ist, so erachten sich die Konfessionäre an die Vereinbarungen vom 19. Februar dieses Jahres nun nicht mehr gebunden und erklären dieselben für hinfällig.“ gez. S. Rosenbaum, Martin u. Flatow, Julius Gopp, Martin Moraf, J. Gottschalk, E. Hannes, M. Voerenthal.“

2. Dem Vorwurf der Verleumdung wird damit begegnet, daß das Einigungsamt durch die infolge der Erhebungen zutage tretenden außergewöhnlichen Verhältnisse am 2. April cr. zu dem Beschluß gedrängt wurde, die Vernehmungen weiter fort zu setzen.

3. Ein Antrag auf Abbrechung dieser Vernehmungen, die mit größtmöglicher Beschleunigung täglich von 9 bis 3 Uhr im königlichen Rathhause vorgenommen werden, sowie ein Antrag auf Fällung eines Schiedsspruchs ist nach diesem Beschluß von seiten der Parteien beim Einigungsamt gestellt.

Berlin, den 8. Mai 1896.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts zu Berlin.
gez. von Schulz.

Vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts wurden am Freitag mehrere Frauen vernommen, die für den Zwischenmeister Bosche Knabenanzüge machten. Es sind ohne Ausnahme solche Frauen, die auf den Erwerb angewiesen sind, weil der Verdienst der Männer nicht hinreicht, um den Unterhalt der Familie zu bestreiten. Unter ihnen befindet sich auch die Frau eines auf den städtischen Stätteplätzen zu einem Wochenlohn von 15 M. beschäftigten Arbeiters. Obwohl die Frau kränzlich ist, muß sie doch — wie sie angiebt den ganzen Tag — arbeiten, erreicht aber nur einen Wochenverdienst von 3 M. Eine andere Frau verdient mit ihrem Manne, der Kellner und oft ohne Stellung ist, zusammen 17 M. Wochenlohn, bei täglich fünfzehnstündiger Arbeitszeit. Alle in dieser Sitzung vernommenen Arbeiterinnen haben von Herrn Bosche bisher 12 1/2 pCt. Zuschlag auf ihren Arbeitslohn erhalten, der ihnen aber von jetzt an nicht mehr gezahlt werden soll, weil der Konfessionär Hannes, für den Bosche liefert, die Zulage gleichfalls rückgängig gemacht hat.

Der hamburgische Fabrikinspektor David Steinert, eine Fierde des mit der Gewerbe-Aufsicht betrauten Beamtenkörpers, ist kürzlich nach langwieriger Krankheit im Alter von 67 Jahren gestorben. Er scheute nie Mühe und Konflikte mit den Unternehmern, wenn es galt, seiner Pflicht zu genügen, den Arbeiterschutzes zur Durchführung zu bringen. Den Sitzungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik wohnte er als Kommissar der hamburgischen Regierung bei. Auch dort hat er sich sehr nützlich gemacht. Bescheidenheit und Uneigennützigkeit zeichneten ihn neben großem Pflichteifer aus.

Die Errichtung einer Lungenheilanstalt in Sülzhayn im Harz beschloß der Ausschichtsrath der Norddeutschen Knappschaffs-Pensionskassa. Die Kosten des Baues sind auf 550 000 M. veranschlagt. Die Anstalt wird 100 Betten fassen.

Die diesjährige Delegirtenversammlung des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeiter-Vereine Deutschlands wird am 26. und 27. Mai in Stuttgart abgehalten. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Verbilligung der Verwaltung der Arbeiterversicherung, Wohnungsreform und Anstellung weiblicher Hilfskräfte bei der Fabrikinspektion.

Das sächsische Ministerium des Innern, Abtheilung für Ackerbau, Handel und Gewerbe, hat an die Gewerbeämtern eine Verordnung erlassen, in der die Kamern mit den in Württemberg eingeföhrten Arbeitsämtern, die vom Staat unterstützt werden, bekannt gemacht und sie aufgefordert werden, sich darüber gutachtlich zu äußern, ob derartige Einrichtungen zu treffen sich auch für Sachsen empfehlen würde. Die Gewerbe-kammer Leipzig verneinte in ihrer letzten Plenarsitzung die Einführung von Arbeitsämtern, weil die Sozialdemokratie darauf Einfluß gewinnen und sich dieser Institution bemächtigen würden. Ebenso lehnte die Kammer die Einführung des Tagesunterrichts für den Fortbildungsschulunterricht ab, obgleich der für das Fleischer-, Bäcker- und Gastwirthgewerbe eingeföhrte Tagesunterricht anerkannt bessere Früchte gezeitigt hat als der Unterricht in den Abendstunden.

Dieser selben kurzschichtigen Gesellschaft zu liebe, die die Leipziger Gewerbeämtern sehr charakteristisch mit vertritt, hat die sächsische Regierung die hunderttausende von intelligenten sächsischen Arbeitern des gleichen Landtagswahlrechts beraubt.

Die Errichtung von Sanatorien für Lungenkranke wird in der Schweiz seit einigen Jahren eifrig diskutiert und man will hierbei in der Weise vorgehen, daß die Kantone solche Heilanstalten errichten. Der Kanton Bern besitzt bereits eine Heilanstalt für unheimlich mittelste Lungenkranke am Thunersee; der Kanton Baselstadt hat eine in Davos für ca. eine halbe Million Franken errichtet, die für 60 Personen berechnet ist und nächstens eröffnet wird; auch der Kanton Baselstadt hat bereits eine größere Summe für diesen Zweck verfügbar, ebenso die Kantone Zürich, Glarus, St. Gallen, Graubünden, welchen Beispielen ohne Zweifel die anderen Kantone folgen werden. An den Ort, wo ein Lungen-Sanatorium errichtet wird, werden folgende Bedingungen geknüpft: hohe Lage (mindestens 1000 Meter), Reineisfreiheit, Winoschutz, starke Besonnung, ebener Terrain, Wald, Wasser und Nähe eines ständigen Arztes. Diese Bestrebungen sind in hohem Maße anerkenntenswerth, daneben sollten aber auch die anderen Bestrebungen nach Verlängerung der Arbeitszeit, nach Erhöhung der Arbeitslöhne, Hebung der Wohnungs- und der ganzen Lebensverhältnisse der Arbeiter allerorten kräftigt unterstützt und gefördert werden.

Neuerst wenig Interesse bringen die Industriellen Pforzheim den Unfallversicherungsanstalten entgegen. So ist von den 500 Edel- und Unedel-Metallindustriellen seit den letzten 5-6 Jahren kein einziger in den jährlichen Sektions-versammlungen erschienen, und zwar trotz wiederholter Einladung. Infolge dessen ist noch keine Einzahlungsstelle beim Pforzheimer Sektionssekretariat errichtet worden, die eine Portosparnis von 12-1500 M. jährlich mit sich bringen würde.

Die Gleichgültigkeit der Herren vom Geldsack würde bald einer lebhaften Btheiligung weichen, wenn man die Berufs-genossenschaften so organisiren wollte, daß deren Verwaltungen je zur Hälfte aus freigewählten Vertretern der Unternehmer und Arbeiter bestehen müssen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 8. Mai. Heute Nachmittag bald nach 3 Uhr brach in einem der Stadt gehörigen Lagerhause ein Schadenfeuer aus. Der Brand entzündete in einem Raume, welchen die Firma Lewithan und Komp. gemiethet hat. Nach Aussage der Firma ist heute in diesem Raume nicht gearbeitet worden. Infolge des scharfen Nordwestwindes wurde der Brand auf die andere Seite der Straße übertragen und ergriff 4 im Fachwerk aufgeführte Speicher. Ein weiteres Umsichgreifen des Feuers, welches noch fortdauert, wurde durch die energischen Anstrengungen der Feuerwehr mit Dampfsprizen zc. verhindert. Immerhin dürfte der Schaden bereits 1 1/2 Millionen Mark betragen.

Rotterdam, 8. Mai. (D. Z. B.) Die Löhner für Erz- und Getreideladungen sind in den Ausstand eingetreten. Sie verlangen Entlohnung nach dem Tarif für das Wöchen von Erz, welcher anlässlich des letzten Ausstandes von einer Firma aufgestellt wurde. Nur bei wenigen Schiffen wird gearbeitet. Für heute Abend ist eine große Versammlung der Ausständigen an-gelündigt.

Paris, 8. Mai. (D. Z. B.) Nach Meldungen hiesiger Blätter wurde in Esor in Tunis der englische Missionar Beach sammt Frau und Kind erwordet. Es soll ein Nachakt vorliegen.

Reichstag.

87. Sitzung vom 8. Mai 1896. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Bei Beginn der Sitzung niemand.

In Anwesenheit von 12 Abgeordneten eröffnet Präsident v. Suol die Sitzung.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf wegen Aenderung des Gesetzes betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres von 1898.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung der von den Abgg. Förster (Reform-P.) und Bloß (Soz.) beantragten Gesetzentwürfe wegen Aufhebung des Impfwanges.

Abg. Schmidt-Frankfurt (Soz.) erklärt sich für die Aufhebung des Impfwanges, weil er in seinen Bekanntenkreisen sehr viel üble Erfahrungen mit Impfschäden gemacht habe. In dieser seiner Anschauung lasse er sich auch nicht beirren durch die etwas prägnanteren Ausführungen bei der letzten Beratung des Antrages. Redner erinnert daran, daß auch das Diphtherie-Heilserum mit großer Begeisterung aufgenommen sei, bis einem der wärmsten Anhänger desselben ein Unglück damit zustoßte. Die Gründe der Impfgegner seien auch durch das Wächlein des Reichs-Gesundheitsamts nicht widerlegt worden. Der Rückgang der Sterblichkeit an Pocken wird in Deutschland auch auf den Impfwang zurückgeführt, während im Grunde genommen nur die besseren sanitären Einrichtungen daran schuld sind. Durch die Verwendung der Kälberimpfung werden manche Kinderkrankheiten vermieden, aber es giebt Kräfte, welche glauben, daß z. B. Nierenkrankheiten dadurch übertragen werden können. Redner empfiehlt das Naturheilverfahren und schließt mit den Worten aus: „So habt ihr mit den höllischen Latwergen in diesen Tälern, diesen Bergen weit schlimmer als die Pest getobt, ich habe selbst den Gift an Tausende gegeben und muß es jetzt erleben, daß man die frechen Mörder lobt.“

Abg. Förster (Reform-P.) beantragt, die verbündeten Regierungen aufzufordern, eine freie Kommission einzusetzen zur Prüfung der Frage, ob die Voraussetzungen, welche zur Einführung des Impfwanges geführt haben, noch vorliegen. Dieser Forderung müßten die Impffreunde nachgeben, da die Zahl der Impfgegner eine sehr große geworden ist. Wenn die Regierungen auf unseren Antrag nicht eingehen, dann werden wir die Mittel aufbringen, um die tüchtigsten Leute in Berlin zusammenzutreten und diese Frage in freier Besprechung mit den Vertretern der sogenannten Wissenschaft erörtern zu lassen. Redner wendet sich gegen die Ausführungen der Abgg. Kruse und Sangerhaus in der letzten Verhandlung der Anträge. Redner verweist darauf, daß zahlreiche Kräfte sich dem Impfwange abgeben haben; eine solche Befehdung wiegt schwerer als die Nachbetererei und Nachbetererei in ihrer Hamamelhaftigkeit. (Weiterleit.) Redner geht die einzelnen Sätze der Reden der Impffreunde Kruse und Sangerhaus vom 12. März durch und widerlegt ihre Behauptungen. Es gehöre immer ein gewisser Muth dazu, als Gegner des Impfwanges aufzutreten; das zeige ja auch die schwache Befehdung des Hauses. Man geht dieser Frage gern aus dem Wege und entschuldigt sich nachher mit der wichtigen Abimmung, die im Abgeordnetenhaus stattfand. Die Staatsmedizin soll nicht eine ausschließliche Berechtigung haben, es müssen auch Männer anderer Anschauungen in die obersten Stellen kommen. Herr Sangerhaus habe gefragt: ob wir denn 100 Jahre nach Jenner einen Rückschritt machen wollen? Das wird wohl geschehen, denn die Schaar der Impfgegner wächst von Jahr zu Jahr, und wenn von diesem Reichstag der Schritt zur Beseitigung des Impfwanges nicht getan wird, dann wird der nächste es thun. Dann wendet sich Redner gegen die Veröffentlichung des Reichs-Gesundheitsamts, die auch vielfache Unrichtigkeiten enthalte.

Der vom Abg. Förster gestellte Antrag lautet: Im Falle der Ablehnung des beantragten Gesetzentwurfes den Bundesrath aufzufordern: 1. Eine freie Kommission aus Vertretern und Gegnern der Impfung und des Zwanges dazu zu berufen, zu dem Zwecke zu prüfen, ob die Voraussetzungen, unter denen das Impfgesetz vom Jahre 1874 zu Stande gekommen ist, noch zutreffen und ob das Gesetz in dem Sinne der Befehdung ausgeführt worden ist; 2. Von dem Ergebnisse der Beratung dem Reichstage Kenntniß zu geben. 3. Bis zur Erledigung der Arbeiten der Kommission die Verfolgung der Impfwidriger auszusetzen.

Königl. preussischer Oberstabsarzt Dr. Werner hält sich für verpflichtet, einzelnen Behauptungen entgegenzutreten, die schon vielfach aufgestellt sind, die ihre Bedeutung aber erst dadurch erhalten, daß sie im Reichstage wiederholt worden sind. Die Impfstattistik, namentlich die des Heeres wird bemängelt, weil in der letzteren die Rubrik „Pockenodesfälle“ fehlt, als wenn sie gar nicht mehr vorkommen. Das Gegenteil ist aber richtig; die Pockenodesfälle sind in der Statistik eingetragen. Es sei nicht wahr, daß wirkliche Pockenfälle in den Krankenhäusern unter anderen Bezeichnungen aufgeführt würden. Die Behauptung, die Entlassung von Mannschaften, bei denen kein Grund angegeben sei, sei häufig eine Folge der Wiederimpfung, sei unrichtig; die Gründe der Entlassung seien in den in der Bibliothek des Hauses befindlichen Statistiken der Militär-Lazarethe sämmtlich angegeben. Es sei vollständig ausgeschlossen, daß eine künstliche Verbesserung der Statistik vorgenommen werde. Der Redner weist eingehend nach, daß die Gesundheitsverhältnisse der deutschen Armee, namentlich bezüglich der Pockenkrankheiten, sich seit Einführung der Zwangsimpfung und Wiederimpfung erheblich verbessert haben. 1870/71 hat die durch den Krieg eingeschleppte Pockenepidemie dem Deutschen Reiche doppelt soviel Menschenleben gekostet als der Krieg an Opfern gefordert hat. Das wäre nicht der Fall gewesen, wenn die Impfung schon eingeführt gewesen wäre. Die große Zahl der Pockenfälle in der französischen und österreichischen Armee gegenüber der deutschen Armee beweist den Nutzen der Impfung. Seit der Zwangsimpfung haben sich auch in Frankreich und Oesterreich die Verhältnisse gebessert, und zwar nicht bloß infolge der Besserung der sanitären Verhältnisse.

Regierungsrath Dr. Köhn vertheidigt die Denkschrift des Reichs-Gesundheitsamtes gegen die Angriffe, namentlich dagegen, daß in ihr Fälschungen enthalten seien. Was als solche bezeichnet sei, sei falsch verstanden worden. Wenn gesagt sei, es sei kein Nachweis für den Impfwang und seine Ursachen erbracht, so müsse man doch fragen: ob ein Nachweis erbracht sei, weshalb der Magnet den Aether anzieht, oder weswegen wir leben, und dennoch besteht die Thatsache des Magnetismus und des menschlichen Lebens. (Widerspruch bei den Impfgenern.) Daß der eine oder andere Arzt sich zur Impfgenernschaft befehdt hat, ist doch noch kein Beweis. In England wird die Impfung nur schlecht durchgeführt. Die Stadt Gloucester hatte die Kontrolle so abgeschwächt, daß nur noch 20 pCt. Kinder geimpft wurden; da brach eine Pockenepidemie aus, welche tausende von Opfern forderte und immer weiter sich ausdehnte. Da wurde die Zwangsbefehdung wieder in Kraft gesetzt und die Impfgener waren die ersten, die sich impfen ließen.

Abg. Pauli (Rp.) erklärt für seine Person, daß auch auf der rechten Seite Impfgener sitzen; er tritt dafür ein, daß der Impfwang beseitigt und nur die Impfpflicht gesetzlich festgelegt wird.

Die Anträge werden bei schwacher Befehdung des Hauses abgelehnt.

Die Resolution wird mit großer Mehrheit angenommen. Es folgt die erste Beratung der von den Elässern und den Sozialdemokraten eingebrachten Gesetzentwürfe über die Einführung des Preßgesetzes in Elsaß-Lothringen.

Abg. Winterer verweist darauf, daß die Einführung des Preßgesetzes vom Landesausschuß verlangt worden ist, auch von den altdeutschen Mitgliedern desselben. Die bestehenden alten Vorschriften aus der Zeit Ludwigs XIV., aus der Zeit der Republik, des ersten und zweiten Kaiserreichs sind ein unentwirrbares Gemisch von Bestimmungen, die den Verhältnissen der jetzigen Zeit nicht entsprechen. Das bestehende deutsche Preßgesetz sei dem Reichstage bekannt, es werde für Elsaß-Lothringen nicht schädlicher sein als für das übrige Deutschland.

Abg. Bueb (Soz.): Wenn in einer spezifisch elässischen Frage ein eläss-Lothringischer Abgeordneter das Wort nimmt, dann heißt es in einer gewissen Presse, daß sich der Abgeordnete maßlose Uebertreibungen hat zu schuldigen kommen lassen. Als in derselben Angelegenheit hier der Abg. Colbus und ich gesprochen hatte, da hatte der Berliner Korrespondent der „Straßb. Post“ es über sich gebracht zu behaupten, daß, wenn es so weiter ginge, wohl schließlich herauskomme, daß Elsaß-Lothringen sogar nicht des Justitutes der Pfandweiber ermangelt. Zur selben Zeit wurde vom Reichsgericht die Revision des Assessors Adolf von Frankenberg, der verurtheilt worden war, geschlechtlichen Umgang mit den ihm unterstellten ihm anvertrauten Frauen gepflogen zu haben, zurückgewiesen und finden wir dadurch den Nachweis geliefert, daß wir in Elsaß-Lothringen des Justitutes der Pfandweiber nicht entbehrt haben. Die Befehdung des Reichstages zeigt wiederum, welches Interesse man den eläss-Lothringischen Angelegenheiten entgegenbringt. Es ist entmuthigend, die Gleichgültigkeit zu beobachten, mit welcher man in Alt-Deutschland die reichsständischen Verhältnisse betrachtet. Wären wir Sozialdemokraten wirklich die Nolte von Menschen, welche nicht würdig sind, den Namen Deutsche zu tragen, so müßten wir unser Vergnügen daran haben. Das ist aber nicht der Fall. Denjenigen, welche den Patriotismus nicht bloß im Munde, sondern auch im Herzen tragen, mußte die Nolte der Scham in das Gesicht steigen, wenn hier Fälle vorgebracht werden können, welche auf das elatanteste nachweisen, daß in dieser Beziehung von gleichem Recht für jeden Staatsbürger nicht die Rede sein kann.

Es ist nicht leicht über die bestehende Preßgesetzgebung zu sprechen; sie umfaßt ein außerordentlich ausgedehntes Gebiet, über welches selbst Juristen nicht recht klar werden können und von welchem der spätere Wirkliche Geheimdelegationsrath im Auswärtigen Amt, Dr. Paul Kayser gesagt hat, daß es sich nicht sowohl darum handeln könnte, einen lebendigen Organismus darzustellen, als vielmehr einen bereits in Verwesung übergegangenen Kadaver mit dem Sezirmesser zu zergliedern. — Zunächst kommt in unserer Preß-Gesetzgebung das Buchdrucker-Gewerbe in Betracht. Das steht nicht gleich demjenigen in Alt-Deutschland. Zur Eröffnung einer Buchdruckerei gehört eine vom Ministerium zu ertheilende persönliche Konzession. Die Drucker dürfen nicht eröffnet werden ohne vorherige gerichtliche Vereidigung des Buchsuchenden, ein Zustand, der in Europa außer hier nur noch in Rußland besteht. Wir haben es in Mülhausen erlebt, daß ein Mann, der alle Bedingungen des Preßgesetzes erfüllt hatte, trotzdem die Konzession nicht erhalten hat, nur weil er eine sozialdemokratische Zeitung drucken wollte. Ein anderer, der diese Zeitung nicht drucken wollte, erhielt nachher die Konzession. Die Buchdrucker müssen einen Eid darüber leisten, daß sie nichts drucken werden, was gegen den Souverän und das Staatsinteresse gerichtet ist. (Lachen links.) Was man darunter alles versteht, das werden Sie sich wohl denken können. Der Buchdrucker muß ferner seinen Befähigungsnachweis erbringen. In dem Orte, wo er sich niederlassen will, muß er sich ein Zeugniß von seinem Konkurrenten ausstellen lassen, daß er das Buchdrucker-Gewerbe versteht. (Lachen links.) Er muß sich über seine Verfassungstreue ausweisen; er muß zwei Pressen besitzen, eine genügt nicht. Von jeder Druckschrift muß er ein chronologisches Register führen, von dem Druck jeder nicht periodischen Schrift Anzeige machen. Die Konzession kann jeden Moment, sobald eine Verurtheilung wegen Uebertretung des Reglements, das übrigens aus Verordnungen aus den Jahren 1810, 1814, 1822, 1849 etc. besteht, erfolgt ist, entzogen werden. Die Konzession ist vollständig persönlich und geht auf den Nachfolger nicht über. Auch die Lithographen müssen dieselben Bedingungen erfüllen.

Auch bezüglich der Buchhändler haben wir beobachtet, daß man die gesetzlichen Bestimmungen benutzt, um einen politisch unliebsamen Gegner niederzuhalten. Einem jungen lungen-schwindsüchtigen Mann in Mülhausen hat man die Konzession verweigert, allein weil er Sozialdemokrat war. Ein besonderes Kapitel ist auch die Behandlung des Kolportage-Buchhandels in Elsaß-Lothringen. Auch hier werden die Sozialdemokraten in besonderer Weise behandelt. Diese Spitzindigkeiten und Sticheleien haben den Boden für uns vorbereitet. Bei der Wahl des Abg. Pöhlmann hat man Ihnen ja gezeigt, daß die Staatsanwaltschaft kein Bedürfnis in sich fühlt, einzuschreiten, wenn es sich um einen Regierungskandidaten handelt. Selbst die untersten Polizei-Organen halten sich zu allem möglichen berechtigt, von dem Geist des Diktaturparagraphen sind sie durchdrungen. Das ist die Art, wie man die Elsaß-Lothringer germanisirt! In einer Anklageschrift wegen Uebertretungen der Vorschriften über die Konzessionspflicht des Kolportagehandels wurde als erschwerend für den Angeklagten herangezogen, daß er Sozialdemokrat sei. Selbst nationalliberale Blätter, wie die „Straßburger Post“, mochen in einem Artikel aufmerksam darauf, daß die ganze Preßgesetzgebung, die aus Frankreich stammt, dort bereits lange abgeschafft sei. Die Konzessionierung eines täglich erscheinenden Blattes kostet 20000 Mark, diejenige eines dreimal wöchentlich erscheinenden 10000 Mark. Damit will man auch möglichst neue Zeitungen unterdrücken. Der Diktaturparagraphen berechtigt die Aufhebung der Zeitung in jedem Augenblick zu verfügen. Nach Unterdrückung der Elsaß-Lothring. Volkszeitung erfüllten wir im November 1894 alle Bedingungen zur Erlangung der Konzession für eine neue Zeitung, wir hinterlegten eine Kaution, obgleich durch eine gesetzliche Bestimmung dies in keiner Weise verlangt wird, und dennoch belamen wir nach längerer Zeit die Antwort von der Regierung, es werde die Erlaubniß zu einem neuen Zeitungsunternehmen nicht eher gegeben werden, als bis die Behörden die Ueberzeugung gewonnen, daß das neue Unternehmen nicht eine Fortsetzung des alten sei. Ein interessantes Kapitel ist auch das, nach welchem „aufrührerische Rufe“ strafbar sind. Das sind unwürdige Zustände. Aber es läßt sich damit bequem regieren. Dazu braucht man solche Gesetze. Man berufe sich nur nicht wieder auf den chauvinistischen Geist!

Man hat schon bei der Beratung wegen Aufhebung des Diktaturparagraphen zugeben müssen, daß man den Paragraphen nicht mehr für die eläss-Lothringische Bevölkerung gebrauche, als vielmehr, um französische Agitationen fernzuhalten. Aber auch mit den französischen Quertreibereien ist es nicht mehr so schlimm.

In den Zeitungen aller Parteien wird die Beseitigung dieser Preßgesetzgebung verlangt. Wir verlangen nichts als Gleichstellung mit der altdeutschen Bevölkerung. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kaiserlicher Ministerialrath Falley protestirt gegen die Angriffe auf die Objektivität der Richter. Die Richter haben allgemeine Anerkennung im Lande gefunden; daran werden auch die Angriffe des Vorredners nichts ändern. Die Schilderungen des Vorredners waren nicht schön, aber sie waren auch nicht richtig. Die Polizeivillkür herrscht nicht absolut; denn über die Presse haben allein die Richter zu befinden und das Verfahren ist mit allen Kautelen der Rechtsprechung umgeben. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Die Zahl der politischen Blätter hat sich seit 1871 erheblich vermehrt; wenn sich so viele Leute zur Gründung neuer Blätter entschließen, so muß es doch mit der Villkür der Polizei und der Gerichte nicht so schlimm stehen. Die Sprache der elässischen Presse steht auch an Ungebundenheit der der altdeutschen Presse nicht nach. Redner verliest einige Aeußerungen aus der elässischen sozialistischen Presse, die hart an die Grenzen des Strafgesetzbuches heranreichen. Wissenschaftlich Unrecht geschieht im Reichlande Keinem. Die „Elässische Volkszeitung“ in Mülhausen wurde unterdrückt, weil sie das Andenken des Stifiers des Deutschen Reiches besudelt hat. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Die alten bestehenden Gesetze sollen allmählig langsam durch die deutschen Gesetze ersetzt werden. Einige landesgesetzliche Bestimmungen können wir unter den bestehenden Verhältnissen nicht entbehren; das bezieht sich namentlich auf die Behandlung der ausländischen Presse. Wir haben es hier mit einer von außen kommenden antideutschen Agitation zu thun; die Regierung muß in der Lage sein, schnell und wirksam dagegen einschreiten zu können. Das ist auf grund des Reichspreßgesetzes nicht möglich. Deshalb kann die eläss-Lothringische Regierung die Einführung des Reichs-Preßgesetzes nicht billigen.

Abg. v. Marquardien (nail.): Wir werden auch diesmal unsere Stellung zu diesem Antrage nicht ändern; der Grund dafür ist in den letzten Worten des Regierungsvertreters enthalten. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Glaubt die Regierung das Preßgesetz auf ihre eigene Verantwortung einführen zu können, so werden wir sehr gern mitarbeiten; denn eine Verschiedenheit der Gesetzgebung ist nicht angenehm. Aber die elässischen Verhältnisse erfordern eine besondere Befugniß der Regierung. Wir werden den Tag mit Freunden begrüßen, an dem es möglich sein wird, das Preßgesetz dort einzuführen. Das ist auch die Anschauung eines alten Mitgliedes der nationalliberalen Partei, des jetzigen Staatssekretärs in Elsaß-Lothringen v. Puffkammer.

Abg. Prinz Hohenzollern-Schillingenfürst: Nachdem zwei Redner zum Wort gekommen sind, welche mit den Zuständen nicht zufrieden sind, möchte ich das Wort nehmen, der ich mit den Zuständen etwas zufriedener bin. Ich halte es auch für wünschenswert, daß wir in absehbarer Zeit in Elsaß-Lothringen zu normalen Zuständen kommen, daß namentlich die französischen Gesetze abgeschafft werden. Ich muß mich wieder den Vorwürfe des Herrn Bebel aussetzen, aber ich kann nur wiederholen, was ich schon einmal gesagt habe: Die Bevölkerung Elsaß-Lothringens hat mehr Interesse an dem Preise des Roggens als an allen staatsrechtlichen und politischen Fragen. Die Zeitungen bestehen trotz dieser Vorschriften und sie werden bestehen. Es wäre in diesem Augenblick bedenklich, ein neues Preßgesetz einzuführen, ohne irgendwelche besondere Kautelen zu schaffen und zwar im Interesse der Bevölkerung selbst. Denn diese würde darunter leiden, daß den Hezereien aus dem Auslande Thür und Thor geöffnet würden. Die Zeitungen schwärmen auch nicht ernsthaft für ein neues Preßgesetz, denn sie stehen sich jetzt besser, weil die Konkurrenz keine so große ist. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sobald das Preßgesetz eingeführt würde, würde eine Menge von kleinen Blättern entstehen. In Frankreich sind die Zustände auch nicht besser als in Elsaß-Lothringen. Im Gegentheil, sie sind noch schlimmer. Denn dort hat das Ministerium vor wenigen Jahren erst das Recht erhalten, jede in fremder Sprache erscheinende Zeitung zu unterdrücken. Davon ist auch in Nizza einer italienischen Zeitung gegenüber Gebrauch gemacht worden. Allmählig werden wir in absehbarer Zeit von den französischen Gesetzen zu den deutschen übergehen. Aber im Augenblick kann das Reichspreßgesetz nicht eingeführt werden. Wir müssen es der Regierung überlassen, wann sie dazu übergehen will.

Abg. Lieber (B.): Wir stimmen für den Antrag Colbus sans phrase und zwar umso mehr, nachdem der legitime Ausdruck der öffentlichen Meinung in Elsaß-Lothringen, das einstimmige Votum des Landesausschusses, dort sich für diesen Antrag ausgesprochen hat. (Beifall.)

Abg. Fuchs (B.): Das Preßgesetz ist in Elsaß-Lothringen nicht milde, sondern willkürlich ausgelegt worden und es ist endlich an der Zeit, mit dieser Befehdung tabula rasa zu machen. Die Regierung stellt sich ein sehr trauriges Zeugniß aus, wenn sie die Aufhebung so vorhinflutlicher Gesetze für unmöglich hält. Die Aufhebung des Diktaturparagraphen würde mehr zur Germanisierung von Elsaß-Lothringen beitragen als das Preßgesetz, welches nur Erbitterung im Lande hervorgerufen hat. Die annekirten Elässer würden dann wünschen, daß sie nicht Deutsche zweiter Klasse sind. (Beifall.)

Abg. Leuzmann (rf. Sp.): Auch wir werden für den Antrag stimmen. Für die Aufrechterhaltung der Preßzustände im Elsaß ist nicht ein einziger triftiger Grund angeführt worden.

Die Abgg. Werner (Reform-P.) und Ricker (rf. Bg.) erklären sich ebenfalls im Namen ihrer Parteien für den Antrag Colbus.

Abg. Graf Limburg-Stürm (A.): Ich möchte doch mit meinem Widerspruch gegen die Majorität nicht zurückhalten. Ob unsere eigene Preßgesetzgebung auf die Dauer mit einer geordneten Verwaltung und Regierung verträglich ist, wird die Zeit lehren. Einem eroberten Grenzlande aber, in welchem man nach Frankreich blickt und dessen Tendenzen von Frankreich fortgesetzt unterhalten werden, wird kein verlässiger Politiker die Freiheit der Befehdung geben wollen, wie wir sie haben. (Widerspruch.) Die Amalgamation annekirter Länder hat oft länger gedauert als 25 Jahre. Ich werde gegen den Antrag Colbus stimmen.

Damit schließt die Diskussion. Das Schlusswort für den Antrag der Elässer erhält Abg. Reich, der trotz der späten Stunde (5½ Uhr) noch eine längere Rede anknüpft, worauf die meisten Anwesenden den Saal verlassen, während die übrigen sich einer immer lauter werdenden Privatunterhaltung hingeben. Den wiederholten Schlussrufen giebt der Redner schließlich Folge und befehdt sich vor, seine Ausführungen in der zweiten Lesung zu machen.

Abg. Bebel als Antragsteller macht den gleichen Verbehalt.

Damit schließt die erste Sitzung.
Der Gesetzentwurf betreffend die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs wird darauf in der Gesamtsitzung endgültig angenommen.
Schluß 6 Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Zweite Sitzung des Zuckersteuer-Gesetzes.)

Parlamentarisches.

Wenn der Votum Gärtner gemacht ist, so geht es dem Garten löse. In der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch sollten die Herren der Schöpfung die Rechte der Frau haben. Indessen auch in der Freitagssitzung schien die Mehrheit der Kommission den besten Schutz der Frau in der Preisgebung ihrer Menschenrechte gegenüber dem „schwachen“ Manne zu erblicken. Wir haben den § 1341 des Entwurfs, der die Verfügungsfähigkeit der erwerbstätigen Ehefrau in unerträglicher Weise einschränkt und den, einen erheblichen Fortschritt gegenüber diesem Vorschlag des Entwurfs enthaltenden, Antrag v. Stumm bereits wörtlich mitgeteilt und die in der Berathung hervor-gehobenen Gesichtspunkte wiedergegeben. Freiherr von Stumm stellte in der Sitzung am Freitag folgenden Eventualantrag:

„Hat sich die Frau einem Dritten gegenüber zu einer von ihr in Person zu bewirkenden Leistung verpflichtet, so kann der Mann das Rechtsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn auf Antrag des Mannes das Vormundschaftsgericht die Kündigungs-ermächtigung erteilt hat. Das Vormundschaftsgericht kann die Ermächtigung nur erteilen, wenn die Fortsetzung der Thätigkeit der Frau sich als eine Schädigung der ehelichen und Familieninteressen erweist. Das Kündigungsrecht des Mannes ist ausgeschlossen, wenn der Mann der Verpflichtung der Frau zugestimmt hat, oder seine Zustimmung auf Antrag der Frau durch das Vormundschaftsgericht erstet worden ist.“

Unsere Genossen beantragten, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen. Ihr Antrag wurde gegen ihre und die Stimmen der Freisinnigen (Abgg. Kaufmann und Mundel), Johann aber auch der Hauptantrag und der Eventualantrag v. Stumm mit allen gegen die Stimmen der Freikonservativen (Pauli und v. Stumm), der Freisinnigen und der Sozialdemokraten abgelehnt! Desgleichen wurde der gestern mitgeteilte Antrag Gröber, der die Erwerbsfähigkeit der Frau völlig beseitigen würde, abgelehnt. § 1341 wurde in der gestern mitgetheilten Fassung des Entwurfs angenommen und dadurch die Erwerbsfähigkeit der Ehefrau zu Gunsten der Oberhoheit des „schwachen“ Mannes erheblich beschränkt. § 1342 des Entwurfs enthält die mit den meisten Rechtskreisen im Einklang stehende Bestimmung, daß die Ehegatten bei der Erfüllung der aus dem ehelichen Verhältnis sich ergebenden Verpflichtungen einander nur für diejenige Sorgfalt einzusehen sollen, welche sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen. Er wird angenommen. Die Unterhaltungs-pflicht regelt § 1343 wie folgt:

Der Mann hat der Frau nach Maßgabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit Unterhalt zu gewähren. Die Frau hat dem Manne, wenn er außer Stande ist, sich selbst zu unterhalten, den seiner Lebensstellung entsprechenden Unterhalt nach Maßgabe ihres Vermögens und ihrer Erwerbsfähigkeit zu gewähren. Der Unterhalt ist in der durch eheliche Lebensgemeinschaft gebotenen Weise zu gewähren. Die für die Unterhaltspflicht der Verwandten geltenden Vorschriften der §§ 1585, 1593 bis 1595 finden entsprechende Anwendung.“

§ 1343 findet widerspruchlose Annahme. Für den Fall, daß das Eheleben mit recht tatsächlich getrennt ist, legt § 1344 die Verpflichtung fest, den Unterhalt durch eine Geldrente zu gewähren. Ferner soll nach diesem Paragraphen der Mann der Ehefrau die zur Führung eines abgeordneten Haushaltes erforderlichen Sachen aus dem gemeinschaftlichen Haushalte zum Gebrauche herausgeben, es sei denn, daß die Sachen für ihn unentbehrlich sind oder daß sich solche Sachen in dem der Verfügung der Frau unterliegenden Vermögen befinden.“ Die gesperrt gedruckten Worte enthalten gegenüber dem bestehenden Recht eine Neuerung zu Ungunsten der Frau, insbesondere der Frau, der wegen Verlehlungen des Ehemannes getrennt ist, getrennt vom Ehemann zu leben. Ein Antrag der Abgg. Frohne und Stadthagen, diese Worte zu streichen, wird aber gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt. § 1345 enthält folgende, dem altrömischen Recht entstammende, dem deutschen Recht fremde, das Eigentumsrecht der Frau erheblich benachteiligende Bestimmung: „Es wird vermutet, daß die im Besitz eines der Ehegatten oder beider Ehegatten befindlichen beweglichen Sachen dem Manne gehören. Dies gilt insbesondere auch für Inhaberpapiere und für Orderpapiere, die mit Blankoinfossament versehen sind. Die Vermutung gilt nicht für die ausschließlich zum persönlichen Gebrauche der Frau bestimmten Sachen, insbesondere nicht für Kleider und Schmucksachen.“ Für diese Bestimmung tritt Abg. v. Buchla und Abg. Bachem, für Streichung derselben Freiherr v. Stumm, Kaufmann, Stadthagen und Emmeccerus ein. Nachdem die Regierungsvertreter dem Abg. Stadthagen zugegeben hatten, daß keiner der Gründe, die im römischen Recht zur Einführung dieser Rechtsvermutung geführt hatten, heute zureffe, wird vom Abg. v. Stumm als Eventualantrag beantragt, den Eingang des § 1345 statt „Es wird vermutet“ zu setzen: „Es wird zu Gunsten der Gläubiger des Ehemanns“. Dem Eventualantrag stimmt auch ein Theil des Zentrums zu. Er gelangt zur Annahme. Der Prinzipalantrag auf völlige Streichung des § 1345 wird aber gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Sozialdemokraten und einiger Nationalliberaler abgelehnt (die Antragsteller v. Stumm und Pauli stimmen nach Annahme des Eventualantrages gegen ihren eigenen Antrag!). Es wird vom Abg. Gröber beantragt, dem Ehemann die Verpflichtung aufzuerlegen, die Kosten für eine Verteidigung oder Vertretung der Ehefrau in Strafsachen der Ehefrau gegenüber tragen zu lassen. Der Antrag, für den die Abgg. Kaufmann und Stadthagen eintreten, wird indes gegen die Stimmen einiger Ultramontanen und der Freisinnigen abgelehnt. Damit ist die Berathung über den fünften Titel des Familienrechts mit der Ueberschrift „Wirkungen der Ehe im Allgemeinen“ (§§ 1336—1345) beendet. Der Redaktionskommission möchten wir anheimgeben, statt der langen §§ 1336—1345 folgende kürzere Fassung anzunehmen: „Er soll Dein Herr sein.“

Die Kommission geht dann zu der Gestaltung des Güterrechts der Ehegatten über. Die Berathung wird begonnen, aber wegen Beginn der Plenarsitzung am Sonnabend um 10 Uhr vertagt, an dem eine Plenarsitzung nicht stattfindet.

Die neue Militärvorlage. Der heute im Reichstage eingebrachte Entwurf der Novelle zum Gesetz, betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres enthält die Bestimmung, daß die Stärke für die Infanterie einschließlich Jäger statt bisher 533 Bataillone und 173 Haldbataillone fortan 624 Bataillone betragen soll. Es werden, wie wir das bereits früher angedeutet haben, je zwei Haldbataillone, unter Heranziehung von weiteren Mannschaften aus den jetzigen drei ersten Bataillonen, zu einem Vollbataillon von 500 Mann vereinigt und aus diesen Bataillonen bei jedem Korps zwei Regimenter von je zwei Bataillonen gebildet werden. Eine bestimmte Summe für die Vorarbeiten der Reorganisation, wie Umbau von Kasernen u. s. w. soll, sobald diese im Prinzip genehmigt ist, gefordert werden; sie dürften sich auf rund 7,5 Millionen Mark belaufen, wovon nicht ganz 6 Millionen auf Preußen kommen. Die dauernden Mehrkosten werden sich im Ganzen auf nicht ganz 600 000 M. belaufen, wovon auf Preußen rund 475 000 M. entfallen. —

Zum Antrage von Brockhausen, betreffend Besserung der Baarenhäuser hat die Firma A. Wertheim den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und des Reichstages ein längeres Rundschreiben zugehen lassen.

Die Firma bezeichnet die in der Debatte im Abgeordneten-hause vorgebrachten, offensichtlich auf sie bezüglichen Behauptungen als unrichtig und weist dieselben in energischer Form zurück.

Es sei unwar, daß sie aus Konkurrenzmassen ihre Waare entnehme oder bei Lieferanten minderwertige Waare bestelle, denn bei der Ablieferung Ausstellungen mache und auf diese Art und Weise den Preis zu drücken suche. Die zur Begründung dieser Vorwürfe vom Abgeordneten Hellisch erzählten Geschichten seien von Anfang bis zu Ende erunden. Niemand habe sie beispielsweise Baaren aus einer Konkurrenzmasse gekauft. Solche Quantitäten gleichmäßiger Waare, wie sie in ihren Baarenhäusern feilgehalten werden, könnten garnicht anders als auf rechtem Wege bezogen werden.

Bezüglich der Verhältnisse ihrer Angestellten betone sie, daß die Arbeitszeit eine streng geregelte, nicht zu lange sei, daß pünktlich um 8 Uhr abends geschlossen und an Sonn- und Festtagen die Geschäftsräume überhaupt nicht geöffnet werden. Jeder Angestellte bekomme jährlich einen Erholungsurlaub von 1—3 Wochen mit voller Gehaltszahlung. Die Gehälter seien durchaus auskömmlich und namentlich viel höher als in kleineren Geschäften.

Das Geschäft basire auf dem Einkauf im großen unter Umgehung des Zwischenhandels, auf prompter Bezahlung der Lieferanten und Verkauf nur gegen baare Zahlung. Es seien dies sicherlich die realsten Grundzüge.

Die Firma A. Wertheim hat sich bereit erklärt, den Mitgliedern der Kommission des Abgeordnetenhauses detaillirten Aufschluß über alle diese Verhältnisse zu geben; von diesem Anerbieten haben einzelne Mitglieder Gebrauch gemacht.

Lokales.

Achtung, Parteigenossen von Moabit! Laut Beschluß der letzten Parteiversammlung geben wir hiermit bekannt, daß die Parteipetition dem Genossen C. Anders übertragen ist. Befehlungen, Beschwerden u. s. w. sind an die Adresse von Anders, Pankstraße 9, sowie an den bisherigen Stellvertreter Albert Weise, Poststraße 52 zu richten. Außer Abonnement auf den „Vorwärts“, Jakob u. s. w. werden an diesen Stellen auch Inserate für den „Vorwärts“ entgegengenommen.

Des ferneren werden die Parteigenossen darauf hingewiesen, daß am nächsten Sonntag, den 10. Mai, vormittags 9 Uhr, in der alten Urania, Invalidenstrasse 57/52, eine Sondervorstellung stattfindet, zu der noch Willens bei den obengenannten Expediteuren, sowie Sonntag Morgen am Eingang zur Urania zu haben sind.

Nicht interessant für uns Sozialdemokraten sind zum Theil die Verhandlungen in den Kreisynoden, die in diesen Tagen vielfach abgehalten werden. Ueber die am Freitag zusammengetretene Kreisynode Berlin—Möln—Stadt lesen wir in der „Voll. Stg.“ einen Bericht, an dem zunächst einige statistische Mittheilungen der Beachtung werth sind. Danach sind die Zahlen der Tausen, Trauungen und Kommunitanten gegen das Vorjahr zurückgegangen. Es waren in der Diözese 1894: 9016 Tausen, 2313 Trauungen, 45 090 Kommunitanten; 1895: 8351 Tausen, 2107 Trauungen, 39 049 Kommunitanten, also weniger: 665 Tausen, 206 Trauungen, 6041 Kommunitanten. Möglicherweise, so heißt es in dem Bericht, hänge dieser Rückgang mit der erhöhten Agitation der Sozialdemokratie zusammen. Möglicherweise, so meinen wir, ist dieser ganz erhebliche Rückgang auch ein Zeichen des Marasmus, der sich namentlich in der evangelischen Kirche an allen Ecken und Enden zeigt, und der ohne besondere Agitation von freidenkender Seite das große Publikum nicht gerade zur lebhaften Betheiligung an den „heutigen Handlungen“ heranzulocken im Stande ist. Die Anstreiche aus der Kirche haben sich in dem in betracht kommenden Bezirk übrigens um 53 vermindert. Das überaus lebhaft und eingehend erörterte Thema aller Kreisynoden bildet, wie schon dieser Tage vor uns herorgehoben ist, die Frage, wie der Prostitution wirksam entgegen zu treten sei. In dieser Synode führte Stöcker hierüber das Referat. In seinen allerdings von Pfaffenstimm durchdrängten Darlegungen fand sich manche bemerkenswerthe Stelle. Es sei, so meinte er, gar nicht die Absicht vorhanden, dem graufamen Uebel mit Ernst entgegen zu treten, man nehme es vielmehr als eine Art notwendigen Uebels hin. Die christliche Welt scheine den Ruch und das Vertrauen verloren zu haben, dem Schaden entgegen zu treten. Wenn ein Vorwurf zu erheben sei, so treffe er gewiß nicht nur den Staat, sondern auch die Kirche. Man verlasse sich viel zu sehr auf Rechtsmittel und Polizeimittel, während das Uebel in erster Reihe durch ideale und religiöse Mittel bekämpft werden müsse. Das Uebel wachse durch die „Gesellschaft“, wie sie sich in der öffentlichen Meinung, in der Presse zur Erscheinung bringe. Aus der Presse löse nicht der heilige Zorn über die öffentliche Unzucht heraus, im Gegentheil, man finde oft genug in den Zeitungen lächerliche Feuilletons, Mittheilungen schlüpfriger Natur, gemeine Inserate. Von sozialdemokratischer Seite werde die Sünde vorzugsweise den höheren Schichten in die Schuhe geschoben, die Sünde sei aber in niederen wie in oberen Schichten gleichmäßig heimisch, wenn sich auch nicht leugnen lasse, daß in den oberen Schichten die Frivolität oft größer sein mag. (Also doch! D. Red.) Vergleichle man das christliche Deutschland mit dem von Lucius geschilderten heidnischen Deutschland, so müsse man sich schämen, wie wenig mit Hilfe des Christenthums gegen die öffentliche Unzucht erreicht worden sei!

Stöcker stellt hier ein Verlangen an sein Christenthum, welches dieses auch bei noch so gutem Willen nicht erfüllen kann, selbst im allerengsten Bunde mit der Polizei nicht. Der Herr Hofprediger a. D. weiß doch selber sehr gut, daß eine siebzehnjährige Konfessionsarbeiterin bei dem regulären Wochenverdienst von 4 bis 6 M. nicht im Stande ist, den Hunger zu stillen, der sich während eines siebzehnstündigen Arbeitstages nun einmal selbst in dem miralulösen Fall einstellt, daß das junge Mädchen den ganzen lutherischen Katechismus im Leibe haben sollte. Bei anderen von seinesgleichen kann das Geschrei nach mehr geistlicher und polizeilicher Zucht aus geistlicher Wehrlosigkeit zu verstehen sein, bei Stöcker aber muß man nothwendig zu dem Schluß kommen, daß die Hilflosigkeit in der angerathenen Frage ihn wieder einmal zu einer verurtheilens-würdigen Dummheit verführt hat.

Bei den auf dem Gelände der Ausstellung angestellten Beamten macht sich seit einigen Tagen ein hoher Grad von Unzufriedenheit bemerkbar. Die Aufsichtsbeamten haben bei einem täglichen Gehalt von 3 M. eine Dienstzeit von morgens 10 bis abends 8 Uhr, die mit Beginn der Beleuchtung der Hallen sich noch um zwei Stunden verlängern dürfte. Früher wurde täglich eine Mittagspause von einer Stunde sowie eine Nachmittags- und Abendpause von je einer halben Stunde gewährt; jetzt ist ihnen jedoch die Nachmittagspause entzogen worden, ohne daß hierfür eine Entschädigung zugesagt worden. Beim Eintritt des Dienstes ist den Leuten eine Gehaltserhöhung vom 1. Mal ab versprochen, jedoch ist bei der letzten Lohnzahlung dieses Versprechen nicht erfüllt worden.

Die Omnibusangestellten scheinen sich endlich auf die bei ihnen vor allem nothwendige Pflicht, ihre Lage zu verbessern, besinnen zu wollen. Die Kutscher der Linie Hermannsplatz-Rosenthalerthor hatten am 30. April von ihrer Direktion einen gleichmäßigen Lohn von monatlich 90 M. und jeden fünften Tag frei gefordert. Ihr Lohn betrug bislang bei der Einstellung 70 M., nach einem halben Jahr 85 M. und nach einjähriger Dienstzeit 90 M. monatlich. Die Direktion ging zwar auf die

aufgestellte Forderung nicht ein; sie machte jedoch schließlich den Kutschern ein Anerbieten, welches diese akzeptirten. Danach erhält jeder, der sich innerhalb dreier Monate weder eine Strafe zuzieht, noch einen Schaden am Fuhrwerk anrichtet, zu seinem bisherigen Lohn vierteljährlich eine Prämie von 10 M. Das ist gewiß recht wenig; es steht aber zu erwarten, daß die Omnibusangestellten aus diesem Fall die Lehre ziehen, daß auch bei ihnen ein einmüthiges Zusammengehen vorwärts führt.

Glücksstatistik. Im Männerasyl des Berliner Asylvereins für Obdachlose nächtigten während des Monats April 9300 Personen, im Frauenasyl 674. Arbeitsnachweis erbitet der Verein für Männer Wäldingstr. 4, für Frauen Pflasterstr. 5.

Die Auslieferung Friß Friedmann's sollte schon Freitag Abend erfolgen. Der General-Staatsanwalt in Bordeaux hat, wie das „B. Z.“ meldet, am Mittwoch aus Paris die Befehle erhalten, die Auslieferung Friedmann's an die deutschen Behörden zu veranlassen. Der Advokat Friedmann's, Sainé, telegraphirte darauf am Donnerstag an den neuen Justizminister Darlan in Paris um Aufschub und hat gleichzeitig um die Bewilligung einer Audienz. Wie es scheint, hat der Minister infolge dessen dem General-Staatsanwalt Anweisung gegeben lassen, die Auslieferung aufzuschieben; denn die Ordre wurde Friedmann bisher noch nicht offiziell mitgeteilt. Sainé ist bereits nach Paris gereist.

Das wilde Fahren der Schlächter wird jetzt, selbst in Fällen, wo kein Unheil dadurch angerichtet wird, stets mit Haft bestraft. Zwei Schlächter, welche vom Viehhof durch die Straßen Wette rasten, erhielten zwei resp. eine Woche Haftstrafe. Alles Bitten um Geldstrafe half nichts.

Fahrpreis-Anzeiger. Das Polizeipräsidium hat eine neue Polizeiverordnung betreffend Anbringung und Benutzung von Fahrpreis-Anzeigern mit Zuschlagvorrichtung im Droschken-gewerbe erlassen, die mit dem 15. Juni d. J. in Kraft tritt. Den Droschkenfuhrern bleibt es jedoch überlassen, die Fahrpreis-Anzeiger schon vor dem bezeichneten Termine nach Maßgabe der neuen Vorschriften ändern zu lassen und, sobald dies geschehen ist, die in dem neuen Tarife festgesetzten Fahrpreise und Zuschläge zu berechnen. Aus dem neuen Tarif heben wir hervor, daß auch Droschken II. Klasse mit dem Fahrpreis-Anzeiger ausgestattet werden und daß die Nachtourer erst um 12 Uhr ihren Anfang nehmen. Im übrigen fahren Droschken I. Klasse am Tage für die Grundtaxe von 50 Pf. 1—2 Personen 800 M, 3—5 Personen 600 M, des Nachts 1—5 Personen 400 M Wegtaxe und für je fernere 10 Pf. bezüglich 400, 300 und 200 m mehr. Wie Droschken II. Klasse leisten für die Grundtaxe von 50 Pf. genau die doppelte Wegtaxe, während die für je fernere 10 Pf. geleistete Wegtaxe genau dieselben wie bei den Droschken I. Klasse bleiben.

In dem Eifersuchtdrama in der Auguststraße wird weiter berichtet, daß die Schneiderin Feulenk Seide, die ihren Geliebten nach dem Ergebnisse der Ermittlungen offenbar mit Vorbedacht hat tödten wollen, bereits von der Kriminalpolizei in das Untersuchungsgefängnis zu Moabit übergeführt worden ist. Der verwundete Kellner Georg Beck ist noch gestern Nachmittag im Operationssaale der königlichen Klinik durch chirurgische Eingriffe von Geheimrath Professor Dr. v. Bergmann selbst von den noch in dem Wundkanälen steckenden Geschossen befreit worden. Aus dem Kopfe wurden zwei Revolverkugeln herausgeholt; der dritte Schuss, den die Seide ebenfalls nach dem Kopfe des Geliebten abgefeuert hat, ist demnach fehl gegangen.

Die Frau des verwundeten Kellners war am Donnerstag zu ihrem Manne zugelassen worden. Sie wollte von ihm die christliche Einwilligung zur Ehescheidung haben, mußte aber unverrichteter Sache umkehren, weil der Mann nicht im Stande ist, zu schreiben.

Ueber die Rücksichtslosigkeit von Radfahrern wird neuerdings lebhaftere Klage geführt. Unter denen, die in jüngster Zeit von Radfahrern überfahren worden sind, befindet sich auch Frau Wilbrandt-Baudius. Der Unfall ereignete sich am Abend des 30. April kurz vor Mitternacht, nach Schluß des Deutschen Theaters, als die Dame in der Luisenstraße den Fahrbaum überschreiten wollte. Frau Baudius hatte das Klingeln nicht gehört — falls überhaupt geklingelt worden war — der Radfahrer saute in rasender Eile daher, die Laterne hatte garnicht oder nur flimmernd gebrannt — da lag die Dame auch schon unter dem Rad. Der Herr, der auch herabgefallen war, blutete. Frau Baudius kam mit einer Beule davon. Eine Entschuldigung des Radfahrers aber erfolgt nicht.

Bei der Arbeit ist am Freitag Morgen der 25 jährige Kutscher Hermann Eggebrecht aus der Vorfigt. 19 schwer verunglückt. Eine mehrere Zentner schwere Kiste, die herabfiel, als er auf dem Hamburger Bahnhofs-Waaren verlor, jermalmte ihm das rechte Bein. Der Verunglückte wurde mit einer Droschke in ein Krankenhaus gebracht.

Ein geschickter Kunststicker, Rammin, wurde kürzlich todt im Kopnick-Walde aufgefunden. Er war, dem „B. Z.“ zufolge, als Kunststicker und besonders als Holzbildhauer in Caspar's Panoptikum mit so gutem Erfolge thätig, daß er beauftragt wurde, einen großen Theil der Arbeiten im maurischen Palaste auf der Ausstellung von Chicago auszuführen. Während er in seinem Fache ungewöhnlich Thätiges leistete, war sein Privatleben höchst tabellos. Er hatte schon vor Jahr und Tag seine Frau und seine Kinder im Stiche gelassen und ein Verhältnis mit der „schönen Galathé“ angeknüpft, die in Chicago auftrat, nachdem sie vorher in Berlin thätig gewesen war. Nachdem Rammin die Arbeiten am dem maurischen Palaste beendet hatte, erklärte er, dort bleiben zu wollen, als aber nach der Chicagoer Ausstellung die „schöne Galathé“ nach Europa zurückkehrte, traf auch Rammin wieder in Berlin ein und lebte hier, ohne sich um Frau und Kinder zu kümmern, ein regelloses Leben, das ihm die Eifersucht auf seine Geliebte, die Tänzerin in einem inwischen nach Wien über-gesiedelten Juxas geworden war, vollständig verbitterte. Nachdem hatten ihn seine immer mehr abwärts gehenden finanziellen Verhältnisse zu verschiedenen Unregelmäßigkeiten verleitet, von denen er weitergehende Verwickelungen befürchten mußte, so daß er nun zur Pistole griff und seinem Leben ein Ende machte.

Der Direktor einer hiesigen Branerei, die kürzlich aus einer Kommanditgesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, ist, wie die „Staatsbürger-Zeitung“ schreibt, wegen Vergehens gegen das Aktiengesetz verhaftet worden. Die Anzeige gegen den Verhafteten rührt von einem wegen Unterschlagung in Haft befindlichen Bankier her.

Leichensund. Nach einer Mittheilung der Amtsbehörde in Grünau ist dortselbst in der Dahme die Leiche des 17 jährigen Karl Seidel aufgefunden worden, welcher, wie wir seinerzeit bereits gemeldet, seit Ostern verschwunden war.

Eine Doppelmordthatung wird in den Blättern signalisirt. Es handelt sich um die beiden 24 Jahre alten Raubmörder Agent Karl Kurz und Kutscher Karl Wolan, die vom Schwurgericht am Landgericht II am 1. Februar d. J. zum Tode verurtheilt wurden, weil sie in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember 1895 den 82 jährigen pensionirten Bahndiener Gottlieb Schulz in Teltow ermordet und beraubt hatten. Das Erkenntniß hat, da beide Verurtheilte das Rechtsmittel der Revision nicht eingelegt haben, längst Rechtskraft erhalten.

Ist das noch ein menschliches Thesen? In der „Deutschen Tageszeitung“ lesen wir: Ein schwer erkrankter Pennbruder wurde dieser Tage in ein hiesiges Krankenhaus gebracht. Der Mann, bereits 60 Jahre alt, hat nach seinen An-

gaben sich seit dem Jahre 1873 ununterbrochen in Berlin aufhalten und in dieser langen Zeit weder eine Wohnung noch eine Schlafstelle innegehabt. Im Frühjahr, Sommer und Herbst nächtigte er im Freien oder in angefangenen Bauten und lebte vom Betteln; im Winter dagegen fand er öfter Quartier im Arbeiterhause und suchte Aufnahme in Krankenhäusern, im Männerasyl u. s. w.

Ein unbekannter Mann, der Donnerstag Vormittag auf dem Hofe des Grundstücks Alexanderufer 8 beim Strohabladen ausfiel, brach, während er oben auf dem Wagen stand, plötzlich zusammen und verstarb, noch bevor ihm ärztliche Hilfe gebracht werden konnte. Wahrscheinlich hat ein Herzschlag ihn getödtet.

Von einem Schlächterfuhrwerk der Firma Noe, Landstraße 44, wurde Freitag Abend 7 Uhr Gede der Waghmann- und Weberstraße ein älterer Herr im Alter von etwa 70 Jahren derart unglücklich überfahren, daß er bestunnslos in die Sanitätswache gebracht wurde. — Auch am Donnerstag Nachmittag fanden wieder mehrere Unfälle durch Ueberfahren statt. In der Wallstraße lief der dreijährige Sohn des Metallsehlers Hartmann gegen eine Droschke 1. Klasse, geriet unter die Räder und zog sich eine Verletzung am Kopfe zu. — An der Ecke der Friedrich- und der Leipzigerstraße wurde der eine Reiter tragende Dachdecker Wilhelm Bartelt durch eine Droschke 1. Klasse überfahren und am Kopfe, anscheinend auch innerlich schwer verletzt. — Durch eigene Schuld wurde in der Schlesienstraße die 5-jährige Tochter des Tischlers Schuhmacher durch einen Wagen der elektrischen Straßenbahn umgestoßen und eine Strecke weit mitgeschleift. Das Kind wurde nur leicht verletzt. Der Kutscher hatte rechtzeitig geläutet und gebremst. — Vor dem Hause Wobrenstr. 59 gerieth der 5-jährige Sohn des Schneidermeisters Dingenthal unter die Räder einer Droschke und erlitt eine starke Quetschung des linken Fußes. — Gegen Abend fiel der Kolluischer Stefan Hannemann in der Stralauerstraße von seinem Wagen und zog sich schwere Verletzungen am Kopfe und am Arme zu.

Selbstmord eines Greises. Auf dem Flure des Hauses Blumenstr. 49 wurde in der letzten Nacht der 74 Jahre alte Arbeiter Karl Kestling mit einer Schußwunde im Hinterkopfe, die er sich selbst beigebracht hatte, aufgefunden und nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht. Hatte die heftigste der Welten vielleicht kein Brot mehr für den Armen?

Witterungsübersicht vom 8. Mai 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm, reduziert auf Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (90 C = 40 F).
Swinemünde	768	NO	4	heiter	7
Hamburg	769	NO	4	wolkenlos	11
Berlin	768	NO	4	wolkenlos	7
Breslauer	768	NO	5	wolkenlos	12
München	764	O	1	halb bedeckt	8
Wien	762	SW	3	Regen	9
Saparanda	762	W	2	heiter	7
Petersburg	—	—	—	—	—
Cord	770	O	4	halb bedeckt	14
Aberdeen	775	NO	2	halb bedeckt	10
Paris	768	W	2	wollig	11

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 9. Mai 1896. Trodenes, vorwiegend heiteres Wetter mit frischen nordöstlichen Winden, Nachtfrost und wenig veränderter Tages-temperatur. Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Von Königen's Entdeckung. Prof. Dr. Bula von der technischen Hochschule in Berlin betreibt seit einiger Zeit Versuche über die unmittelbare Beobachtung innerer Körpertheile mittels der Röntgenstrahlen. Er verwendet dabei einen Variations- und Platinquantitätsm. Es ist früher hier schon nach einer Mittheilung des Dr. Schäfer über die Grundzüge der Bula'schen Versuche berichtet worden. Ueber den Fortgang seiner Studien giebt Bula in der neuesten Nummer der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ Nachricht. Die Bula'schen Versuche lassen erwarten, daß für die chirurgischen Erkrankungen der Kinder daraus ein wesentlicher Nutzen hervorgehen wird. In einem zehnjährigen Knaben konnte man, was zunächst das Skelett angeht, die Rippen und deren Bewegung bei der Athmung, die Wirbelsäule, Schultergelenk, Schlüsselbein, Scapula, Oberarm, Ellenbogengelenk, die Beckenhöhle u. a. m. zur Anschauung bringen. Von inneren Organen konnten in ihren Umrissen das Herz und die Leber erkannt werden, wenn der Rücken des Knaben der Hittorfschen Röhre zugewandt wurde. Günstige Ergebnisse lieferte das Bula'sche Verfahren auch bei der Auffindung von Fremdkörpern.

Gerichts-Beitrag.

Am der Ersparniß von 1,50 M. hat sich einer der angesehensten und wohlhabendsten Bürger Bernau's, der Malermeister Waldemar Klimod, des Verbrechens der schweren Unterschlagung schuldig gemacht, welches mit Zuchthausstrafe bedroht ist. Klimod stand dieserhalb heute vor dem Schwurgericht am Landgericht II. Er hatte für das Jahr 1893/94 einen Jagdschein besessen, für 1894/95 aber keinen solchen Schein gelöst, weil er zum Jagen keine Zeit hatte. Während der diesjährigen Saison wollte er aber wieder die Jagd ausüben. Um nun die 1,50 M. Stempelgebühren zu sparen, die für das polizeiliche Führungsbüchlein erforderlich sind, das herbeigeschafft werden muß, wenn man längere Zeit nicht im Besitze eines Jagdscheines gewesen ist, fälschte der Angeklagte den alten Schein in der Weise, daß es den Anschein hätte haben können, als sei derselbe statt für 93/94 für 94/95 ausgestellt gewesen. In diesem Falle hätte es nämlich keines Führungsbüchleins bedurft. Die Behandlung, die dem Manne vor Gericht zu theil wurde, der aus schmutzigen Motiven ohne irgend welche Noth das Verbrechen der Fälschung einer öffentlichen Urkunde begangen hatte, ist recht bezeichnend für unsere heutige Rechtspflege. Die Geschworenen billigten dem Angeklagten mildere Umstände zu und der Gerichtshof erkannte auf das Straßminimum von drei Monaten Gefängniß. „In anbetragt der besonderen Umstände“, die unseres Erachtens nur strafmildernder Natur waren, regte der Präsident, Landgerichtsdirektor Sellwig, außerdem bei den Geschworenen die Einreichung eines Gnadengesuches an den Kaiser an, und die Geschworenen entsprachen sofort dieser Anregung!

Verworfen wurde vom Reichsgericht die Revision, die unser Parteigenosse Hans Bloch von der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung“ gegen das Erkenntniß des Landgerichts Dortmund eingelegt hatte, welches ihn wegen Preßbeleidigung zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilte.

Das Bernstein-Monopol vor dem Gericht zu Stolp. In der Verhandlung vom Donnerstag protestirte zunächst der Verteidiger Dr. Sello gegen die Befragung des Amtsgenossen Janne, nach welcher der Angeklagte Westphal geistig nicht ganz normal sei. Der Junge Regierungs-Paratib Dempwolf ist von 1889 bis 1894 Hafenbau-Inspcctor in Memel gewesen. Auf Befragen des Präsidenten bekennt er, es sei einige Male vorgekommen, daß Spiccentonnen, die die Grenze der

Baggerei angezeigten, um etwa 5 Meter verschleppt wurden. Diese Verschleppung habe seines Wissens nach der Aufseher Petercil aus Unkenntniß gethan. Petercil sagte auch: Der Vooisenkommandeur habe ihm die Verschleppung der Spiccentonnen erlaubt. Ob Stantien u. Becker von der Verschleppung der Spiccentonnen Kenntniß hatten, sei ihm nicht bekannt geworden. Der Baggerei-Aufseher Welle habe ihm einmal angezeigt, daß betreffs der Wegschaffung der Prähme von Stantien u. Becker zweierlei Bücher geführt werden. Er habe diese Sache nicht weiter untersucht, da Stantien u. Becker zur Führung von Büchern betreffs der Wegschaffung der Prähme nicht verpflichtet waren. Auf Anfrage des Verteidigers giebt der Zeuge zu, daß er 1889 seiner vorgelegten Behörde Anzeige davon gemacht habe, daß durch die Verschleppung der Fahrinne mehrere Fahrzeuge aufgestoßen seien. Rechtsanwalt Dr. Sello: Die Baggierung der Fahrinne hatte doch nur den Zweck, die Fahrinne rein und zwar drei Meter tief zu erhalten? — Zeuge: Jawohl. — Verteidiger: Wenn nun der herausbeförderte Schlud wieder ins Wasser fallen gelassen wurde, dann hatte doch die Baggierung gar keinen Sinn? — Zeuge: Das gebe ich zu. — Auf weiteres Befragen bemerkt der Zeuge: Soweit ihm erinnerlich, sei das Aufstoßen der Fahrzeuge ein einziges Mal durch den niedrigen Wasserstand, sonst immer durch die ungenügende Baggierung erfolgt. Der Zeuge sagt ferner aus, daß er einmal von unbekannter Seite eine Neujahrsgratulation mit einer fünf-hundert-Banknote erhalten. Er habe sofort Herrn Oberbürgermeister Krüger in Memel davon Anzeige erstattet und diesen gebeten: das Vorkommniß auf seine Kosten öffentlich bekannt zu machen, da hier ein Verthum vorliegen müsse. Da sich aber niemand meldete, so habe er die 500 M. der öffentlichen Armenkassa überwiesen. Er habe über dies Vorkommniß mit dem Angeklagten gesprochen, demselben aber in keiner Weise angedeutet, daß er den Geschengeber in der Firma Stantien und Becker vermute. — Auf Einwendung des Angeklagten giebt der Zeuge schließlich die Möglichkeit zu: der Angeklagte könne vielleicht durch seine Aeußerungen, auf die er sich nur noch dunkel erinnere, zu der Vermuthung gekommen sein, daß er (Zeuge) der Ansicht war, Stantien und Becker seien die Geschengeber gewesen. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sello: Als Sie die 500 M. erhielten, hatten Sie bereits die Oberaufsicht über die Baggerei im Kurischen Haff? — Zeuge: Ja. — Im weiteren Verlauf bekennt der Zeuge noch: Es sei ihm nicht bekannt, daß Stantien u. Becker jemals einen Einfluß auf die Königsberger Regierung versucht hätten. Es sei ihm nicht bekannt, daß Mitglieder der Königsberger Regierung bei Becker verkehrt haben. Auf dem Jubiläum des Geh. Rath's Becker sei er (Zeuge), der Regierungspräsident und fast alle Mitglieder der Regierung gewesen. Die Festlichkeit habe nicht in der Behausung des Geh. Rath's Becker, sondern öffentlich auf dem Schützenplatz stattgefunden. — Es wird weiter eine Anzeige des Baggerei-Aufsehers Welle verlesen, in der dieser bemerkt: Geh. Kommerzienrath Becker habe ihm gesagt: er werde Schwarzort wieder pachten, er müsse aber zunächst die Entfernung des Regierungs-Paratib's Dempwolf und die seinige (des Welle's) bewirken, er könne mit solch strengen Beamten nicht arbeiten. Auch wird ein amtliches Protokoll verlesen, welches besagt, daß bei einer Revision der Königsberger Regierung vom September 1890 die Fahrinne in überaus guter Weise befunden worden sei. — Auf Befragen bemerkt Ober-Regierungs-rath Knispel und Regierungs-Paratib's Dempwolf: Stantien und Becker waren allerdings, da sie dabei sein mußten, von dieser Revision vorher unterrichtet. Diese Benachrichtigung geschah aber nur, sobald die Hinzuziehung der Beamten von Stantien und Becker für notwendig gehalten wurde. — Nach noch längerer Verhandlung wird die Sitzung gegen 1 Uhr bis nachmittags 4 Uhr vertagt.

Ober-Regierungsrath Knispel deponirt auf Befragen: Er habe niemals, außer, wenn es amtlich erforderlich war, Stantien u. Becker von einer beabsichtigten Revision vorher unterrichtet. Er habe allerdings einige Male bei Becker eine Einladung zum „Dejeuner diplomatique“ angenommen, zumal Becker ihm gesellschaftlich gleichgiltig. Diese Einladungen haben auch die Minister v. Berlesch, v. Heyden-Gadow, der Oberpräsident Graf Stolberg, der Regierungspräsident u. s. w. Folge gegeben, wenn diese offiziell in Paluden waren. Es müsse berücksichtigt werden, daß es in Paluden nur ein einziges kleines Gasthaus gab, in dem man nicht verkehren konnte. Wenn man sich nun mehrere Stunden dort aufhalten mußte, so war man genöthigt, das Dejeuner bei Becker anzunehmen. Nachmittags wird die Verhandlung wegen Unwohlseins des Kranken auf Freitag Morgen vertagt.

Das Schwurgericht Hildesheim verurtheilt am Donnerstag nach zehnjähriger Verhandlung den Inhaber der salitnen Seifenfabrik Puffen Nachfolger, Rathmann Scheller Friedrichshadt, wegen betrügerischen Bankrotts zu einem Jahre Gefängniß. Von der Anlage der Brandstiftung wurde derselbe freigesprochen.

Gewerkschaftliches.

In Garburg ist es beim Streik der Arbeiter der Oelfabriken von Thörl und Geiser zu Straßenaufläufen gekommen. Eine Volksoersammlung hat deshalb beschloffen, daß die Klassenbewussten Arbeiter und Arbeiterinnen den Straßenaufläufen fern zu bleiben haben, und das „Volkseblatt“ erläßt die Aufforderung: „Halte jedermann eiserne Disziplin! Wer die jetzigen Streiks billigt und das Vorgehen des Patrikautenthums und der Behörden verurtheilt, kann dies nur durch ausgiebige pekuniäre Unterstützung der Streikenden beweisen!“ Es versteht sich, daß diese Aufforderung mehr wirken wird, als die Thätigkeit einer halben Armee von Schulkeuten und Sendarmen.

In Reichenbach i. Schl. war, wie kürzlich berichtet, der Streik der Weber beendet, nachdem der Fabrikinspektor einen Vergleich zu stande gebracht hatte. Die Ausständigen, 1200 an der Zahl, nahmen die Arbeit wieder auf. Die Firma Gebrüder Gohn zog aber, wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, die bereits zugestandenen Lohnverhandlungen wieder zurück, worauf 500 Weber und Spuler dieser Firma abermals die Arbeit niederlegten. Sämmtliche Fabrikanten sollen sich nun für solidarischer erklärt haben und die Schließung sämmtlicher Webereien beabsichtigen.

In Nürnberg haben in der Metallgüßwaarenfabrik von Eblein u. Kraft sämmtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, mit Ausnahme eines Drechers, eines Gärtners und einer Arbeiterin, die Arbeit niedergelegt, weil ihre Forderungen nach Erhöhung des Stundenlohns um 2 Pf. und Aufbesserung der Akkordlohn's betragt, daß die Akkordarbeiter mindestens 30 Pf. stündlich verdienen, abgelehnt worden waren. Die Firma will weiter nichts als 25 Pct. Zuschlag für Ueberstunden bewilligen. Der Zugang von Formern, Gärtnern, Drechern, Schlossern, Ziselwebern, Hülsarbeitern und Arbeiterinnen ist strengstens ferngehalten, denn davon hängt der Erfolg des Ausstandes ab. Bemerk sei noch, daß die Arbeiter eine Forderung auf Verklärung der Arbeitszeit nicht stellten, um einen Streik zu verhüten. Die Firma ist nämlich betreffs der Arbeitszeit an die Beschlässe des Metallindustriellen-Verbandes gebunden.

Der Streik in der Werkzeugfabrik Waldau in Stuttgart ist nach 2-tägiger Dauer beendet. Bewilligt wurde die Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden, 5 Pct. Lohn-erhöhung, 25 Pct. Zuschlag für Ueberstunden.

Die Differenzen zwischen Meistern und Gesellen des Londoner Bäckergerwerbes dürften durch den Entscheid beigelegt sein, den das Schiedsgerichtamt abgegeben hat. Nach der „Voss. Zig.“ ist der Inhalt des Schiedspruchs folgender: In Bäckereien, die sich mit Kleinhandel befassen, soll die Arbeitszeit elf Stunden betragen. Zwischen der vierten und fünften

Stunde nach dem Beginn der Arbeit soll eine Pause von mindestens 30 Minuten eintreten. Ueberzeitarbeiten nach der zwölften Stunde ist gestattet. Die Bezahlung dafür ist aber anderthalbmal so hoch als für regelmäßige Arbeit. Was die Großbäckereien betrifft, so soll in diesen nur zehn Stunden gearbeitet werden oder sechzig Stunden die Woche, einschließlich der Mittagspausen, die täglich 1 Stunde dauern sollen. Die erste Pause findet zwischen der zweiten und fünften Stunde nach dem Beginn der Arbeit statt. Für Ueberzeitarbeiten und Arbeiten am Sonntag erhalten die Gesellen anderthalbmal so viel als für gewöhnliche Arbeit. Der Schiedspruch setzt auch die Mindestlöhne fest.

Die Londoner Pianofortefabrikanten beabsichtigen in Deutschland Ersatz für ihre im Streik stehenden Arbeiter anzuwerben. Die Londoner Pianofortemacher-Gewerkschaft ersucht daher die deutschen Berufsgenossen um strenge Vermeidung des Zugugs. Wir erwarten, daß jeder deutsche Pianoforte-Arbeiter den Klassengenossen Englands treue Solidarität erweisen wird.

Versammlungen.

Die Arbeitseinstellung bei der Firma M. Bodenheim und Leo Meyer beschäftigte am 7. Mai eine öffentliche Lopezirerversammlung. Nach den Darstellungen des Lopezirers Bönikle liegt diesem Uebelstand folgende Ursache zu Grunde. Am Montag vor dem 1. Mai ersuchten die Lopezirer-Gesellen die Firmeneinhaber um Freigabe des 1. Mai, nachdem ihnen vom Werkführer Gottschalk strikter ablehnender Bescheid zu theil geworden war. Das Resultat der Unterredung zwischen Chef und Arbeiter war Freigabe des 1. Mai. Da jedoch die gegenwärtige Arbeit drängte, vertragen die Gesellen täglich eine Ueberstunde zu machen. Laut Tarif wird die Tagesstunde mit 50 Pf. berechnet, den Gesellen wurde jedoch diese tägliche Ueberstunde am Sonnabend nur mit 45 Pf. bezahlt. Ihren Grund sollte die Berechnung darin haben, daß die Arbeitszeit thatsächlich tarifmäßig wohl eine neunständige ist, den Kunden gegenüber wird jedoch 10 Stunden tägliche Arbeit behauptet und geschrieen. Während die tarifmäßige 9 Stunden-Arbeit täglich pro Stunde 50 Pf. bei einem Wochenlohn von 27 M. ausmacht, beträgt der Stundenlohn bei den formell geschriebenen 10 Stunden allerdings nur 45 Pf., widerpricht aber thatsächlich den Verhältnissen. Die Gesellen waren mit dieser Berechnung nicht einverstanden, verlangten vielmehr den tarifmäßigen vollen Stundenlohn und stellten daraufhin folgende Forderungen auf: Täglich 9 Stunden Arbeitszeit; an den Feiertagen 8 1/2-stündige Arbeitszeit; 65 Pf. für Ueberstundenarbeit; Zurückhaltung des Jahrgeldes für zu weit entfernt wohnende Kunden. Stellung eines Hausbüchseins für Reinigung der Werkstatt und Beforgung des Materials; Freigabe des 1. Mai. Am Dienstag war der Werkführer den Gesellen das die Forderungen enthaltene Schriftstück hin mit der kategorischen Forderung, daß darauf nicht eingegangen würde, vielmehr alles beim alten bleibe, und es den Gesellen anheimgegeben sei, aufzutreten. Die Gesellen traten darauf direkt an den Chef heran. Die fehlenden 5 Pf. Stundenlohn wurden nachgezahlt, jedoch eine weitere Einigung nicht erzielt. Somit befanden sich 8 Gesellen im Ausstand. In der Diskussion wurden die angeführten Thatsachen von den ausständigen Kollegen in vollem Umfange bestätigt und strikte Durchführung der Sperte dieser Werkstatt verlangt. Die Versammlung erklärte darauf ihr Einverständnis mit dem Vorgehen der ausständigen Kollegen und verpflichtete sich zur moralischen und materiellen Unterstützung derselben. Sofort wurden vorläufig 200 M. von dem vom 9-er Streik übriggebliebenen Gelde für die Ausständigen bewilligt. Hierauf hielt Haberle aus Hamburg einen recht interessanten Vortrag, in welchem er die Zentralisation als die zweckmäßigste Organisation schilderte.

Eine Nachtversammlung der Kellner, die von Donnerstag zum Freitag in „Kaumann's Varietés“ abgehalten werden sollte, konnte nicht stattfinden, da der Wirth, trotzdem er sein Wort gegeben, die Thoren seines Musiktempels geschlossen hatte. Schaarenweise kamen die Versammlungsbesucher herbei und mußten unverräteter Sache wieder abziehen. Als Entschädigung gab der Pächter des Lokals dem Einberufer an, er habe in seinem Kontrakt eine Klausel, die ihm verbiete, nach 12 Uhr nachts Geschäfte zu machen. Außerdem sei dem Besitzer von der Polizei die Bedingung gestellt, in seinem „Kunstinstitut“ keine Versammlungen abhalten zu lassen. In den Reihen der Kellner hingegen ist die Annahme verbreitet, die Restaurant- und Gewerbe-Ausschüsse hätten den Wirth beeinflusst, weil in jener Versammlung die Gehalts- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angehörigen einer Kritik unterzogen werden sollten. Inwiefern das richtig, vermögen wir nicht zu kontrolliren. Näher wird es selbstverständlich den Restaurateuren nichts, denn die Kellner haben bereits für kommenden Dienstag eine neue Versammlung anberaumt.

Unsere soziale und rechtliche Stellung und unser Vereinstleben. Ueber dieses Thema referirte am 6. Mai Gärtner Holm aus Hamburg in einer öffentlichen Versammlung seiner Berufsgenossen. Redner unterzog das meist noch patriarchalische Arbeitsverhältnis der Gärtnergehilfen einer scharfen Kritik. Unbegrenzte Arbeitszeit, larme Löhne, glatte Bedienung, vielfache Verklammerung der Pausen, die Tagesmahlzeiten einzunehmen, Uebertretung der gesetzlichen Sonntagsruhe, ungenügende Kost, mangelhaftes Logis, wofür unverantwortlich hohe Preise in Anrechnung gebracht würden, das seien Zustände im Beruf, die dringend der Abhilfe bedürften. Weiter herrschte absolute Unklarheit über die rechtliche Stellung der Gärtnergehilfen. Bald würden sie dem Land- und forstwirtschaftlichen Amte zugewiesen, wo sie keinem Krankenversicherungsgesetz unterstehen, bald unterstelle man sie der Gesindeordnung, und weise sie mit ihren Klagen vom Gewerbegericht ab, während dann wieder von anderer Seite das Gewerbegericht als zuständig erklärt wird. Alle diese Zustände fordern ein festes Zusammenhalten der Gärtner, um vereint für eine Aenderung der Verhältnisse zu wirken. In der Diskussion wurde bemerkt, die hohen Pachtpreise und die niedrigen Preise für Topfpflanzen hätten jedoch zur Folge, daß viele Pachtgärtner selbst übermenschlich arbeiten müßten und in der im Referat geschilderten Weise mit ihren Gehilfen umgingen. Alle diese Thatsachen könnten jedoch nicht hindern, daß die Gehilfen ihr Interesse wahrnehmen und ihre Lage zu verbessern suchen. Zu diesem Zweck setzte die Versammlung eine Siebener-Kommission ein, welche die nöthigen Schritte zu einer Lohnbewegung für das nächste Frühjahr einleiten soll. Zum Schluß erklärten die Versammelten den allgemeinen deutschen Gärtnerverein für völlig nutzlos und forderten zum Beitritt in den Zentralverein der Gärtnergehilfen auf.

Die Filiale des Allgemeinen Deutschen Lopezirer-Vereins hielt am 29. April ihre Generalversammlung ab. Auer gab zunächst den Kasienbericht und theilte mit, daß die Mitgliederzahl auf 180 gehiegen ist. Der Bericht vom Stiftungsfest weist eine Einnahme von 171 M. und eine Ausgabe von 66,20 M. auf, bleibt mithin ein Ueberschuß von 84,60 M. Das Amt des Kassiers wurde hierauf vom Mitglied Nagly übertragen. Den Textilarbeitern in Kottbus wurden 20 M. überwiesen.

Die Freie Vereinigung der Grabener und Ziselweure hatte am 5. Mai ihre ordentliche Versammlung einberufen. Nachdem die Wahl eines Vergütungskomitees erledigt war, hielt Dr. Wegl einen interessanten medizinischen Vortrag. Einige eingelaufene Fragen wurden vom Referenten zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet.

Der Arbeiter-Bildungsverein für Mariendorf nahm in seiner letzten Sitzung den Kassenbericht entgegen. Danach betragen die Einnahmen im ersten Quartal 44,00 M. und die Ausgaben 22,90 M. Nach vollzogener Neuwahl des Vorstandes steht sich derselbe wie folgt zusammen: Thiel erster, Senger zweiter Vorsitzender; Müller erster, Glaser zweiter Schriftführer; Schneider erster, Müller zweiter Kassierer; Klug, Wolff und Schumann Beisitzer; Hennig, Sopp und Achilles Revisoren. Sodann wurde beschlossen, am Himmelfahrtstage eine Herrenpartie zu veranstalten.

„Ethische Gesellschaft.“ Sonntag, den 10. Mai, abends 7 Uhr bei Hofmann, Alexanderstraße 27c: Versammlung. Vortrag über: Frauenpflichten und Frauenrechte. Ref. Frau Weich. Nachdem gefälliges Besammeln. — Die Bibliothek befindet sich bei Gärtners, Wollstr. 12. Geöffnet Sonnabends von 9-10 Uhr.

Arbeiter-Gesundheitsverein und Umgebung. Sonntag, den 10. Mai, vormittags 10 Uhr, Brauerei Friedrichshagen: Übungstunde. Geübt werden die Vögel: Saat und Ernte, Frühlingsernte und Viehdiebstahl. — Konzertschlus „Auf“. Geübt, abends 8 Uhr, Treppenstr. 26 bei Weider: Gesang, Besprechung der Pfingstpartie, gemächliches Besammeln.

Vermischtes.

Die angezeigte Betriebsförderung infolge Dammrutschung zwischen Osterode i. O. Hpr. und Kraslau wird voraussichtlich noch 8 Tage andauern. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten, der Güterverkehr über Hohenheim i. O. Hpr., Allenstein geleitet.

Die Eisenbahndirektion Rattowitz macht bekannt: Auf der Strecke Ratibor-Troppau ruht wegen weiterer Dammrutschung der Gesamtverkehr. Voraussichtlich wird die Strecke Ratibor-Kranowitz am 9. d. wieder fahrbar sein. Auf der übrigen Strecke wird die Verkehrsleistung vor Ablauf von 5 Tagen nicht beeinträchtigt werden können.

Aus Schwabach wird über die gemeldete Unterschlagungssache weiter berichtet: Der zum hiesigen Vorkaufverein berufene Revisor ist abgereist, ohne einen vollständigen Abschluss erzielt zu haben, da die Unordnung in den Büchern zu groß ist. Die Verwaltung des Vereins hat beim hiesigen Amtsgericht den Konkurs beantragt, welcher unmittelbar bevorstehen dürfte.

Infolge der Zunahme der Cholera in Ägypten ist in Konstantinopel für die Herkunft aus Ägypten eine fünf-tägige Quarantäne angeordnet worden. Die Schiffe mit Pilgern nach Hejaz haben eine zehntägige Quarantäne zu halten. Die Cholera breitet sich in Ägypten aus; am Mittwoch sind 14 Personen an derselben erkrankt und 10 gestorben.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Zimmermann. Die Adresse des deutschen sozialdemokratischen Vereins in Paris ist: Rue St. Honoré 814, Café du Lion de Belfort.

W. G. Ebert. Der Bericht ist uns aus den Kreisen der Mitglieder zugegangen, und enthält unseres Erachtens keine Beleidigung gegen Sie. Ihre Stellungnahme in der Angelegenheit erscheint uns vollkommen korrekt.

Nummelsburg 100. Geschenke, falls sie nicht eine Belohnung darstellen, können innerhalb 8 Monaten durch einen vom Gerichtsvollzieher zugestellten Widerruf widerrufen werden. — F. S. Der Inhalt der für Berlin die Art der Räumung von Wohnungen regelnden Polizeiverordnung ist gegen Ende jedes Vierteljahres im „Vorwärts“ wiederholt. — F. S. 3. Darüber besteht keine Bestimmung. — E. M. A. Sie müssen das Geld bringen. — K. R. Er wird nicht mehr belästigt. — A. C. 200. Nach Ihrer Darstellung ist der Anwalt regreßpflichtig. Zuständig für die Regreßklage ist bei einem Objekt bis 300 M. das Amtsgericht, bei einem höheren Objekt das Landgericht. — J. C., Tischler. Das Mädchen ist im Recht, muß aber vor Anstellung der Klage bei dem Amtsgericht sich an die Polizeibehörde mit dem Antrag wenden, die Herrschaft zu veranlassen, sie in Dienst zu nehmen. Erst wenn der Polizeivertrag erfolglos ist, ist die Klage für das Gefinde zulässig — im „Rechtsstaat“ Preußen. — 100. Reu. — S. 200. 1. Abschrift des Urtheiles muß auf Antrag dem Verurtheilten ertheilt werden. 2. Das läßt sich ohne Kenntnis der Sachlage nicht beurtheilen. — M. S. 1. Reu. 2. Ja, die Frau kann aber interveniren. 3. Wegen Alimente für ein uneheliches Kind nein.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 9. Mai.
Opernhaus. Mignon.
Schauspielhaus. Ein Staatsknecht.
Deutsches Theater. Der Meister von Palmyra.
Festung-Theater. Waldmeister.
Berliner Theater. König Heinrich.
Neues Theater. Lata-Loto.
Residenz-Theater. Fernand's Ehekontrakt.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der Hungerleider.
Schiller-Theater. Antigone.
Selle-Alliance-Theater. Die Reise um die Erde in 80 Tagen.
National-Theater. Faust.
Theater Unter den Linden. Der Vogelhändler.
Adolph Ernst-Theater. Das flotte Berlin.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Kämmer. Vorher: Pantelchen.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Sonnabend, abends 8 Uhr: Antigone. (Frau Clara Meyer a. S.)
Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Antigone (Frau Clara Meyer a. S.); abends 8 Uhr: Die Kinder der Erzelenz.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Volks-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Gastspiel des Fr. Clara Lenz vom Berliner Theater u. des Herrn Richard Trou vom Stadttheater zu Konstanz:
„Faust“.
Eine Tragödie in 6 Abtheilungen von Wolfgang von Goethe.
Regie: Fritz Schäfer.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Alt-Berlin
Täglich:
Nachmittags 5 1/2 Uhr: Aufzug zum Ringelstechen.
Drei Musikkorps.
Gemischter Chor d. Theaters Alt-Berlin. Volksbelustigungen. Seltener. Zauberei u. Irrgarten. Diorama u. c.
Eintritt: 25 Pfg.
ohne jede weitere Nachzahlung.

Theater Alt-Berlin.
Täglich 2 Vorstellungen.
Nachmittags 3 1/2 Uhr u. Abds. 7 1/2 Uhr: Billeterverkauf in den Niederlagen von Löser & Wolf und in der Central-Buchhandlung (Rudolf Engländer).
Central-Hotel, wofelbst auch Textbücher zu haben sind.

Reichshallen
Concert-Saal u. Garten.
Leipzigerstraße, am Dönhofsplatz.
Täglich:
Norddeutsche Sänger
Zum Schluß: Ganz neu!!
Alle fünf Barrisons
Hochbrautisches Ensemble.
Anfang Wochentags 8 Uhr, Entree 30 Pfg.
Sonntags 7 Uhr, Entree 50 Pfg.
Von 12-4 Uhr: Vorzüglicher billiger Mittagstisch.

Adolph Ernst-Theater.
Zum 83. Male:
Das flotte Berlin.
Große Ausstattung: Gesangsposse in 3 Akten von Leon Treptow und Ed. Jacobson.
Kupfeln und Quodlibets von G. G. S. Muffl von G. Steffen S.
2. Akt: „Alt Berlin.“
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Kaufmann's Variété-Theater
Königsstraße, Colonnaden.
Das neue Programm mit 22 Nummern
Die Perle aller Clowns
Willy Agoston
Barna als Mattenfänger v. Hameln.
Die Luftvolksgenossen Dorina
Die Teufelsjünger von Suri
Ferner Mitreten des gesammten Künstler-Ensembles.
Voranzeige!
Demnächst: Eröffnung des neu renovirten Sommergartens mit 2000 Menschen fassend. Auf der Sommerbühne: Große Vorstellungen, Garten-Concerte, 2 Kapellen.
Den verehr. Vereinen empfehle mein Stablisement und Garten zur Abhaltung von Sommerfesten und Matineen zu den kulantesten Bedingungen.

Olympia Riesentheater
Alexanderstr., Ecke d. Magazinstr.
4000 Personen fassend. Die 2500 Quadratmeter große Bühne ist von jedem Platz des Theaters aus vorzüglich zu übersehen. Der „Orient“ ist das größte Schauspiel der Welt und es mußte daher in Berlin ein eigenes riesengroßes, 12000 Quadratmeter fassendes Theater erbaut werden. Preise der Sitzplätze incl. Garderobe: Orchester-Loge M. 5,10, Parquet-Loge M. 4,10, Parquet M. 3,10, Parquet 2 M. 10 Pfg.
Parterre-Sitz (Mitte) M. 1,80, Parterre-Sitz (Seiten) M. 1,10, Entree zum Garten-Concert incl. Parterre-Stehplatz, soweit der Raum es gestattet, M. 0,50, Operngläser und Textbücher je 20 Pfg.

Bolossy Kiraly's Orient.
(Eine Mission nach dem Oien.)
Das größte Schauspiel der Welt.
Prachtvollste Ausstattung.
Wunderbare Original-Musik.
Entzückende Scenerien.
Unvergleichliches Ballet.
Ca. 1000 mitwirkende Personen.
Feenhafte Wasser-Schauspiele.
Zweimal täglich Vorstellungen! von 5-7 und 9-11 Uhr Abends.
Garten-Concert der 60 Mann starken Kapelle.
Eröffnung Mitte Mai.

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage).
Der Stellvertreter.
Posse mit Gesang in 1 Akt.
Miss Galuba,
die reizende Laubentönigin,
das berühmte
Harno Duo.
Anf. Wochent. 8 u. Entree: 10 Pfg.
Sonnt. 7 u. Entree: 30 Pfg.
R. Winkler.

Urania.
Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater
abends 8 Uhr.
Invalldenstr. 57/62, Lehrt. Stadtbahn.
Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr abends ab. Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Vorträge abends 8 Uhr.
Näheres die Tagesschläge.

Passage - Panopticum.
Echter Harem
aus der afrikanischen Stadt Kayrowan.
Haremsfrauen und Kinder, Tänzerinnen, Sängerinnen, Eunuchen und Sklaven.

Castan's Panopticum.
165 Friedrichstrasse 165.
Das Bärenweib
phänomenales Naturspiel aus den Felsenbergen New-Mexico's!
Illusionen - Kasperle-Theater - Damen-Kapelle - Irrgarten.

Apollo-Theater und Concert-Garten
Friedrichstraße 218. Dir. J. Glück.
Sensationeller Erfolg!
Salerno,
Rolph Arras, Robert Steidl, Henry Bender
und sämtliche Kunstkräfte
1. Range.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. Anf. d. Vorstellung 8 Uhr.
In Vorbereitung:
Die Spree-Amazonen.
Gesangsposse in 1 Akt, mit vollständig neuer Ausstattung.

Mart. Berndt's Würfelstube
empfehlen nach wie vor allen Freunden und Bekannten ihren vorzüglichen Frühstück-, Mittags- und Abendtisch. Jeden Sonnabend von 6 Uhr ab: ff. Eisbeins. Für gute Biere ist selbstverständlich bestens Sorge getragen. Um zahlreichen Besuch bittet Martin Berndt, Oranien- u. Alexandrinenstraßen-Ecke.

Reichsgarten
Friedenstr. 20
(Ecke Dönhofsstraße).
Täglich:
Grosses Frei-Concert.
Kaffeeküche von 2 Uhr ab geöffnet.
NB. Meinen alten Kunden und Freunden zur Nachricht, daß ich mein Gartenlokal in dieser Saison wieder selbst bewirtschaftete. H. Koslowski.
Allen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß ich Weberstr. 46 ein Weiß- u. Bairisch-Bier-Local eröffnet habe. Vereinszimmer u. Kegelbahn stehen den werthen Genossen zur Verfügung. Ferdinand Reimann.

Gardinen auch Reste
zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in der Gardinenfabrik von Bruno Güther, Grüner Weg 80 part. (kein Laden) Eing. v. Flur.
Unbemitt. Musikant. „K“ Postamt 79.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Tischler
Karl Schulz
am 7. Mai am Gehirnschlag sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 10. Mai, mittags 1 Uhr, von der Leichenhalle der St. Thomaskirche aus statt. 1846b
Die trauernden Hinterbliebenen.

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme und die kostbaren Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes
Franz Suter
sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, dem Vorstand und den Beamten der Orts-Krankenkasse der Buchbinder, den Herren Vertrauens-ärzten des Gewerks-Krankens-Vereins, dem Verein der Verwaltungsbeamten der Orts-Krankenkassen Berlins, und der eingeschriebenen Hilfskassen Nr. 24 meinen innigsten Dank. 1848b
Wittwe Auguste Suter,
geb. Blumberg.

Fruchtweine
Johannbeerwein, weiß u. roth, Stachelbeerwein, Ortblbeerwein
pro Glas 10 Pfennig
1/10 Liter.
Kohlhölle
der Berliner Groß-Dehlatture
Berliner Gewerbe-Ausstellung
Eugen Neumann & Co.
Eichstraße 4, (Marinschauspiel).

Achtung!
Künstl. Zähne v. 8 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigung, Nervödten bei Bestellung unentgeltl.
Gudiel, Kaufmännischer Platz 2, Gasserstr. 12
Achtung!
Möbel-Ausverkauf,
passendste Gelegenheit für Brautleute. In meinem größten Möbeldepot, Neue Köpenickerstraße 29, sollen ca. 200 Wohnungseinrichtungen, verleben gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Durch sehr große, billige Gelegenheitsbeimstände ist es mir möglich, schon ganze Wirthschaften für 90, 100, 200 Mark abzugeben. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderkabinett 16 Mark, Kommoden, Küchenspend 12, Kuchbaum-Kleiderspenden, Vertikows 30 Mark, Aufschlupfen 25, Vertikalen mit Kissen 18 Mark, Sophas 18, Säulenpenden, Kleiderspend, hochregalant 56, Trümmen mit Säulen und Architrav 60, Herrenschreibtisch, Büschgartentüren 60 Mark, Wandregal 75 Mark, Steppdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 6 Mark. Gefasste Möbel können drei Monate kostenfrei auf meinem Aufwahrungsdepot lagern, werden durch eigene Gespanne transportirt, auch nach außerhalb. 4581L*

Jede Uhr
repariren u. reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gehens nur 1 M. 50 Pf. außer Bruch, kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Taschenuhren, Regulatoren und Wecker, alle Arten Ketten, sowie Brillen und Pincenez.
Carl Lux, Uhrmacher,
35, Chaussee-Strasse 35.

Damen-Jaquettes
elegante, zurückgelegt, 4 bis 7 Mark, Kragen in Sammet, Spitzen und Tuch von 5 Mark an. 1845b*
P. Göing, Treppenstr. 127, III.
Herrenhüte 75 Pf. 4450g*
Musterjachen, vollständig fehlerfrei, feinere Qualitäten, gibt es zu enorm billigen Preisen, die Fabrik im Komptoir
Chausseest. 59, I Tr., an der Norddeutschen Brauerei.
Nachmittags, ungarische (schlagend) 6 M. Schnelle, Invalidenstr. 7. 12416

Achtung, Bildhauer!
Durch Beschluß der vorletzten öffentlichen Versammlung bin ich beauftragt, Maimarken zu 50 und 25 Pf. zu vertreiben, um einen Fonds für ausgefertigte und streifende Kollegen zur Verfügung zu haben; ich bitte nun die Kollegen, in ihren Werkstätten je einen Kollegen zu beauftragen, der diese Marken abhebt; dieselben sind Dienstag und Sonnabend, abends von 8 Uhr ab Innenstr. 16 zu haben. Ferner stehen noch die Listen Nr. 13 und 65 vom Holzbildhauerstreik aus; erstere ist in den Händen eines Kollegen Lieber, letztere in den Händen eines Kollegen Jach. Bitte dieselben anzukaufeln.
O. Meyer, Vertrauensmann,
28/10 Strelitzerstr. 28.

Wo speisen Sie?
Bartelstr. 1a, an der Linienstraße.
Suppe, Gemüse, Braten 35 Pf.
Milchkübel,
Kannon, Satten, Dezimal- u. Tafelwagen Jordan,
Kleine Markus-Strasse Nr. 28
Reell und billig
kauft man in der Norddeutschen Schuhfabrik von W. Ritschke, gegründet 1872, Stafitzerstr. 13, Ecke Admiralstraße, am Kottbuscher Thor. 50152*

Achtung! Kein Laden.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 5023L*
G. F. Pingslag,
Kottbuscherstr. 4, Hof part.
LINOLEUM-RESTE,
Linoleum-Teppiche, auch etwas schlechtere, Wachstuchreste, Gummi-Tischdecken sehr billig Grüner Weg 102, part.
Möbl. Zimmer mit 1 oder 2 Betten
Bollinerstr. 12, hoch part. rechts, 3. v. m.
Herr sucht z. 15. Schlafstelle, Nähe Bellealliancestraße. R. S. Annoncen-Expedit. Gneisenaustr. 115.

Arbeitsmarkt.
Geübte Drechsler auf Langholz finden dauernde Arbeit.
Aug. König, Teltowerstr. 47/48.
Hof 2. Fabrikgeb.
Grundrizer findet dauernde Beschäftigung bei Hugo Rande u. Co.
Verfäbiger finden dauernde Beschäftigung bei Hugo Rande u. Co.
Tüchtige Drathweber gesucht.
Fr. Grimm & Co.,
Hannover.
zum Anmachen von Buchstaben u. c.
werden sofort verlangt 1385b
N. Pochsch, Brüderstr. 24.

Flotte, selbständig arbeitende Schriftmaler
werden bei dauernder Beschäftigung und hohem Lohn resp. gutem Akkord sofort verlangt 1385b
N. Pochsch, Brüderstr. 24.
Geübte
Mutterpresser
finden dauernde und lohnende Beschäftigung. „Archimedes“ Akt.-Ges. Breslau.
Geübte Kartonarbeiterinnen verl. Bedert, Schmidstr. 15. 1319b

Ein junger Mechaniker,
der ganz selbständig mit dem Bau von elektr. Läutwerken und Apparaten vertraut ist, wird vor sofort gesucht. Offerten nebst Zeugnisabschriften und Gehaltsangaben unter Chiffre D. O. 2736 an Hassenstein & Vogler A.-G. Stuttgart.

Abgeordnetenhause.

66. Sitzung vom 8. Mai 1896, 12 Uhr.

Am Ministertische: Justizminister Schönstedt, später Eisenbahn-Minister Thielen und Kommissarien.

Das Haus ehrt das Andenken des verstorbenen Abg. Engler (L.) in der üblichen Weise.

Anstelle des bisherigen Abg. Dr. Sattler, der infolge Amtsübertragung sein Mandat niedergelegt hat, wird der Abg. Weßling (natl.) als Mitglied der Staatsschulden-Kommission durch Jurof gewählt.

Es folgt die dritte Lesung der Richterbefoldungs-Vorlage.

Zu der Generaldebatte bemerkt

Abg. Graf v. Limburg-Sirum (L.), daß seine Freunde Werth darauf legen, daß jeder Richter möglichst bald nach beendeten Staatsexamen zum Richteramt berufen wird. Wir wollen das Recht der Krone wahren, die Richter zu berufen. (Zwischenrufe: Das will ja niemand ändern.) Die Ausführungen des nationalliberalen Redners in zweiter Lesung waren nicht anders zu verstehen, als daß der Assessor seine Anstellung als Richter durch Erhebung sollte erwerben können. Wir meinen dagegen, die Regierung müsse dafür sorgen, daß die Zahl der Richter-anwärter geringer wird, daß ist bei der Gehaltsregelung dringend nötig. (Widerpruch links.) Mit der Behauptung vom Strebertum, daß die Vorlage erzeugen soll, stellt man den Direktoren, Präsidenten das ungünstigste Zeugnis aus. Sie verlangen, daß diese Beamten ohne Rücksicht auf die Qualifikation der Anwärter diese vorzuschlagen. (Rufe: Das sollen sie auch. Widerpruch rechts. Unruhe.) Redner empfiehlt den von der konservativen Partei zur Wiederherstellung des § 8 eingebrachten Antrag.

Abg. Dr. Porck (Z.): Wir werden gegen den konservativen Antrag auf Wiederherstellung des § 8 stimmen, selbst auf die Gefahr, die Vorlage damit zu Falle zu bringen. (Bravo.) Hat die Krone das freie Recht der Anstellung, so haben wir das Recht, die Regierung wegen einer Nichtanstellung zu interpellieren. (Rufe rechts: Nein! links: Sehr richtig!) Wir billigen es nicht, wenn man den Sohn hüben lassen wollte, was der Vater gesündigt hat. Das würde aber leicht geschehen, wenn man an die Ausschreibung „gewisser Elemente“ geht. Den Antrag gewisser „Elemente“ zum Studium der Rechtswissenschaften wird man nicht hindern, denn immer noch winkt ihnen die Stellung eines Rechtsanwalts.

Minister Schönstedt bemerkt auf eine Anregung des Vordrängers, daß die Regierung kein Bedenken dagegen habe, diejenigen Juristen zur Vertretung von Anwälten, zuzulassen, die das große Examen bestanden haben.

Abg. v. Tiedemann (L.): Ohne die Regelung der Anstellungsfrage mögen wir dem Richterstande die Vortheile nicht zuwenden, die ihm die Vorlage bietet. Wir halten fest an dem verfassungsmäßigen Rechte des Königs, die Beamten anzustellen. Wir wollen dem Könige geben, was des Königs ist. (Bravo! rechts. Oh! links.)

Abg. Hohrecht (natl.): Seine Partei werde wie in der zweiten Lesung stimmen. Auch für die Erreichung des von der Regierung angestrebten Zweckes sei die Vorlage so ungeschickt wie möglich gemacht. (Lebhafte Zustimmung und Widerspruch.)

Abg. Kasting (L.): Wird der § 8 abgelehnt, so werden seine Wirkungen künftig durch die Verwaltung herbeigeführt werden. Die Ablehnung des § 8 läuft auf eine Verdunkelung der Kronrechte hinaus.

Abg. Richter (fr. Bg.): Bisher hat die Regierung über Verdunkelung der Kronrechte nicht geklagt; woher soll denn nun die Verdunkelung plötzlich kommen? Die Elemente, die Sie (rechts) ausscheiden wollen, treffen ganze Klassen der Bevölkerung.

Abg. Cövaldt (natl.) führt aus, daß auch heute schon der Minister das Recht hat, unwürdige Elemente vom Richterstande fern zu halten.

Abg. Träger (fr. Bg.): Mit dem § 8, auch in der Form des konservativen Antrages „Arnim“, ist die Vorlage für uns unannehmbar. Es handelt sich nicht um Kronrechte, sondern um Verwaltungswillkür. (Beifall und Widerspruch.)

Minister Schönstedt protestiert gegen den Vorwurf, daß der § 8 ein Angriff gegen die Unabhängigkeit des Richterstandes sei, er sollte ein Warnungszeichen sein für Unberufene, die ihre Hand nach dem Richteramt ausstrecken. Würde der § 8 Gesetz, so würde die Aufregung sich bald legen. Von sämtlichen Berliner Anwälten haben nur 28 den Beschluß der Anwaltskammer gefaßt. Herr Porck will den Sohn nicht entgelten lassen, was der Vater verschuldet. Würde er aber den Sohn eines Wucherers in seine Familie aufnehmen? Wenn Sie (zur Linken) auch heute den Sieg behalten; ich habe die Empfindung, als ob Sie nicht leichten Herzens das Haus verlassen. (Sehr richtig und Bravo rechts. Oh! links.)

Abg. Schettler (L.) bestreitet dem Abg. Roeren das Recht, im Namen des Richterstandes gegen die Vorlage zu sprechen, wie er das in zweiter Lesung getan.

Damit schließt die Generaldebatte. — Persönlich bemerkt Abg. Hören, daß er nur namens der Richter gesprochen, die nicht zugleich Streber sind. Daß Herr Schettler sich da ausnehme, habe seine guten Gründe. (Unruhe und Heiterkeit.)

Abg. Schettler erwidert, er sei kein Streber, denn er habe sich noch nicht mal bemüht, um beim Oberlandesgericht anzukommen! — (Abg. Hören: Das wird wohl seinen guten Grund gehabt haben.)

In der Spezialberatung wird sofort über den Antrag v. Arnim (L.) (Wiederherstellung des Assessor-Paragraphe) abgestimmt. Derselbe wird in namentlicher Abstimmung mit 198 gegen 181 Stimmen abgelehnt. Die übrigen Paragraphen bleiben unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung.

Bei Verathung der Ueberschrift des Gesetzes erklärt Abg. Im Walle (Str.), daß nach der Vorlage die Richtergehälter schlechter werden, als sie heute sind, deshalb ein großer Theil seiner Freunde gegen die ganze Vorlage stimmen müsse.

Hierauf wird das Gesetz im ganzen gegen einen großen Theil der Konservativen und gegen die Mehrheit des Zentrums angenommen.

Ein Antrag Mintelen (Z.) und Gen. verlangt, daß die Regierung eine Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes dahin herbeiführe, daß in den einzelnen Bundesstaaten eine dritte Prüfung (zwischen der ersten und zweiten) für die Befähigung zum Richteramt eingeführt werden kann.

Die Abgg. v. Tiedemann (natl.) und v. Nidthofen-Martischky (L.) bekämpfen den Antrag, worauf derselbe zurückgezogen wird.

Es folgt die dritte Lesung der Kreditvorlage für Eisenbahnen und Kornhäuser.

Zur Generaldebatte sprachen die Abgg. Dr. Gahn (fratl.), Graf Limburg (L.), v. Cynern (natl.), Dumaun (Z.) und Sichel (L.) über die Grunderwerbs-Verhältnisse und die Bahnbauten unter Bezugnahme auf bestimmte Linien, worauf die Vorlage ohne Spezialdebatte angenommen wird.

In zweiter Lesung wird die Grundbuch- und Substitutionsordnung für Posen debattelos genehmigt.

Morgen (Sonnabend) 12 Uhr: Kleine Vorlagen und Währungsantrag der Konservativen. Schluß 5¹/₂ Uhr.

Der Stimmrechts-Vorschlag der Schwedischen Regierung.

Stockholm, 5. Mai. (Eig. Bericht.)

Schon seit dem Jahre 1892, als es dem Schwedischen Reichstag durch die schamlosesten Kompromisse zwischen ganz entgegengesetzten Parteien glückte, die für das Volk so überaus belastenden militärischen Pläne sowie die Gesetze über Erweiterung der Wehrpflicht durchzudrücken, ist die Stimmrechtsfrage die für das ganze schwedische Volk brennendste Frage gewesen.

Als es galt, die Militärgesetze durchzudrücken, ließ man von Seiten der Regierung und der herrschenden Parteien ganz deutlich verstehen, daß das durch die Wehrpflicht und neue Steuern schwer bedrückte Volk als Ersatz ein erweitertes Stimmrecht erhalten sollte.

Aber kaum waren die Forderungen bewilligt, so thaten sowohl die Regierung, als die im Reichstag herrschende Majorität, mit der ersten Kammer (dem Herrenhause) an der Spitze, als hätten sie das dem stimmrechtslosen schwedischen Volke feierlich gegebene Gelübde vergessen und lösten ihr gegebenes Versprechen mit einem neuen, dem folgenden Reichstag vorgelegten Stimmrechts-Vorschlage ein.

Der Bruch des Versprechens durch Regierung und Reichstag erregte bei allen denkenden Mitbürgern tiefen Unwillen, und die tiefe Empörung organisierte die Massen und hatte zur Folge, daß sich im ganzen Lande Stimmrechts-Vereine bildeten. Diese Stimmrechts-Vereine haben jedoch vergebens versucht, die Stimme des schwedischen Volkes in dem Kapitulisten- und Bauerntagestag vernehmbar zu machen, der das Schicksal des Landes entscheidet.

Als im letzten Winter ein neuer Volks-Reichstag gewählt werden sollte, mußte nothwendig die Frage in den Vordergrund treten nach einem Hilfsmittel, wie am möglichst friedlichen Wege die Stimmrechtsfrage zu lösen sei.

Die leitende Kraft in der Stimmrechtsbewegung, das ist der demokratische Reichstags-Abgeordnete Dr. David Bergström, ging jedoch in der Nachgiebigkeit so weit, daß er, wie die Liberalen im letzten Winter bei den Wahlen zum Volks-Reichstag von 1896, mit den Sozialisten brach, weil dieselben forderten, daß alle notwendigen Vorbereitungen zu einem Großstreik getroffen werden sollten, für den Fall, daß die Regierung und der Reichstag noch länger das allgemeine Stimmrecht für die vollständig stimmrechtslosen Massen verweigerten sollten.

Dieses Vorgehen rief in Stockholm einen bitteren Kampf zwischen den Liberalen und Sozialdemokraten hervor, der mit dem fast vollständigen Siege der letzteren bei den Wahlen zum Volks-Reichstag in Stockholm endigte, während dagegen in der Provinz die liberale Presse Wahlen nach ihrem Herzen erreichte.

Inzwischen waren im Reichstag merkwürdige Dinge an den Tag gekommen.

Ein liberaler Reichstagsabgeordneter J. A. Hebin hatte die schärfsten Angriffe gegen den Chef des Kriegsdepartements, Kriegsminister Rappo, vorgebracht, und durch diese Angriffe ein vollständiges kleines „Panama“ in der schwedischen Armeeverwaltung enthüllt.

Seine Enthüllungen im Reichstage erregten ein ungeheures Aufsehen und zahlreiche Dankadressen liefen täglich für seine muthigen Angriffe bei ihm ein.

Unter dieser allgemeinen Unruhe und um die Gemüther etwas zu beruhigen, entschlupf Staatsminister Bokström, wirklich einen Vorschlag zur „Stimmrechtsreform“ vorzulegen, obgleich er in der Thronrede kurz vorher gesagt hatte, daß es damit nicht eille.

Der Griff war indessen nicht glücklich, denn der Vorschlag hat ringsum im Lande die größte Unzufriedenheit erregt und von unzähligen Stimmrechtsvereinen und Protestversammlungen kamen täglich Proteste gegen denselben.

Gegenwärtig hat jeder schwedische Staatsbürger, der 21 Jahre alt ist und ein Einkommen von 800 Kr. hat und sowohl Staats- als Kommunalsteuer bezahlt, Stimmrecht.

Nach dem Bokström'schen Vorschlage sollte freilich die Grenze von 800 auf 600 Kr. herabgesetzt werden, aber es sollten dafür gewisse Garantien so vermehrt werden, daß „dieselbe Sicherheit, wie bisher, vorhanden wäre, daß die Zusammensetzung der zweiten Kammer eine normale und gesunde Gesellschaftsentwicklung sicherte“, wie es in der königl. Begründung heißt — oder mit anderen Worten, daß die „Reform“ in der That vollständig wertlos ist.

Diese Garantien sollten theils in proportionaler Wahl in den Städten bestehen, theils in scharfen Forderungen betreffs der Bezahlung der Steuern, und diese Bestimmungen vernichteten völlig die äußerst kleine, auf dem Papier zugestandene Herabsetzung der Steuergrenze.

Der Vorschlag der Regierung ist neulich vom Konstitutions-ausschuß abgedruckt worden und seine Behandlung im Reichstag steht am 8. Mai zu erwarten — aber fast alle Parteien, auch die Stockkonservativen, sind gegen denselben und wahrscheinlich wird daher diese sogenannte „Stimmrechtsreform“ von den Kammern abgelehnt werden, natürlich aus verschiedenen Gründen, in der ersten Kammer, weil jede, auch die geringste Erweiterung des Stimmrechts, als „störend für die gesunde Entwicklung“ betrachtet wird, und in der zweiten Kammer, weil ein Theil dort den Vorschlag in formeller Hinsicht für äußerst schlecht ansieht, und weil andere, (die Demokraten) ihn für absolut unannehmbar halten, weil er ganz nutzlos für die Stimmrechtslosen ist.

Aber ein Gutes hat dieser „Reformvorschlag“ indessen doch hervorgerufen — er hat nämlich abermals die zerplitterten Stimmrechtskämpfer in Bewegung gebracht und sie unter der Fahne des allgemeinen Stimmrechts gesammelt — und noch einmal hat es sich klar und deutlich gezeigt, daß die Sozialdemokraten den klarsten Blick für das Wohl der Massen gehabt haben.

Die elende Parodie der Regierung auf eine Stimmrechtsreform hat die Illusionen auf eine Lösung der Frage ohne Kampf zertrümmert, die Lust gereinigt und mächtig dazu beigetragen, den Zweifelnden die Nothwendigkeit einer energischen Politik der That klar zu machen.

Wie telegraphisch unterdessen gemeldet wurde, hat der schwedische Reichstag selbst die elende Wahlrechtsvorlage der Regierung mit erdrückender Mehrheit abgelehnt. Im nächsten Jahre wird aber diese Frage wieder auf die Tagesordnung kommen und nicht verschwinden, als bis das schwedische Volk sich von seinem elenden Klassenwahlrecht befreit hat.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Lederarbeiter (Portefeuillier) Berlins! In der Lederwaren-Fabrik von Heymann u. Komp., Dresdenstraße 82/88, sind die Differenzen noch nicht beigelegt.

Der Geist unter den Streikenden ist gut. Eine von Arbeitern gewählte Kommission hat zweimal mit Herrn Heymann verhandelt, doch sind die Verhandlungen gescheitert. Wir bitten, den Zug streng fern zu halten. Nähere Aufklärung erfolgt in der am Montag, den 11. Mai, bei Henke, Naumnstr. 27, stattfindenden öffentlichen Versammlung. Es ist Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen, dort zu erscheinen. Der Verband der in Buchbindereien u. s. w. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Die Berliner Buchdrucker-Gilfsarbeiter und Arbeiterinnen werden um zahlreiches Erscheinen in der Versammlung ersucht, die nächsten Sonntag, vormittags 1/2 11 Uhr, im oberen Saal bei Holz, Alte Jakobstr. 75, abgehalten wird. (Siehe Inserat in heutiger Nummer.)

Die Hafenarbeiter in Zwiemünde haben sich mit den streikenden Stettiner Kameraden solidarisch erklärt; sie wollen die für Stettin bestimmten Ladungen der Dampfer nicht mehr löschen. Bei dem Stettiner Streik handelt es sich um Einführung eines Tarifs; Der Ausnahmefall soll so lange fortgesetzt werden, bis der Tarif, der übrigens schon vor zwei Jahren von einer großen Firma akzeptirt, später aber wieder umgangen wurde, von allen Steuern anerkannt ist.

Die Ausgabe in der bürgerlichen Presse, in der Vielefelder Wäschebranche sei eine Streikbewegung im Gange, ist unwahr. Wie uns aus Vielefeld geschrieben wird, streikt in der Wäschebranche überhaupt niemand. Ebenfalls ist es guttrefend, daß die Fabrikanten für ein Duzend Hemden jetzt circa 1 M. mehr Lohn zahlen müßten als früher. Die Mädchen haben nur ein paar Pfennige Zulage bekommen, was beim Duzend Hemden etwa 15—20 Pf. ausmacht. Die falsche Nachricht ist wohl nur in die Presse lancirt worden, um die Verhältnisse der Vielefelder Wäschebranche gegenüber den Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik in günstigerem Lichte erscheinen zu lassen, als sie verdienen.

Wegen der Maiseier sind in Bauen sämtliche Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vom Bauener Emailierwerk Bleichschmidt u. Stelzer entlassen worden. Es betrifft das 9 Klempern und 2 Schloffer. Weiter arbeiten: 2 Gewerksvereiner und 3 nicht organisierte Arbeiter. Die Kollegen von auswärts werden gebeten, das zu beachten. — In Hamburg entließ das bedeutende Zigarren-Exporthaus Friedrich Jutzus sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die am 1. Mai nicht gearbeitet hatten, hat aber diese Maßregel bereits wieder rückgängig gemacht. Eine Reihe Schneiderfirmen sperrten die Maidemonstranten bis zum 7. Mai aus. — In Lübeck wurde in der Fabrik von Holtz u. Friede, Mößlinger Allee 70, der 1. Bevollmächtigte der dortigen Filiale des Völkerverbandes wegen der Maiseier entlassen; sämtliche übrige Arbeiter, 14 an der Zahl, traten darauf in den Streik.

Die Maurer und Zimmerer Elmshorns haben ihren Lohnsatz vollständig durchgekehrt.

In Cuedlinburg am Harz wird von den Metall-drückern der Metallwaarenfabrik von Gebr. Krend der Austritt aus dem Metallarbeiterverband verlangt, auf welches unvernünftige Begehren die Arbeiter selbstverständlich nicht eingehen. Um ihnen den Kampf zu erleichtern, ist strenge Bemerkung des Zugs von Metallarbeitern, besonders Drückern, dringend erforderlich. Die Arbeiterpresse wird ersucht, hiervon Notiz zu nehmen.

Der Maurerstreik in Erfurt ist nach zweieinhalbwöchiger Dauer durch Vergleich beendet. Erreicht wurde die 10¹/₂ stündige Arbeitszeit und eine Lohnhöhung von 10 pCt.

In Leipzig haben die Schmiede ihre Forderungen in 21 Geschäften, wo 75 Gesellen arbeiten, bewilligt bekommen; 250 streiken. Von den Klempern sind noch 120 im Ausstand; 175 belamen bewilligt.

In Leiferich sind wegen der Maiseier an vielen Orten mehr oder minder zahlreiche Maßregelungen von Arbeitern erfolgt.

Aus Verkal bei Lüttich wird telegraphirt, daß der Streik in der Waffensabrik beendet sei.

Ueber einen interessanten gewerkschaftlichen Rechtsstreit in London berichtet die „Frankfurter Zeitung“: Vor Richter Hawkins und einer besonderen Jury gelangte eine Angelegenheit zur Entscheidung, welche besonders für Trade-Unionisten von Bedeutung ist. Zwei Beamten der Baufirma Trollope und Edhne hatten die Abmachung verkehrt, wonach die Bau-Unternehmer verpflichtet waren, keinen Unterschied zwischen Trade-Unionisten und Nicht-Trade-Unionisten zu machen. Die Sekretäre mehrerer Baugewerksvereine forderten in einer Unterredung mit Trollope die Entlassung der beiden Beamten, welche Forderung jedoch mit der Erklärung abgelehnt wurde, daß die erwähnte Abmachung gar nicht verkehrt worden sei. Daraus forderten die Gewerksvereine ihre Leute auf, die Arbeit bei Trollope niederzulegen, aber nur 175 leisteten der Aufforderung Folge. Die Namen der übrigen Arbeiter wurden auf eine „schwarze Liste“ gesetzt und diese in tausend Exemplaren den Zweigvereinen der Trade-Unionisten mitgetheilt. Trollope und eine Reihe Arbeiter, die auf der Liste waren, strengten Klage an gegen die Vertreter der Gewerksvereine und erlangten zunächst das Verbot weiterer Veröffentlichung der Liste. Nunmehr beanpruchte Trollope Ersatz für den Schaden, der ihm aus dem Vorgehen erwachsen war, und die Jury sprach ihm 10 000 M. zu. Richter Hawkins erklärte in seinem Resumee, die Entscheidung der Jury müsse von der Verantwortung der Frage abhängen, ob die Aufstellung der Liste im Interesse der betreffenden Gewerksvereine oder in der Absicht, Trollope und die bei der Arbeit gebliebenen Maurer zu schädigen, erfolgt sei. Jeder Mensch habe das Recht, über seine Arbeitskraft nach seinem Ermessen zu verfügen, aber jedermann sei auch berechtigt, sich gegen das seine Interessen verkehrende Verhalten dritter zu wehren, und wenn die Aufstellung der Liste nur in dieser Absicht erfolgte, so sei sie nicht strafbar. Diese Darlegung schließt es aus, daß in Zukunft jedes Vorgehen von Gewerkschaften u. s. w. gegen Streikbrecher gerichtlich geahndet wird.

Aus Athen wird telegraphirt, daß die Ausständigen in Laurion die Arbeit wieder aufnahmen.

Versammlungen.

Vier öffentliche Metallarbeiter-Versammlungen fanden am Donnerstag, den 7. Mai, statt, um Stellung zu nehmen zu der durch die Kühnemannern veranlaßten Aussperrung von 500 Kollegen wegen der Feier des 1. Mai und zum Streik der Mechaniker. Die Versammlung im Kößliner Hof füllte Saal und Galerie bis auf den letzten Platz. Auch Frauen waren in großer Anzahl vertreten. Das Referat hielt Räther. Seit Jahren sei man daran gewöhnt, am 1. Mai ab und zu mal eine Ueberfrachtung zu erleben. Nach einiger Zeit der Ruhe stehe man in diesem Jahre vor der Thatfache, daß die Kühnemannern wegen der Maiseier mit uns anzubandeln bestanden. Aber es sei doch ein gewaltiger Unterschied in den Vorparlamenten 1890 und denen dieses Jahres. Damals warf man die Arbeiter ohne weiteres

brutal auf das Pflaster, diesmal habe man es trotz der hochtönenden bekannten Resolution bezüglich der Meißner doch nur höchstens soweit gebracht, die Arbeiter auf zwei oder drei Tage auszusperrten. Nur die Firmen Schäffer und Dehmann und Kramme haben ihre Arbeiter entlassen. Dieses verhältnismäßig „glimpliche“ Verfahren habe seinen Grund einmal in den augenblicklichen günstigen Geschäftsverhältnissen, hauptsächlich aber darin, daß die Metallarbeiter seit 1890 ihre Organisation ganz bedeutend ausgebaut und gefestigt haben. Die Unternehmer haben gelernt, mit uns zu rechnen. Aber nicht einmal alle Fabrikanten haben es fertig gebracht, ihre Beschlässe hoch zu halten; so sei beispielsweise bei der Firma Hirschhorn am 2. Mai ohne weiteres die Arbeit fortgesetzt worden, trotzdem der Herr auch seinen Namen unter den Fabrikantenrolle gesetzt habe. Bis gestern sind die Arbeiter von 18 Werkstätten ausgeperrt gewesen. Die betroffenen Former haben jedoch die Forderung aufgestellt, für die Tage, an denen sie ausgeperrt waren, Bezahlung zu verlangen. Auch der 1. Mai soll freigegeben werden. Letzteres hauptsächlich deshalb, um die Streikenden aus dem Ring der Rühnemänner zu entfernen. Die Situation sei so günstig, daß alle aufgestellten Forderungen durchgesetzt werden können. Auch die Arbeiter von Frister haben die Forderung auf Bezahlung aufgestellt. Diese hatten ursprünglich gar nicht mal die Absicht, am 1. Mai zu feiern. Daß es dennoch geschehen, sei lediglich der Fabrikleitung zu danken, welche die Arbeiter direkt provoziert habe. Es sei Aussicht auf Regelung im Sinne der aufgestellten Forderungen vorhanden. Bei Schäffer u. Dehmann haben Verhaftungen einiger Arbeiter stattgefunden wegen angeblicher Verhöhnung oder Nötigung. Bei der Firma Speck wurde am 2. Mai weitergearbeitet, am 3. erklärte der Inhaber jedoch, er müsse die Arbeiter entlassen, um nicht 500 M. Strafe zahlen zu müssen — jedoch könnten die sämtlichen Arbeiter wiederkommen, sie würden alle wieder angenommen! (Stürmische Heiterkeit.) Bei Haberland waren die Arbeiter zwei Tage ausgeperrt, einen Tag wollte man ihnen bezahlen; es müsse aber auf volle Bezahlung beharrt werden.

Bezüglich des Mechanikerstreiks theilt Redner mit, daß in 18 Telegraphen-Werkstätten bereits bewilligt sei. Mindestens 200 Mann seien noch ausständig. Auch von dem Streik bei der Firma Reichelt (Schraubendreher) seien noch Kollegen zu unterstützen, ebenso die Musikinstrumenten-Arbeiter. Die Verpfändungen sind sehr groß und sind wöchentlich 10 000 Mark zur Unterhaltung notwendig. Redner wendet sich in eindringlichen Worten an die Versammlung, ihre Pflicht gegenüber den kämpfenden Kollegen zu thun. Die Berliner Metallarbeiter sind in der Lage, ihre Kämpfe durchzuführen zu können. Aber es müssen auch alle Opfer bringen! Die Eisenarbeiter sollen 10 pCt. ihres Verdienstes zur Unterstützung opfern; ein diesbezüglicher Beschluß kommt diese Woche noch zur Abstimmung. Jeder Mechaniker soll eine Mark pro Woche zahlen. Redner verliest sodann folgende auch in den anderen Versammlungen zur Vorlage gelangte Resolution: „Die Versammlung ersucht in der durch die Rühnemänner veranlaßten Ausperrung von 400 Kollegen wegen der Freier des 1. Mai einen Akt der größten Brutalität. Die Versammlung erwartet von den Ausgesperrten, daß dieselben trotz der schwarzen Listen ausharren, bis ihnen Genugthuung zu Theil geworden ist. Die Versammlung spricht des weiteren allen sonstigen im Kampf befindlichen Kollegen ihre volle Sympathie aus und verpflichtet alle Metallarbeiter zur moralischen und materiellen Unterstützung derselben. Die Versammlung beschließt zur wirksamen Durchführung aller jeglichen, sowie der künftigen Lohnbewegungen, daß jeder Kollege bis auf weiteres pro Woche 50 Pf. an den Unterstützungsfonds der Metallarbeiter zu zahlen hat.“

An das Bureau war während der Zeit folgende Mitteilung eingelaufen: „Der Kriminalbeamte, welcher in der Admiralstraße als Kellner fungierte, befindet sich in der Versammlung.“ Diese Bekanntgabe entsetzte einen wahren Sturm. Der Vorsitzende forderte die sofortige Entfernung des betreffenden Herrn. Die Diskussion bewegte sich durchweg im Sinne des Referats und wurde die Resolution einstimmig angenommen, ebenso gegen eine Stimme ein Antrag Schröder, welcher besagt, daß der Vertrauensmann beauftragt wird, die zur Unterstützung der streikenden Mechaniker fehlenden Gelder zuzuschicken. Stöhr macht dann noch bekannt, daß er die gesammelten Gelder und Listen jeden Sonnabend, abends von 8—10 Uhr, bei Marxen, Krefers, 128, entgegennimmt. In der Versammlung bei Keller referierte Litjin. Nach kurzer Diskussion im Sinne des Referats berichtete Schöne-mann über den Streik der Mechaniker. Die Versammlung erlaubte sich mit den Mechanikern solidarisch und nahm die schon erwähnte Resolution einstimmig an.

Die Versammlung bei Henke in der Naunynstraße war überaus zahlreich besucht. Rörten schilderte in treffender Weise unter Bezugnahme auf die Ausperrung der Former im Jahre 1890 die vom Verband der Metallindustriellen vorgenommenen Maßregelungen der Arbeiter wegen der Meißner. An den mit lebhafter Zustimmung aufgenommenen Vortrag schloß sich eine längere Diskussion im Sinne des Referats, in der ein Redner unter regem Beifall am Schluß seiner Ausführungen bemerkte: „Bis jetzt sind die Unternehmer Rühnemänner, sorgen wir dafür, daß sie Hampelmänner werden.“ Hierauf erfolgte die einstimmige Annahme der Resolution. Ueber den Streik der Mechaniker berichtete Schwarz in längerer Ausführungen und ersuchte ebenfalls um Unterstützung von Seiten sämtlicher Metallarbeiter. Die von ihm vorgeschlagene Resolution deckte sich im wesentlichen mit der allgemeinen und wurde nicht besonders zur Abstimmung gebracht. Mit einem Hoch auf die Metallarbeiter-Bewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Die Versammlung bei Möring in der Admiralstraße war von über 800 Personen besucht. Hier referierte Stoppack. Auch hier entpann sich eine sehr ausgedehnte Diskussion, in der von den Rednern eine ausführliche Schilderung der Vorgänge in den einzelnen Betrieben sowie bei der Ausperrung gegeben wurde. Die bereits mitgetheilte Resolution wurde auch hier einstimmig angenommen und wurde ferner zur Ausdauer und Einigkeit ermahnt.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. In einer sehr gut besuchten Versammlung der streikenden Parquetbodenleger, Bodenleger, die am Freitag Vormittag bei Schöning, Rudwigerstraße 69, stattfand, berichtete die Kommission über die Lage des Streiks. Von ca. 180 Parquetbodenlegern, welche in Berlin und Umgegend ansässig sind, traten sofort in Streik 72 Mann; 99 Mann wurde der Tarif sofort bewilligt; 24 Mann unterhandeln mit den Unternehmern und haben inzwischen vielleicht schon bewilligt bekommen; 24 Mann arbeiten als Zimmerer, Tischler u. s. w. und 15 Kollegen arbeiten außerhalb. Zustimmungen resp. Unterstützungsgelder liefen aus fünfzehn Orten ein. Außerdem wollen die Kollegen in Dresden Sorge tragen, daß ein Theil der Streikenden bei ihnen untergebracht wird. Wiedemann bezeichnete den Stand des Streiks als durchaus günstig. Hauptsache müsse nun sein, dafür zu sorgen, daß von außerhalb kein Zugang kommt. Die Unterhaltung der im Ausstand befindlichen Kollegen wurde dahin geregelt, daß die Verheiratheten pro Woche 18 M., die Unverheiratheten 15 M. beziehen. Jeder streikende Kollege hat sich mindestens alle zwei Tage im Streikbureau bei Schöning, Köpenickerstr. 68, zu melden. Zum Schluß wurde das Schreiben einer auswärtigen Parquetbodenfabrik verlesen, worin das Angebot gemacht ist, den Parquetbodenlegern Berliner Material zum direkten Vertrieb an die zahlungsfähigen Bauunternehmer zur Verfügung zu stellen. Die Kommission rief jedoch, gegenüber dieser Offerte eine abwartende Haltung einzunehmen.

Der Streik der Schuhmacher (Handarbeiter) wurde in einer von wenigstens 600 Personen besuchten Schuhmacherverammlung, die am Donnerstag Abend bei Cohn tagte, besprochen. Wie berichtet wurde, arbeiten bis jetzt 430 Gesellen in 85 Werkstätten

zu den neuen Tarifbedingungen eine Anzahl anderer Meister haben nur einen Theil der Forderungen bewilligt. Der Beschluß einer am Mittwoch stattgehabten Meisterversammlung, wonach jeder Streikende, der innerhalb dreier Tage die Arbeit nicht wieder aufnimmt, 6 Monate ausgeperrt werden soll, wurde mit Heiterkeit aufgenommen. Es sei ein Beweis, daß die Sache der Meister schlecht steht, wenn in der genannten Versammlung die anwesenden Gesellen hinausgewiesen wurden. Trotzdem nun die Meister vollständig unter sich waren, stehe in einem Bericht der „Vollst.“, die erwähnte Resolution wäre ohne Widerspruch der streikenden Gesellen angenommen worden. Die Lage des Streiks sei die denkbar günstigste, Streibreaker hätten sich nicht gefunden. Wenn auch jetzt die Inhaber der großen Geschäfte den Versuch machen, ihre Arbeit von Kleinmeistern fertig stellen zu lassen, so würde dadurch die Bewegung der Schuhmacher nicht beeinflusst, denn die auf diese Weise hergestellte Arbeit sei durchaus mangelhaft. Wenn die Kollegen noch kurze Zeit im Kampfe aushalten würden, sei namentlich auch in Hinsicht auf die zu Pfingsten dringende Arbeit der günstige Ausgang der Lohnbewegung der Schuhmacher sicher zu erwarten. Im zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Kölle aus Hamburg unter lebhaftem Beifall über Zweck und Ziel der Schuhmacherbewegung im allgemeinen und führte den Anwesenden in berebten Worten die Nothwendigkeit der Arbeiterorganisation vor Augen. Die Versammlungen erklärten durch Annahme einer Resolution, nicht eher zu ruhen, bis die Forderungen durchgesetzt sind, und verpflichteten sich, dahin zu wirken, daß die Gesellen, welche bei solchen Kleinmeistern arbeiten, die die vom Streik betroffenen Meister aus der Verlegenheit helfen, ebenfalls die Arbeit niederlegen.

Die Banarbeiter beschloffen am 5. Mai in einer öffentlichen Versammlung, daß am 4. Mai eingerichtete Streikbureau wieder aufzuheben, da sich innerhalb der beiden Tage des Bestehens nicht ein einziger Kollege beschwerbefähig dorthin gewandt hatte. Die Vorbereitungen zur Lohnbewegung lagen in Händen einer dazu ernannten Lohnkommission. Diese sandte seinerzeit die formulirten Forderungen sämtlichen Meistern zu. Hauptforderung war neben 85 Pf. Stundenlohn, Verkürzung der Arbeitszeit. Bis zur Stunde war der Kommission keinerlei Zuschrift der Meister, aber auch keine Reue der Kollegen der einzelnen Arbeitsplätze zugegangen. Referent Kollege Krens aus Hamburg, erklärte in seinem einleitenden Vortrage dieses Verhalten der Banarbeiter dahin, daß diese weniger organisiert seien wie die gelernten Arbeiter und daher ihr Interesse nicht zu wahren wüßten; er schrieb ein gut Theil Schuld den Differenzen in der Organisationsfrage zu und rief vordringlich von einem Streik ab. Die Versammlung erklärte sich mit dem Referenten einverstanden und versprach, die Agitation für eine einheitliche Organisation auf das eifrigste zu betreiben. Weiter wurde das Fortbestehen der Lohnkommission beschlossen mit der Aufgabe, für die Organisation zu wirken und einen Streikfonds zu sammeln.

Der Fachverein der Tapezierer nahm am 28. April einen Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes im letzten Quartal entgegen. Der Verein zählt jetzt 100 Mitglieder, wovon 80 als zahlende zu bezeichnen sind. Bei dem Ostervergügen erzielte der Verein einen Ueberschuß von 90 M. Nach Erledigung der Wahl eines Schriftführers, mit welchem Amt das Mitglied Uffelmann betraut wurde, gelangten einige interne Angelegenheiten zur Besprechung.

Der Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanterie-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 28. April bei Bohl, Alte Jakobstr. 75, seine Generalversammlung ab, in der man sich mit dem Antrag Hannover betreffend die Beitrags-erhöhung beschäftigte. Für den Antrag plädierte niemand, selbst über die Beitrags-erhöhung von 5 Pf. war man getheilte Meinung. Dagegen fand der Vorschlag des Vorstandes, freiwillige Beiträge durch Marken für eine eventuelle Bewegung anzusammeln, sympathische Aufnahme. Der Antrag wurde bis nach Erledigung der Urabstimmung vertagt. Der Vorsitzende gab dann den Geschäftsbericht von dem verfloffenen Quartal. In der Agitation hat es zu besondrer Thätigkeit nicht kommen können, da in diesem Quartal die Geschäftslage eine weniger günstige ist. Es wird sodann von der Bewegung innerhalb der verschiedenen Branchen berichtet. Erfreulich konnte man von der Federgalanterie-Branche melden. In derselben haben sich Zentral- und Lokalorganisationen zu einer gemeinsamen Lohnbewegung entschlossen. Durch einmütiges Vorgehen wurden in der Luxuspapier-Branche bedeutende Lohnabzüge bei der Firma Ernst u. Komp. verbindend. Für Streiks bewilligte der Verein an die Konfektionsarbeiter, Tertiarbeiter und Polzarbeiter insgesamt 850 M. Die Mitgliederzahl hat in dem letzten Quartal um 77 zugenommen. Der gegenwärtige Bestand sind 1055 männliche und 528 weibliche Mitglieder. Zum Schluß fordert der Vorsitzende die Mitglieder auf, für eine regere Theilnahme an den Versammlungen Sorge zu tragen. Hierauf gab der Kassirer den Kassenbericht. Danach betrug die Einnahme 3460,75 M. und die Ausgabe 1929,96 M. An die Zentralkasse sind 1891,89 M. eingelaufen. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 966,79 M. und eine Ausgabe von 849,99 M., verbleiben mithin 116,80 M.; dazu kommt der Bestand vom vierten Quartal des Vorjahres 1892,15 M., der den Bestand auf 1478,95 M. erhöht. Es folgt sodann der Bericht des Bibliothekars, dem wir entnehmen: Die Bibliothek besteht gegenwärtig aus 350 Bänden und wurde von 822 männlichen und 111 weiblichen Mitgliedern benutzt. Die Einnahmen beliefen sich auf 47,19 M., die Ausgaben auf 21,85 M. Der Arbeitsnachweis wurde von 396 Arbeitern (darunter 28 Nichtmitgliedern) und von 288 Arbeiterinnen (darunter 83 Nichtmitgliedern) benutzt. Verlangt wurden 208 männliche Personen und 114 zur Anshilfe; ferner 224 weibliche Personen und 12 zur Anshilfe. Befehlen konnte man 244 männliche Stellen, darunter 111 zur Anshilfe bis zu einem Tag und 119 weibliche Stellen. Die Rechtschutzkommission berichtet von 3 gerichtlich zum Austrag gekommenen Fällen. Hierauf wurden die Erfahrwahlen zum Vorstand vollzogen, aus welchen Frau Cnau als 2. Schriftführerin und Bar als Beisitzer hervorgingen. In die Bibliothekskommission delegierte man Schneider, Wilhelm und Krüger. Ferner wurden 5 Hilfskassirer für die verschiedenen Zahlstellen ernannt. Auf Anregen des Mitgliedes Levy erhält der Vorstand den Auftrag, die Beschwerden gegen die Verbandsherberge zu untersuchen.

Rixdorf. In der am 3. Mai stattgehabten Versammlung des Vereins der Buchdrucker und Schriftsetzer für Rixdorf-Brick beschäftigte man sich hauptsächlich mit den durch die jüngste Tarifbewegung an Orte erzielten Resultaten. Es konnte konstatiert werden, daß die Firmen von Merz u. Gutschwager und Ehrlich den revidirten Tarif und die zwischen Prinzipalen und Gehilfen in Leipzig vereinbarte Arbeitszeit anerkennen. Die Firma Hecht erklärte jedoch, diese Tarifvereinbarungen nur auf Grund ihres „Hauslaris“ anerkennen zu können, welcher Hauslaris bei unverheiratheten Gehilfen ca. 5 M., bei verheiratheten ca. 1 M. niedrigere Sätze aufweist, als bei in Deutschland gültige. Herr Ehrlich (Prinzipal) erklärte, bisher den Tarif bezahlt zu haben und von nun an die Ueberstunden genau nach Tarif zu bezahlen und selbstverständlich es jedem überlasse, das Koalitionsrecht auszuüben. Mit Beifall wurde begrüßt, daß drei Gehilfen des Herrn Ehrlich die Erklärung abgaben, hiermit dem Verband deutscher Buchdrucker und dem Rixdorfer Verein beizutreten. Des weiteren verhandelte der Verein über interne Vereinsangelegenheiten und wurde u. a. die Kassenabrechnung gegeben und dem Kassirer Decharge ertheilt.

Steglich. Am 6. Mai fand eine stark besuchte Maurerverammlung statt, die sich mit der Lage des Streiks beschäftigte. Nach Bekanntgabe der Lohnkommission haben sich 150 Personen

dem Streik angeschlossen. Bewilligt erhielten 50 Personen bei 7 Unternehmern, während 25 Personen sich in der Umgegend Arbeit suchten; 3 sind abgereist. Die Innungsmeister haben erklärt, daß sie sich unter keinen Umständen mit der Kommission der Arbeiter einlassen und unbedingt an der zehnständigen Arbeitszeit festhalten, den Lohn werden sie nach ihrem Belieben zahlen. Nach recht reger Diskussion fand eine Resolution Annahme, die zum Ausharren in dem begonnenen Kampf auffordert.

Arbeiter-Bildungsschule. Sonnabend Abend von 8—9½ Uhr: S. d. o. H. u. L. Waldemarstr. 14: Redubung. (Die wichtigsten Gesetze für die Kunst des öffentlichen Redens. Lehre vom Aufbau eines Vortrages.) Herr Heinrich Schulz. — H. r. d. H. u. L. Waldemarstr. 17: National-Ökonomie. Allgemeine Nationalökonomie. Wesen der gesellschaftlichen Arbeit. Die verschiedenen Produktionsformen. Das Charakteristische der kapitalistischen Produktionsform. Theorien zur Erklärung des Kapitalismus, die klassische Nationalökonomie. Marx' Fortführung und Kritik: Wert, Mehrwerth, Umlauf des Kapitals, Profit, Handelsgeheimnis, Grundrente. Die Tendenzen des freien Konkurrenz und der Emanzipation des Arbeiters. Die ökonomische Theorie von Marx in ihrem Verhältniß zur materialistischen Geschichtsauffassung. Herr Dr. Konrad Schmidt. — Die Schulräume sind zur Benutzung von Mitgliedern und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials schon von 8 Uhr an geöffnet.

Arbeiter - Fängerbund Berlin und Umgegend. Vorlesender Hr. Neumann, Fohlenstraße 3. — Alle Redaktionen im Vereinskalender sind zu richten an Fried. Kortum, Marzenerstr. 49, v. 2. Zc.

Arbeiter-Handwerk Berlin und Umgegend. Redaktionen im Vereinskalender sind zu richten an Otto Schulz, Rotzauer Damm 72.

Samariterkurse für Arbeiter und Arbeiterinnen. Beginn des Sommerkurses, Sonntag, den 16. Mai, nachmittags: Spieltheater mit praktischen Übungen nach Jungfernhofe (Waldater). Montag, den 11. Mai, abends 8 Uhr, in Cohn's Hofläden, Deutschr. 20: Einleitender Vortrag über den Friede und die Ziele des Samariterkurses. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste sind willkommen.

Zuzug ist fernzuhalten!

In der Strafsache gegen unseren Kollegen K u n e r t wegen groben Unfugs hat in letzter Instanz der Strafsenat des Kammergerichts zu Berlin am 14. April d. J. für Recht erkannt, daß die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urtheil des Landgerichts zu r u k - zuweisen ist und die Kosten des Rechtsmittels der Staatskasse zur Last fallen.

Da es sich in der vorliegenden Angelegenheit innerhalb gewisser Grenzen um Sein oder Nichtsein der Koalitionsfreiheit der Arbeiter handelte, so fühlte sich der „Vorwärts“ veranlaßt, diese Sache durch alle Instanzen durchzusehen. Vor dem Schöffens-, Land- und Kammergericht war sein Bemühen von Erfolg gekrönt. Bei der ungewöhnlichen Wichtigkeit der kammergerichtlichen Motive lassen wir nunmehr den Wortlaut derselben hier folgen:

Gründe. Der Revision der königlichen Staatsanwaltschaft, welche Verletzung des § 360 Nr. 11 Str.-G.-B. in Verbindung mit § 20 des Reichspressgesetzes und des § 266 Abs. 4 der Straf-Prozess-Ordnung rügt, war der Erfolg zu versagen.

Der Vorderrichter hat ausgeführt, daß in den beiden in Rede stehenden Inzeraten eine Aufforderung an die auswärtigen Arbeiter enthalten sei, nicht nach Berlin zu kommen und dadurch den Streik bei der Firma Welles nicht zu verderben und er hat angenommen, daß eine solche öffentliche Aufforderung einen Streik zu unterstützen, sich als eine gegen die öffentliche Ordnung verstoßende Ungebühr darstelle und daß grober Unfug auch durch die Presse verübt werden kann, und er hat weiter ausgeführt, daß sich im vorliegenden Falle die veröffentlichten Aufrufe als grober Unfug darstellen würden, wenn festzustellen wäre, daß dieselben geeignet waren, weitere Kreise von Gewerbetreibenden und Arbeitnehmern in Unruhe zu setzen. Der Vorderrichter hat aber nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß diese Aufrufe geeignet waren, diese Wirkung herbeizuführen. In dieser negativen Feststellung, welche einen Rechtsirrtum nicht erkennen läßt, scheidet die Revision der königlichen Staatsanwaltschaft.

Der Reichsoberhof hat in Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts angenommen, daß der Thatbestand des groben Unfugs auch in Handlungen erblickt werden kann, welche sich als eine Ungebühr darstellen und das Publikum unmittelbar — wenn auch nur psychisch — beunruhigen und belästigen. (Urtheil des Reichsgerichts vom 14. Juni 1895, Entsch. Bd. 27 S. 292.)

Ob eine Ungebühr vorliegt, ist Thatfrage und in jedem einzelnen Falle zu entscheiden.

Wenn die Revision geltend macht, daß auch die Beunruhigung einer einzelnen Person zur Feststellung des Thatbestandes des groben Unfugs hinreicht, sofern diese eine Person sich als Theil des Publikums darstellt, und daß der Vorderrichter sich hierüber nicht ausgesprochen habe, so ist dieser Angriff nicht begründet. Der Vorderrichter stellt vielmehr gerade die Inhaber der Firma Welles und die dort streikenden Arbeiter den Gewerbetreibenden und Arbeitnehmern in weiteren Kreisen gegenüber, er berücksichtigt den Gegensatz zwischen der unbestimmten Mehrheit einerseits und einzelnen Personen und einem individuell begrenzten Personenkreise andererseits. Eine rechtsirrtümliche Auffassung des Begriffs „Publikum“ ist hiernach nicht ersichtlich.

Auch die Rüge der Revision, vom Vorderrichter sei der Zusatz in der zweiten Annonce „Zuzug ist fernzuhalten“ nicht geprüft, ist verfehlt. Denn diese Rüge richtet sich gegen die Würdigung des tatsächlichen Inhalts der Annonce, im übrigen ist sie auch deshalb unbegründet, weil der Vorderrichter auch den Wortlaut der zweiten Annonce in den Kreis seiner Erwägungen gezogen hat.

Die Revision ist demnach nicht begründet und es war deshalb, wie gesehen, zu erkennen. Die Kostenentscheidung folgt aus § 305 Str.-P.-O.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie verwahrt sich aber gleichseitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifiziert zu werden.

Der Bericht über die Versammlung der „8 Uhrschlußliga“ enthält die Bemerkung, daß der Abgeordnete Bedel keine bestimmte Zusage für sein Erscheinen abgegeben hätte. Ich muß demgegenüber feststellen, daß bei der bezüglichen Rücksprache mit dem Genossen Bedel derselbe erklärte, daß schon sein persönliches Interesse an der Angelegenheit ihn veranlassen wird, falls nichts Außergewöhnliches dazwischen kommt, an der Versammlung teilzunehmen. Ich habe mich nicht für berechtigt gehalten, diese für eine jede Veranstaltung immerhin werthvolle Zusage in der Ankündigung zu verschweigen. Von einer Verpflichtung, die Genosse Bedel durch Uebernahme des Referats oder sonstwie eingegangen ist, enthielt die Ankündigung nichts. Ich würde es persönlich sehr bedauern, wenn sich in dieser Angelegenheit trotz des nach meiner Meinung durchaus klaren Sachverhalts zwischen dem Genossen Bedel und mir ein Mißverständniß eingeschlichen hätte.

Berthold Heymann,
Niederwallstr. 13.

In dem Bericht über die Versammlung der Liga für den Achtuhr-Labenschluß heißt es, daß ich die Ausführungen des Referenten der zum Beitritt der Liga aufforderte, entschieden bekämpft hätte. Ueber die Liga als solche habe ich kein Wort verloren, da ich alle Bestrebungen, welche auf eine Verkürzung der Arbeitszeit gerichtet sind, für gerecht halte. Ich habe ausgeführt: „daß hierzu jedoch in erster Linie die freien Vereinigungen der Kaufleute, welche bisher in energischer Weise für die Interessen der Handelsangestellten eintraten, berufen sind.“ Aus letzterem Grunde halte ich auch die Liga für überflüssig, da sie nur zu einer Zersplitterung der Kräfte führt.

August Dings.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.
Reuth-Strasse 2.

Sieben ist erschienen und für die Massen-Verbreitung bestimmt:

Arbeiter-Katechismus

Eine sozialdemokratische Antwort auf das

Preis-Anschreiben des Pfarrers Weber in M.-Gladbach.

Preis 10 Pfg. Von R. Calwer, Preis 10 Pfg.

Diese Schrift widerlegt in einfacher Darstellung die landläufigsten Vorurtheile und Einwände gegen die Sozialdemokratie und behandelt in verschiedenen Kapiteln dieselben Fragen vom sozialdemokratischen Standpunkt aus, welche der im Sinne des Herrn v. Stumm drucklich-öffentliche Arbeiter als Weisung zur Verantwortung gestellt hat: Wichtigen des Arbeiters gegen sich, Frau und Kinder, gegen seine eigenen Klassenossen, gegen die Gesellschaft, gegen Religion, Vaterland, Kaiser und Reich etc. Um die Verbreitung in den Kreisen zu ermöglichen, die noch völlig indifferent der Arbeiterbewegung gegenüberstehen, ist der Preis auf 10 Pfg. festgesetzt; für Vereine und Komitees, welche die Schrift zu Agitationszwecken in größeren Vößen beziehen, wird dieser Preis noch wesentlich herabgesetzt.

Mitte nächster Woche erscheint:

Die Arbeiterschutzesch-Heuchelei der bürgerlichen Parteien im Reichstage.

Nach dem stenographischen Bericht der Reichstags-Debatte über die Bundesrats-Verordnung zum Schutze der Bäckerei-Arbeiter am 22. und 23. April 1896.

Mit einem Nachwort von August Bebel.

Preis 15 Pfg.

Seit Jahren tragen bei Wahlen etc. alle bürgerlichen Parteien die arbeiterschützende Herr zur Schau, ohne jedoch ihr Versprechen auf wirksame Arbeiterschutzesch erfüllt zu haben. Daß sie im Grunde daran gar nicht denken, daß bewiesen diese Reichstags-Verhandlungen. Mit Ausnahme des Zentrumredners haben alle Vertreter der bürgerlichen Parteien sich gegen diese Schutzvorschriften ausgesprochen, und wie bei der Zukunftsaussicht-Tabatte Augen Nichter dem in Arm mit Stöder gegen die Sozialdemokratie benannte, so gingen hier Graf Bismarck und Nichter einig im Kampfe gegen die Verfügung der Arbeitzeit — auf 12 Stunden. Zur gewerkschaftlichen und politischen Agitation bestgeeignete Broschüre.

Belle-Alliance-Theater.

Sonntag, den 10. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr.

Zum letzten Male:

Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk.

Maria Stuart.

Maria: Hedwig Margot; Elisabeth: Bertha Arco als Gast; Lester: Oskar Krüger; Mortimer: Julius Lürz; Burleigh: Rudolf Hock; Schrensbury: Wilhelm Huff.

Eintrittskarten à 60 Pf. sind in den bekannten Geschäften zu haben. Der Sommergarten ist geöffnet. Beginn der Verlosung 1 1/2 Uhr.

Louis Keller's Festsäle (gr. Saal), Koppenstr. 29.
Sonntag, den 10. Mai 1896:

Gr. Konzert und Theater-Vorstellung zur Feier des

6. Stiftungs-Festes

des Interessen-Vereins der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend.

Unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter „Solidarität“ (M. v. A. S. B.), Dirigent R. Lange, sowie der Gesellschaft „Streikewitz“.

Festrede,

gehalten vom Reichstags-Abgeordneten W. Liebkecht.

Nach der Vorstellung: TANZ.

Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Eröffnung 5 Uhr. Anfang präzis 6 Uhr.

Billets à 30 Pf. sind bei allen Vorstands- und Komiteemitgliedern, sowie im Arbeitsnachweis, Jahn's, Polymarktstr. 13 (Telephon: Amt 7 Nr. 1856), zu haben.

Mitglieder haben bei Vorzeigung des Mitgliedsbuches ein Billet frei.

Das Komitee.

L. Keller's Festsäle, Koppenstraße 29.
Sonntag, den 10. Mai, mittags 12 Uhr:

Novitäten-Matinee,

ausgeführt von dem Berliner Damenchor und den Männerchören Vorwärts-Rummelsburg, Harmonie, Corar, Evans, Freyer'scher Männerchor, St. und Westpreussischer Männerchor und Hoffnung-Friedrichsberg, unter gütiger Mitwirkung der Herren Instrumental-Virtuosen Max Schultz (Cello), E. Rietsch (Violine), und C. Wills-Reinholdorf (Piano).

Anfang präzis 12 Uhr.

Programm incl. Entree 10 Pfennig.

Ostbahn-Park

Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Park.

Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Garten-Concert von der 24 Mann starken Gauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschoek.

Kaffeeküche 8-5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.

Volksbelustigungen jeder Art. 4 Regelbahnen zur Verfügung.

Gute Bier, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.

H. Jmbs.

Künstl. Zähne.

F. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr.
Zahngelung pr. Woche 1 M.



M. Panknin,

Berlin SO.,

Adalbertstr. 91,

Ecke Oranienstraße.

Putz-

und

Modewaaren.

Trauerhüte

in großer Auswahl.

Sonnabend:
Kleider-Verkauf.

Angew. u. Valetotstoffe

Brenner & Cie.
Alte Jakobstr. 57/59.



Hüte

Engros-Geschäft

Gabriel

Grüner Weg 112 pr.

Herrenhüte:

neueste steife Form

1,50; 2,40; 2,80 bis 3,00 M.; weiche

in allen Farben von 1,50 bis 3,50 M.

Haarfilz 5,00 M. Kinder- und Knaben-

Hüte in großer Auswahl.

Elegante Cylinder von 5 bis 12 Mark.

Möbel u. Polsterwaren.
Franz Tutzauer,
Tischlermeister, (49928)
Berlin SW., Gläcker-Strasse 14.



Nur allein in

Moabit

Hüte

mit Kontrollmarken

Carl Sarsch, Wilsnackerstr. 52,
Lübeckerstr. 19.

Th. Runge
Schneidermeister
3, Oranien-Strasse 3,
empfiehlt sein Lager fertiger

Herren- u. Knabengarderoben,
sowie Anfertigung nach Maass.

M. J. Hahlo,
Patentanwalt,
Berlin NW., Karlstrasse 8.

Patentnachsichtung und
Verwerthung. (50142)
Kath. Auskunft und
Konferenzen kostenfrei.

Erste Referenzen im In- u. Auslande.

Hanke's
Brot-Bäckereien

liefern das größte Roggenbrot, welches
seit Jahren in verschiedenen Stadt-
theilen Berlins durch Größe und be-
sonders schönen Geschmack anerkannt
worden ist.

Kuherdem auffallend große Stößen
und Kapstücken, welche nur mit reiner
Naturbutter gebacken werden, sowie
Wackwaare 5 St. 10 Pf.

1. Bäckerei Alte Schönhauserstr. 39/40.
2. " Köpnickstr. 23.
3. " Dresdenerstr. 104.
4. " Greifswalderstr. 12.
5. " Gellnowstr. 8-9.
6. " Grünerweg 63.
7. " Gartenstr. 194.
8. " Kolbergerstr. 1.
9. " Polymarktstr. 20.
10. " Jakobstr. 174. 50272*

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Spezial-Ausstellung

KAIRO

Von 7 Uhr abends ohne Gewerbe-Ausstellungs-Billet
von der Kasse Köpnick Landstrasse und von Bahnhof
„Ausstellung“ zugänglich.

Waffensammlung d. Chediwa. — Ausstellungen egypt. Staatsbehörden. —
Salon bedeutendster Orientaler. — Hofkapelle des Chediwa in Uniform.
Ries- Arena mit Monstre-Aufzügen zu Fuss und zu Pferde v. 500 Personen.
Entree 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Elitetag (Dienstag) 1 M.
Mit eintretender Dunkelheit glänzende elektrische Beleuchtung.

Nachtigallen, schlag. Kanarienvogel,
Bogelbauer, Schnelle, Invalidenstr. 7.

Herren-Hüte 65 Pf.
Confirmanden u. bessere
Hüte, enorm billig, verkauft das
Fabrik-Comptoir 50511*

Barnimstr. 45,
Müllerstr. 12c.
Kastanien-Allee 101.

Herren-Hüte 65 Pf.
Confirmanden u. bessere
Hüte, enorm billig, verkauft das
Fabrik-Comptoir 50511*

Barnimstr. 45,
Müllerstr. 12c.
Kastanien-Allee 101.

Nachtigallen, schlag. Kanarienvogel,
Bogelbauer, Schnelle, Invalidenstr. 7.

Heute, Sonnabend, den 9. Mai, großer

Stiefel-Tag

zu geradezu fabelh. billig. „Extra-Preis“!

Heute, Sonnabend, den 9. Mai, verkaufen wir
sowohl allerbeste Herren-Jugstiefel in vorz. Noh-
leder od. bestem Fuchsenleder mit best. Doppellernsohle
als auch allerbeste Damen-Jugstiefel in garantiert echt.
Kalbleder elegant und dauerhaft, statt für 9-10 M. **6⁸⁰**

Hugo Rosenfeld & Co.,
Berlin C., Stechbahn 1. „Rothes Schloss“.



H. Parteigenossen!

nur mit

Hüte Kontrollmarke,

Schirme, Stöcke, Kravatten.

Otto Gerholdt, Dresdenerstraße 2,
Ecke Halleserstr.



Friedrich Garth,
Schuhmachermeister, 46811*

27. Brunnenstr. 27.

Schuh- u. Stiefel-Lager.

Maass- und Reparaturarbeiten-Werkstatt.

Gute Waare. Mäßige Preise.

Vorzügliche Passform. Neueste Bedienung.

Frischen Maitrank

ausgezeichnet im Geschmack, à Flasche 50 Pf. excl.

Johannisbeer-Wein, weiß und roth. 4780L*

Heidelbeer-Wein, Stachelbeer-Wein, ganz vorz. Dessertwein, à Fl. 75 Pf.

Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin

Eugen Neumann & Co.

6a Belle-Alliance-Platz. 81 Neue Friedrichstr. 8 Oranienstr.

29 Genthinerstr. Niederlage in Potsdam, Bickerstr. 7.

Oscar Arnold, Hut-Engros-Lager

Dresdenerstr. 116 am Oranienplatz

(kein Laden)

Hüte mit Kontrollmarken billiger
als anderwärts, und größte Auswahl darin!

Meine Kontrollmarken-Hüte beziehe nachweislich nur aus der
Genossenschafts-Hutfabrik, und verkaufe ich
keine Hüte mit selbstgeklebten Kontrollmarken!!

Achtung! Kaufen Sie nur echte Brauntweine,
alten Nordhäuser, Cognak, Rum, Arrak
O. J. Engelke, Neue Jacobstr. 26
Kleinverkauf von 10 Pf. ab. 50212*

Herren-Hüte 75 Pf.
Kustarsachen. Vollständig fehlerfrei.
Nur neueste Façons, extra prima Qualitäten,
gibt zu enorm billigen Preisen ab

Die Fabrik 50188*
im Comptoir im Comptoir
Grüner Weg 2, I. Reichenbergerstraße 166,
im Comptoir

Chausseestraße 59, I., an der Nordb. Brauerei.
Geöffnet bis abends 9, auch Sonntags.

Waldemarstr. 44
partiere rechts im Comptoir,
zwischen Elisabethufer und
Adalbertstraße, ist die billigste
Bezugsquelle für Herren-
und Knaben-Filzhüte.

Einzelverkauf zu Engrospreisen.
Knabenhüte von 1.- M. an
Herrenhüte " 1,50 " "
Cylinderhüte " 4.- " "
Haarfilzhüte " 4,80 " "
Nur moderne fehlerfreie Waare.
Größte Auswahl! Kein Laden!
Auch Sonntags geöffnet.

An den Fingern
abzuzählen ist der
Vorteil, den man
beim Einkauf aus
erster Hand
hat!

Einzelverkauf zu Engrospreisen.

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Spezial-Ausstellung

KAIRO

Von 7 Uhr abends ohne Gewerbe-Ausstellungs-Billet
von der Kasse Köpnick Landstrasse und von Bahnhof
„Ausstellung“ zugänglich.

Waffensammlung d. Chediwa. — Ausstellungen egypt. Staatsbehörden. —
Salon bedeutendster Orientaler. — Hofkapelle des Chediwa in Uniform.
Ries- Arena mit Monstre-Aufzügen zu Fuss und zu Pferde v. 500 Personen.
Entree 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Elitetag (Dienstag) 1 M.
Mit eintretender Dunkelheit glänzende elektrische Beleuchtung.

Nachtigallen, schlag. Kanarienvogel,
Bogelbauer, Schnelle, Invalidenstr. 7.

Herren-Hüte 65 Pf.
Confirmanden u. bessere
Hüte, enorm billig, verkauft das
Fabrik-Comptoir 50511*

Barnimstr. 45,
Müllerstr. 12c.
Kastanien-Allee 101.

Nachtigallen, schlag. Kanarienvogel,
Bogelbauer, Schnelle, Invalidenstr. 7.

Achtung!

Achtung!

Mechaniker u. Berufsgenossen

Sonntag, den 10. Mai 1896, vormittags 10^{1/2} Uhr, in Kaufmann's Variété, am Alexanderplatz, Königs-Kolonnen Nr. 3:

Große öffentl. Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Der gegenwärtige Stand des Streiks. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen! Erscheint Mann für Mann in der Versammlung! Listen und Marken sind im Streik-Bureau, Restaurant von Schönemann, Skalitzerstr. 7, zu haben.

Kollegen! Bedenkt der Streikenden! 282/3
Der Vertrauensmann der Mechaniker.

Verband aller

in der Metallindustrie besch. Arbeiter

Berlins und Umgegend.

Montag, den 11. Mai 1896, abends präzise 8^{1/2} Uhr, in Marten's Salon, Friedrichstr. 236:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 3. Bericht des Arbeitsvermittlers und der Kontrollkommission. 4. Die gegenwärtigen Streiks. 5. Ergänzungswahlen zum Vorstand. 6. Befähigung der vorgeschlagenen Beisitzer. 7. An den Vorstand gelangte Anträge.

Ohne Mitgliedskarte kein Zutritt!
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet und ersuchen wir um zahlreiches und rechtzeitiges Erscheinen.

Der Vorstand.

Sonntag, den 10. Mai 1896, vorm. 10 Uhr:

Branchen-Versammlung

der Rohrleger u. Gehilfen

im Louisenstädtischen Klubhaus, Annenstraße 16.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Bernstein. 2. Diskussion. 3. Vorschlag für einen Vertreter der Branche im Vorstand. 4. Verbands-Angelegenheiten und Verschiedenes.

Sonntag, den 10. Mai 1896, vorm. 10^{1/2} Uhr:

Branchen-Versammlung

der Former u. Gießerei-Arbeiter

im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37.

Tages-Ordnung:

1. Der gegenwärtige Stand unserer Aussperrung. 2. Diskussion. 3. Verbands-Angelegenheiten und Verschiedenes.

Kollegen, es ist Ehrenpflicht, daß jeder hier am Platze sei. Erscheint Mann für Mann in dieser Versammlung. Die nicht organisierten Kollegen sind als Gäste willkommen.

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Am Donnerstag, den 14. Mai 1896 (Himmelfahrtstag):

Herrn-Partie

nach Grünau, von dort zu Fuß nach Schmöckwitz und weiter.

Für Kollegen, welche sich daran beteiligen wollen, Treffpunkt und Abfahrt derzüge Östlicher Bahnhof 7 Uhr 35 Min., Schleißer Bahnhof 7 Uhr 21 Min., für Nachzügler im Restaurant Lindenhayn, Grünau, Friedrichstr. 2. 277/14

Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Achtung! Putzer.

Große öffentliche Versammlung

der Putzer Berlins und Umgegend

am Montag, 11. Mai, nachm. 4^{1/2} Uhr, bei Keller, Kopenstr. 29. 135/2

Tages-Ordnung:

1. Der Stand unserer Lohnbewegung und die Streiks der Maurer in Deutschland. 2. Wahl von Revisoren.

Außerdem machen wir noch bekannt, daß fünf äußere Kollegen auf dem Bau von Eckert u. Dannenberg wegen der Feier des 1. Mai gemäßregelt worden sind.

Die Lohnkommission.

Achtung!

Achtung!

Große öffentliche Versammlung

aller in Kunstschmieden

und Schlossereien beschäftigten Arbeiter

am Sonntag, den 10. Mai, vormittags 10 Uhr,

in Cohn's Festsälen, Benth-Strasse Nr. 20-21.

Tagesordnung: Stellungnahme zum Neunstundentag.

Kollegen, wir erwarten, daß alle Kollegen in der Versammlung erscheinen, um zu dieser wichtigen Frage Stellung zu nehmen.

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.

Otto Raether, N., Anklamerstr. 44.

236/7

Rixdorf.

232/20

Sozialdemokratischer Verein Vorwärts.

Dienstag, den 12. Mai, abends 8^{1/2} Uhr,

in den Viktoria-Sälen, Hermannstraße 48-50:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen F. Hansen. 2. Diskussion.

3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. — Gäste haben Zutritt.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Reinickendorf.

Sonntag, 10. Mai, nachm. 2 Uhr, bei Herrn Grunow, Nordbahnstr. 19: 223/18

Versammlung

des Arbeiter-Bildungsvereins Zukunft.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: Regierung, bürgerliche Parteien und Sozialdemokratie. Referent R. Duchateau. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Buchdruckerei-Hilfsarbeiter

und -Arbeiterinnen.

Sonntag, den 10. Mai, vormitt. 10^{1/2} Uhr, in Bolsh' Lokal (oberer Saal), Alte Jakobstraße 75:

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag der Frau Ihrer. 2. Bericht über die gegenwärtige Lage der Bewegung. 3. Diskussion.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht, vollständig zu erscheinen.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Haltet den Juch von den Druckereien streng fern, denn die Prinzipale haben die Absicht, Personal von der Straße zu nehmen und auszubilden; darum unterstützt uns in unseren gerechten Forderungen! 36 4

Die Kommission.

Orts-Frankenkasse der Buchbinder etc.

Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß am 6. d. M. der Kollege

August Zerbach

aus Nittrich i. Schl.

Karl Lundblad

aus Stockholm

verstorben sind. Die Beerdigung des Kollegen Zerbach findet am Sonntag, nachm. 6 Uhr, von der Leichenhalle des St. Markus-Kirchhofes in Wilhelmberg, die Beerdigung des Kollegen Lundblad am Sonntag, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Luise-Kirchhofes in der Hermannstraße aus statt. 1341b
Der Vorstand.

Sänger's Ruh

Gust. Haensel

Beelighof (Wannsee)

in 20 Min. vom Bahnhof Schlachtensee sowie Wannsee zu erreichen.

Großer schattiger Garten, Kaffeeliche, Regalbah u. f. w. Vorzügl. Speisen und Getränke. 5056Q*

Große verdeckte Hallen u. Saal für Vereine und Gesellschaften stehen zur Verfügung. Bei größeren Partien Preisermäßigung.

Carl Ulrich, Buffettier.

Restaurant

zum Eichbusch

Neue Krug-Allee 4. Treptow

3 Minuten hinter dem Paradiesgarten.

Großer Tanzsaal.

Jeden Sonntag: Großer Ball.

Zimmer für Vereine und Gesellschaften unentgeltlich. 4570Q*

Georg Schulmeisterstr.

Paster's

Gesellschafts-Säle

Neue Königstrasse 7.

Säle von 100-400 Personen mit Garten für Festlichkeiten und Versammlungen. 5018L*

Geschäftsverlegung.

Allen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß ich mein

Beiz- u. Bairischbier-Lokal

von Puttlitzstr. 9 nach

Puttlitzstrasse 10,

Ecke Salzweidendorferstrasse,

verlegt habe. — Vereinszimmer für 50-60 Personen mit Piano steht zur Verfügung. J. Pfarr.

Oranienburg.

Waldhaus Sandhausen,

nah dem Lehnitz- u. Grabowsee,

Fünfzehn Minuten vom Bahnhof rechts.

Empfehle den Genossen mein Lokal zu Ausflügen. Dasselbe ist am Walde gelegen, mit großem schattigen Vor- und Hintergarten, gr. Pariser Tanzsaal.

Konzertbühne, für Gesangsvereine vorg.

geeignet. Kl. Saal für Gesellschaften etc. zur gef. Benutzung. 4696L*

J. Woyde, Gastwirth.

Einziges Verkehrslokal der Genossen von Oranienburg und Umgegend.

Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer unseres Blattes die Gewinnliste der preussischen Lotterie vom gestrigen Tage bei.

Verband der Möbelpolierer.

Montag, den 11. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, bei Franz, Sadstraße 12:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Der Klassenkampf der Arbeiter und die Feinde in den eigenen Reihen. Referent Kollege A. Weber. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheit.

Die Kollegen von Schubert, Kastanien Allee 10 und von Müller, Schönhauser Allee 161a, sind hiermit eingeladen. 148/18

Der Vorstand.

Leder-Galanterie-Arbeiter und Arbeiterinnen (Portefeuilier).

Montag, den 11. Mai, abends 8^{1/2} Uhr, im Lokale des Herrn Henke, Naunynstrasse 27:

Große öffentliche Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Die Arbeitsniederlegung bei der Firma Heymann & Co., Dresdenerstraße 82-83. 2. Vorschläge der Lohnkommission. 3. Verschiedenes. 1825b

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Lohnkommission.

Deutsche Schuh-Fabrik Erfurt

liefert

Schuhwaren en gros & en detail

in eleganter und solider Ausführung.

Arbeiter Berlins!

Die Fabrikate der ausgesperrten Schuhmacher in Erfurt werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen

Bellealliancestr. 98/99

und Rosenthalerstr. 63/64

verkauft.



Jeder Käufer, der einen Versuch macht, wird mit dem gelieferten Fabrikat, das jeder Konkurrenz die Spitze bietet, in Preis und Qualität zufriedengestellt. — Unser Geschäftsgrundsatz ist: Geringer Verdienst, rascher Umsatz. — Jedem unserer Freunde kann die Waare bestens empfohlen werden.

Damenstiefel von M. 3,50, Herrenstiefel von M. 5,75, in nur reeller Ausführung. 4831L*

In der Bellealliance-Strasse bitte genau auf Nummer

98 zu achten.

Für die Geschäftsleitung: Wilh. Bock.

Grünau.

Gastwirthschaft G. Tindenhann, Friedrichstr. 2.

Garten — Kegelbahn — Kleiner Saal mit Piano — Verkehrslokal des Arbeiter-Bildungs- und Gesangsvereins. — Speisen und Getränke in bekannter Güte. Gr. Weiss 20 Pf. 4/10 Bötzw Versand 15 Pf.

Grünau.

5028L*

Hackescher Markt 4 J. Brünn Am Stadtbahnhof Börse.

(Ecke Neue Promenade)

Nach beendeter Saison gelangen nunmehr zum

Ausverkauf:

Teppiche! Gardinen! Steppdecken!

Leinenwaren! Fertige Wäsche!

zu aussergewöhnlich billigen Preisen!